Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses

25.04.2024

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Der Bürgermeister • Kyllweg 1 • 54568 Gerolstein

An die Mitglieder
des Werkausschusses
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Bürgermeister
Hans Peter Böffgen
hans-peter.boeffgen@gerolstein.de
✆ 06591 13-1000
Zeichen: 1/11140-1

12. April 2024

Einladung zu einer Sitzung des Werkausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein am

Donnerstag, 25.04.2024 um 18:00 Uhr
in Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

ein.

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

<u>Öffentliche Sitzung</u>

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Schlussbesprechung der Jahresabschlüsse 2022
   mit dem Abschlussprüfer der Mittelrheinischen Treuhand
3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der Verbandsgemeindewerke Gerolstein
4. Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen für den Betriebszweig Wasser
4.1. Anschaffung eines Kastenwagens (Volkswagen Crafter 35, Pritschenwagen)
4.2. Anschaffung eines Kastenwagens (Opel Movano Cargo L2H1)
4.3. Anschaffung eines Kastenwagens (Ford Transit Custom 320, L1H1)
4.4. Anschaffung eines Kastenwagens (Ford Ranger XLT)
5. Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen für den Betriebszweig Abwasser
5.1. Anschaffung eines Kastenwagens (Volkswagen Crafter 35, Pritschenwagen)
   für die Kläranlage Hillesheim-Bolsdorf
5.2. Anschaffung eines Kastenwagens (Volkswagen Caddy Maxi Cargo)
   für die Kläranlage Gerolstein-Lissingen

6. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Gerolstein
   Ausbau der Bahnhofstraße
7. Information über die einmaligen Beiträge für die Abwasserbeseitigung
8. Empfehlungsbeschluss für die Vergabe zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 bis 2026
   der Verbandsgemeindewerke Gerolstein
9. Informationen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Finanzangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten
13. Informationen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Sollten Sie verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre/n Stellvertreter/in zu benachrichtigen. Über eine Information im Falle der Abwesenheit, an sitzungsmanagement@gerolstein.de, wären wir Ihnen ebenfalls dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	08.03.2024
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**4-0073/24/01-356**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	25.04.2024	öffentlich	Vorberatung

Schlussbesprechung der Jahresabschlüsse 2022 mit dem Abschlussprüfer der Mittelrheinischen Treuhand

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 findet vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung über die Ergebnisse der Prüfung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Werkleitung statt. Zur Schlussbesprechung sind die Mitglieder des Werkausschusses und das Rechnungsprüfungsamt einzuladen.

Das zusammenfassende Ergebnis der Prüfung wird durch Mitarbeiter der Mittelrheinischen Treuhand in der Sitzung vorgetragen und erläutert. Die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer sind als Anlage beigefügt (siehe hierzu TOP. 3).

Beschlussvorschlag:

Keine Beschlussfassung erforderlich. Diese erfolgt unter TOP 3

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	08.03.2024
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**4-0074/24/01-357**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	25.04.2024	öffentlich	Vorberatung

Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der Verbandsgemeindewerke Gerolstein

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2022 der Verbandsgemeindewerke wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigefügt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2022 entstanden:

1. Betriebszweig Wasserwerk:
   - Sparte Wasserversorgung — Jahresverlust: 89.076,71 €
   - Sparte Vermietung und Verpachtung — Jahresgewinn: 8.067,63 €

   Gesamtergebnis: Jahresverlust: 81.009,08 €

2. Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen: Jahresverlust: 327.632,51 €

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

1. Jahresabschluss 2022 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung)

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 29.047.470,19 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresverlust in Höhe von 89.076,71 €
aus.

2. Jahresabschluss 2022 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung)

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 1.132.224,61 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresgewinn in Höhe von 8.067,63 €
aus.

3. Jahresabschluss 2022 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 68.692.755,51 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresverlust in Höhe von 327.632,51 €
aus.

Beschlussvorschlag:

4. Jahresabschluss 2022 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung)

Der Werkausschuss schließt sich der Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Bezüglich der Behandlung des Verlustes empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresverlust in Höhe von 89.076,71 € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

5. Jahresabschluss 2022 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung)

Der Werkausschuss schließt sich der Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Bezüglich der Behandlung des Gewinnes empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresgewinn in Höhe von 8.067,63 € auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Jahresabschluss 2022 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Der Werkausschuss schließt sich der Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Bezüglich der Behandlung des Verlustes empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 327.632,51 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage(n):
VGW Gerolstein Abwasser Jahresabschluss 2022
VGW Gerolstein Fragenkatalog 2022
VGW Gerolstein Wasserwerk Jahresabschluss 2022

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen - Gerolstein

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

Lese-Exemplar

Lese-Exemplar vom 9. April 2024

1200061/22JAP/28032024

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	4
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I.	Lage des Eigenbetriebs	5
II.	Verstöße gegen gesetzliche Fristen	6
C.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	15
G.	SCHLUSSBEMERKUNG	16

Lese-Exemplar

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

2.a. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 (Sparte Abwasserbeseitigung)

2.b. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 (Sparte Bauhof)

3. Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022

4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

5. Rechtliche Grundlagen

6. Technische und organisatorische Grundlagen

7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022

8. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022

9. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2022

10. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lese-Exemplar

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung der

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -,
Gerolstein,

(nachfolgend "Betrieb“ oder „Eigenbetrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe gesonderte Berichterstattung zu den Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 10).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Lose-Exemplar

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Sparte „Bauhof“ wurde zum 1. Januar 2022 vollständig in die Sparte „Abwasserbeseitigung“ integriert. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind infolge der Nachbesetzung von freien Stellen im Laufe des Vorjahres in den Bereich Abwasser übernommen worden. Die Fahrzeuge und Maschinen/Geräte, welche nicht mehr in den beiden Betriebszweigen benötigt wurden, sind im Jahre 2022 gutachterlich bewertet und über eine Online-Plattform öffentlich meistbietend versteigert worden. Aus dem Verkauf ergab sich ein Buchgewinn von ca. TEUR 113.
- Die Werkleitung führt aus, dass der in 2022 geplante Jahresverlust von TEUR 189 überschritten wurde. Der Jahresverlust beträgt TEUR 328 und liegt damit TEUR 139 über dem Planansatz.
- Hinsichtlich der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung nahm das Wirtschaftsjahr 2022 einen reibungslosen Verlauf.
- Hinsichtlich der Vermögenslage erläutert die Werkleitung die hohe Anlagenintenstität von 89,5 % (Vorjahr: 90,7 %) und die dadurch geringe finanzielle Flexibilität.
- In der Finanzlage erläutert die Werkleitung die positive Entwicklung der Eigenkapital-ausstattung. Das wirtschaftliche Eigenkapital stieg im Berichtsjahr von 60,9 % auf 61,4 %.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Werkleitung führt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung aus, dabei wird das Risiko von technischen Ausfällen der Anlagen beschrieben, welches durch die Zunahme von Naturkatastrophen verstärkt wird. Eine Chance sieht die Werkleitung dafür in den laufenden Untersuchungen zur Energieeffizienz gesehen, welche Optimierungen und Kosteneinsparungen auf den Anlagen ergeben.
- Ein weiteres Risiko stellt die Räumung und Verwertung von Klärschlammerden dar. Hier sollen insbesondere durch die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten auch Kosteneinsparungen erzielt werden.
- Des Weiteren weist die Werkleitung auf die latente Gefährdung durch unerlaubte Einleitungen von Abwasser hin.
- Ein Risiko ist in dem relativ hohen Energiebedarf der Kläranlagen zu sehen, der bei den laufend steigenden Energiekosten sich in den Gebühren niederschlägt. Der extreme Energiepreisanstieg seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 in Verbindung mit den Sanktionen der EU gegen Russland hat daher auch enorme Auswirkungen auf die Entgeltshöhe der Abwasserbeseitigung, was sich darüber hinaus auch durch den Anstieg der Kosten der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung infolge der gestiegenen Preise beim Dieselkraftstoff bemerkbar zeigt.
- Die Werkleitung führt aus, dass der Ukraine-Krieg insbesondere zu Verzögerungen bei den Investitionen führen kann und möglicherweise das Ausfallrisiko steigen könnte.

Prüf-Exemplar

- Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 15. Dezember 2022 eine neue Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung beschlossen. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Satzung wurden auch die ab 1. Januar 2023 geltenden einheitlichen Abgabensätze bekannt gemacht.
- Der Wirtschaftsplan 2023 weist einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 35 aus.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Verstöße gegen gesetzliche Fristen

Im Rahmen unserer Verpflichtungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir daraufhin:

- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht innerhalb der von § 27 Abs. 2 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt wurde;
- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt wurde.

Lese-Exemplar

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen - Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Lese-Exemplar

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungs-prozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Lese-Exemplar

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

Muster Exemplar

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 28. März 2024

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

Lese-Exemplar

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 19. Februar bis 28. März 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Lese-Exemplar

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusster Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Bewertung der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Lese-Exemplar

Bei der Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2022 eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Lese-Exemplar

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 29. Februar 2024 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in dem Amtsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein (Ausgabe 10/2024) bekanntgegeben und vom 11. bis 19. März 2024 in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindewerke Gerolstein öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2022, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus den Vorjahresabschlüssen übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbeitrebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

Lese-Exemplar

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in einem gesonderten Bericht dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheit festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde nicht innerhalb der von § 27 Abs. 2 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt;
- der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffaussung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Lese-Exemplar

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 28. März 2024

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
KOBLENZ

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	332.762,16			354.008,62
2. Baukostenzuschüsse	218.895,34			239.634,00
	551.657,50	551.657,50		593.642,62
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.709.901,54			2.836.015,11
2. Abwasserbehandlungsanlagen	5.787.509,38			6.425.249,37
3. Abwassersammelanlagen	51.280.089,81			54.012.340,31
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	186.648,20			242.849,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.200,72			257.285,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	674.989,98			375.509,54
	60.829.339,63	60.829.339,63		64.149.248,33
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	5.000,00			5.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	64.993,54			64.862,71
	69.993,54	69.993,54		69.862,71
Summe Anlagevermögen		61.450.990,67	61.450.990,67	64.812.753,66
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00		7.799,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	447.964,60			489.408,60
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	6.390.020,44			5.796.032,67
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	359.253,17			346.910,61
4. Sonstige Vermögensgegenstände	44.526,63			4.142,65
	7.241.764,84	7.241.764,84		6.636.494,53
Summe Umlaufvermögen		7.241.764,84	7.241.764,84	6.644.294,22
			68.692.755,51	71.457.047,88

Passivseite

	EUR	EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	18.300.000,00		18.300.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	14.178.898,56		14.178.898,56
III. Verlustvortrag	846.087,90		316.204,12
IV. Jahresverlust	327.632,51		529.883,78
Summe Eigenkapital	31.305.178,15	31.305.178,15	31.632.810,66
B. Empfangene Ertragszuschüsse		10.853.281,51	11.838.227,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.472.251,00		1.460.126,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.389.763,00		1.215.032,00
Summe Rückstellungen	2.862.014,00	2.862.014,00	2.675.158,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	17.913.666,90		19.703.771,64
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.680.111,34		4.507.371,50
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.000,00		5.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	442.527,67		386.599,77
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	129.751,93		139.928,22
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	201.695,70		234.656,52
7. Sonstige Verbindlichkeiten	299.528,31		333.524,57
davon aus Steuern: EUR 1.437,23 (Vorjahr: EUR 823,19)			
Summe Verbindlichkeiten	23.672.281,85	23.672.281,85	25.310.852,22
		68.692.755,51	71.457.047,88

Lese-Exemplar

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

Gesamt

	EUR	EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		7.505.107,15	7.579.172,73
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		34.630,63	56.707,02
3. Sonstige betriebliche Erträge		273.051,69	230.072,45
		7.812.789,47	7.865.952,20
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	410.341,18		415.809,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.411.376,60	1.821.717,78	1.306.530,83
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.168.523,09		1.202.095,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	417.273,63	1.585.796,72	535.013,68
- davon für Altersversorgung: EUR 137.640,71 (Vorjahr: EUR 213.102,39)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.047.948,19	4.162.311,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		633.171,06	696.218,52
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Ab-/Aufzinsungen von Rückstellungen und Forderungen: EUR 5.341,79 (Vorjahr: EUR 2.717,40)		5.341,79	2.717,40
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 20.394,00)		55.228,64	77.669,38
10. Ergebnis nach Steuern		- 325.731,13	- 526.979,31
11. Sonstige Steuern		1.901,38	2.904,47
12. Jahresverlust		-327.632,51	-529.883,78

Lese-Exemplar

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

Sparte Abwasserbeseitigung

	EUR	EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		7.505.107,15	7.497.343,09
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		34.630,63	56.707,02
3. Sonstige betriebliche Erträge		273.051,69	230.072,45
		7.812.789,47	7.784.122,56
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	410.341,18		407.631,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.411.376,60	1.821.717,78	1.372.890,77
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.168.523,09		1.096.535,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	417.273,63	1.585.796,72	503.707,61
- davon für Altersversorgung: EUR 137.640,71 (Vorjahr: EUR 204.660,69)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.047.948,19	4.141.901,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		633.171,06	674.929,62
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Ab-/Aufzinsungen von Rückstellungen und Forderungen: EUR 5.341,79 (Vorjahr: EUR 2.717,40)		5.341,79	2.717,40
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 20.394,00)		55.228,64	77.669,38
10. Ergebnis nach Steuern		-325.731,13	-488.425,01
11. Sonstige Steuern		1.901,38	1.773,82
12. Jahresverlust		-327.632,51	-490.198,83

Lese-Exemplar

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

Sparte Bauhof

	EUR	EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		0,00	154.727,12
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	0,00
		0,00	154.727,12
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		8.178,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	6.537,54
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		105.560,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00	31.306,07
- davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 8.441,70)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	20.410,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		0,00	21.288,90
7. Ergebnis nach Steuern		±0,00	-38.554,30
8. Sonstige Steuern		0,00	1.130,65
9. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)		±0,00	-39.684,95

Lese-Exemplar

Anhang

der Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022

(1) Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein.

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Gerolstein die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (i.d.F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

Lese-Exemplar

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Mindestbestandteile des § 255 Absatz 2 HGB. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis EUR 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von EUR 4.500,00 gebildet worden.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden zwischen 2,00 % und 3,13 % des Ursprungsbetrages erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung EUR 47.063,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen unverändert die Richttafeln aus 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die mittel- und langfristige Rückstellung für Beihilfeleistungen ist zum Barwert unter Berücksichtigung von Preissteigerungen von 1,85 % p.a. und einer Abzinsung zwischen 1,01 % p.a. und 1,54 % p.a. abhängig von der Laufzeit angesetzt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrages ergeben und beinhalten auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der nachstehenden Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt.

Lese-Exemplar

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		durchschnittlicher	
	Stand 31.12.2021	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Abschreibungs-satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	663.250,63	2.010,62	0,00	0,00	665.261,25	309.242,01	23.257,08	0,00	332.499,09	332.762,16	354.008,62	3,50	50,02
2. Baukostenzuschüsse	2.444.300,26	555,08	0,00	0,00	2.444.855,34	2.204.666,26	21.293,74	0,00	2.225.960,00	218.895,34	239.634,00	0,87	8,95
Summe I	3.107.550,89	2.565,70	0,00	0,00	3.110.116,59	2.513.908,27	44.550,82	0,00	2.558.459,09	551.657,50	593.642,62	1,43	17,74
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.167.296,78	0,00	0,00	0,00	8.167.296,78	5.331.281,67	126.113,57	0,00	5.457.395,24	2.709.901,54	2.836.015,11	1,54	33,18
2. Abwasserbehandlungsanlagen	29.485.299,86	58.444,74	0,00	0,00	29.543.744,60	23.060.050,49	696.184,73	0,00	23.756.235,22	5.787.509,38	6.425.249,37	2,36	19,59
3. Abwassersammelanlagen													
a) Verbindungssammler	21.329.245,92	0,00	0,00	0,00	21.329.245,92	14.128.794,92	440.472,57	0,00	14.569.267,49	6.759.978,43	7.200.451,00	2,07	31,69
b) Regenbauwerke	10.024.217,62	0,00	0,00	0,00	10.024.217,62	6.174.264,62	222.694,01	0,00	6.396.958,63	3.627.258,99	3.849.953,00	2,22	36,18
c) Pumpwerke	2.384.760,30	30.605,23	0,00	30.605,23	2.384.760,30	1.908.740,30	56.781,65	30.523,13	1.934.998,82	449.761,48	476.020,00	2,38	18,86
d) Sammler in der Ortslage	105.081.968,15	15.770,30	179.896,57	0,00	105.277.635,02	68.133.450,84	2.088.332,13	0,00	70.221.782,97	35.055.852,05	36.948.517,31	1,98	33,30
e) Hausanschlüsse	11.265.990,77	103.923,28	2.715,32	255,65	11.372.373,72	5.728.591,77	256.798,74	255,65	5.985.134,86	5.387.238,86	5.537.399,00	2,26	47,37
Summe 3	150.086.182,76	150.298,81	182.611,89	30.860,88	150.388.232,58	96.073.842,45	3.065.079,10	30.778,78	99.108.142,77	51.280.089,81	54.012.340,31	2,04	34,10
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	923.827,53	0,00	0,00	662,54	923.164,99	680.978,53	56.121,00	582,74	736.516,79	186.648,20	242.849,00	6,08	20,22
5. Betriebs-und Geschäftsausstattung	1.438.235,48	77.235,26	0,00	221.737,57	1.293.733,17	1.180.950,48	59.898,97	137.317,00	1.103.532,45	190.200,72	257.285,00	4,63	14,70
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	375.509,54	482.092,33	-182.611,89	0,00	674.989,98	0,00	0,00	0,00	0,00	674.989,98	375.509,54	0,00	100,00
Summe II	190.476.351,95	768.071,14	0,00	253.260,99	190.991.162,10	126.327.103,62	4.003.397,37	168.678,52	130.161.822,47	60.829.339,63	64.149.248,33	2,10	31,85
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	100,00
2. Sonstige Ausleihungen	64.862,71	130,83	0,00	0,00	64.993,54	0,00	0,00	0,00	0,00	64.993,54	64.862,71	0,00	100,00
Summe III	69.862,71	130,83	0,00	0,00	69.993,54	0,00	0,00	0,00	0,00	69.993,54	69.862,71	0,00	100,00
Insgesamt	**193.653.765,55**	**770.767,67**	**0,00**	**253.260,99**	**194.171.272,23**	**128.841.011,89**	**4.047.948,19**	**168.678,52**	**132.720.281,56**	**61.450.990,67**	**64.812.753,66**	**2,08**	**31,65**

Lese-Exemplar

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich.

Forderungsart	Restlaufzeit bis bis zu einem Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr)	Insgesamt (Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325.670,98 (367.114,98)	122.293,62 (122.293,62)	447.964,60 (489.408,60)
Forderungen an den Einrichtungsträger	6.320.020,44 (5.716.032,67)	70.000,00 (80.000,00)	6.390.020,44 (5.796.032,67)
Forderungen an Gebietskörperschaften	359.253,17 (346.910,61)	0,00 (0,00)	359.253,17 (346.910,61)
Sonstige Vermögensgegenstände	44.526,63 (4.142,65)	0,00 (0,00)	44.526,63 (4.142,65)
Insgesamt	7.049.471,22 (6.434.200,91)	192.293,62 (202.293,62)	7.241.764,84 (6.636.494,53)

Die Forderungen an den Einrichtungsträger enthalten mit TEUR 6.213 das Verrechnungskonto und im Übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften enthalten vollumfänglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von EUR 18.300.000,00 ist unverändert dem Vorjahr und entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die Zweckgebundenen Rücklagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Stand am 01.01.2022	EUR	14.178.898,56
Stand am 31.12.2022	EUR	14.178.898,56

Die Zweckgebundenen Rücklagen beinhalten die gewährten Kapital- und Zinszuschüsse aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung und sonstiger Zuschussgeber.

Lese-Exemplar

Der Verlustvortrag entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01.01.2022	EUR	316.204,12
Zuführung (Jahresverlust 2021)	EUR	529.883,78
Stand am 31.12.2022	EUR	846.087,90

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2024 beschlossen, den Jahresverlust 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Jahr 2022 wurde ein Jahresverlust von EUR 327.632,51 erwirtschaftet. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

(6) Rückstellungen

a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch-nahme	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	€	EUR	EUR
Pensionsrückstellung	1.163.604,00	12.387,00	0,00	1.151.217,00
Beihilferückstellung	296.522,00	0,00	24.512,00	321.034,00
Insgesamt	1.460.126,00	12.387,00	24.512,00	1.472.251,00

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

b. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch-nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsrückstellung	84.660,00	84.660,00	58.840,00	58.840,00
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	0,00	113.300,00	113.300,00
Prüfungs- und Beratungskosten	99.700,00	34.498,10 A = 1.001,90	29.100,00	93.300,00
Interne Abschlusskosten und Abrechnungsverpflichtung	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00
Klärschlammentsorgung	897.912,00	3.389,00	104.500,00	999.023,00
Entschlammung von Klärteichen	53.360,00	11.554,99	15.894,99	57.700,00
Archivierungskosten	16.600,00	3.000,00	3.000,00	16.600,00
Unterlassene Instandhaltung	11.800,00	11.800,00	0,00	0,00
Insgesamt	1.215.032,00	199.902,09 A = 1.001,90	375.634,99	1.389.763,00

Lese-Exemplar

(7) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren (Vorjahr)	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Vorjahr)	Insgesamt (Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen	1.742.309,16 (1.790.104,78)	6.661.974,94 (6.539.988,26)	9.509.382,80 (11.373.678,60)	17.913.666,90 (19.703.771,64)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	228.178,19 (223.629,24)	961.227,57 (919.381,80)	3.490.705,58 (3.364.360,46)	4.680.111,34 (4.507.371,50)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.000,00 (5.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	5.000,00 (5.000,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	442.527,67 (386.599,77)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	442.527,67 (386.599,77)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	129.751,93 (139.928,22)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	129.751,93 (139.928,22)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	201.695,70 (234.656,52)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	201.695,70 (234.656,52)
Sonstige Verbindlichkeiten	299.528,31 (333.524,57)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	299.528,31 (333.524,57)
Insgesamt	3.048.990,96 (3.113.443,10)	7.623.202,51 (7.459.370,06)	13.000.088,38 (14.738.039,06)	23.672.281,85 (25.310.852,22)

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von TEUR 48 (Vorjahr TEUR 52) sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger und gegenüber Gebietskörperschaften enthalten vollumfänglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Lese-Exemplar

(8) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Anhangangabe bei Personalaufwand

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2022 wurde ein Umlagesatz von 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen EUR 1.151.738,84. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet. Die Aufwendungen für Beschäftigte der Abwasserbeseitigungseinrichtungen betrugen EUR 89.259,76.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bestellobligos bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 in Form von Investitionsverpflichtungen in Höhe von EUR 1.267.727,31.

(9) Umsatzerlöse

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	TEUR
Laufende Entgelte der Grundstückseinleiter einschließlich Abwasserabgabe Kleineinleiter	5.508.175,37	5.469
Auflösung Ertragszuschüsse	1.062.060,42	1.108
Fäkalschlammgebühr	1.515,00	2
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben	2.134,49	1
Erlöse für Straßenoberflächenentwässerung	767.269,14	772
Nebengeschäftserträge	163.952,73	145
Insgesamt	7.505.107,15	7.497

Im Jahr 2022 erfolgte die Umgliederung der Erträge aus der Betriebsführung des Zweckverbands Wasserversorgung Eifel in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 24) aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Nebengeschäftserträge. Die Vorjahresbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nicht angepasst. Wären diese Umgliederung bereits im Vorjahr erfolgt, hätten sich für 2021 Umsatzerlöse von TEUR 7.603 (Gesamt) und sonstige betriebliche Erträge von TEUR 206 (Gesamt) ergeben.

Lese-Exemplar

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	TEUR
1. Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	16
2. Kostenerstattungen von internen Leistungsbeziehungen	0,00	305
Insgesamt	0,00	321

(10) Mengen- und Tarifstatistik

Tarifstatistik Abwasserbeseitigung	2022		
	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
Schmutzwassergrundgebühr	EUR	EUR	EUR
je E + EGW	12,50	25,00	11,00
je Wohneinheit	25,00	75,00	33,00
In den Tarifbereichen Gerolstein und Obere Kyll wird für die ersten zwei Wohneinheiten ein einheitlicher Grundbetrag festgesetzt.			
Schmutzwassermengengebühr			
je m³ Schmutzwassermenge	1,92	1,80	1,72
Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm und Abwasser aus geschlossenen Gruben je Kubikmeter			
- Kleinkläranlagen mit Überlauf (ohne gesetzliche Abwasserabgabe)	30,00		
- Geschlossene Gruben	16,00		
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag je m² Abflussfläche bei planmäßigem Anschluss an die Kläranlage	0,18	0,25	0,23
Wiederkehrender Beitrag je m² Abflussfläche bei nicht planmäßigem Anschluss an die Kläranlage		0,12	
Laufender Kostenanteil Gemeindestraßen je m² entwässerter Fläche	0,40	0,48	Spitzab-rechnung
Umlage der Abwasserabgabe			
Abwasserabgabe Kleineinleiter je Person	17,90	17,90	17,90
Einmalige Beiträge			
Beitragssatz je m² Grundstücksfläche für Schmutzwasser			
Erstmalige Herstellung	2,21	2,52	1,00
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		1,65	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,87	
Räumliche Erweiterung -Trennsystem-	3,47		
Räumliche Erweiterung -Mischsystem-	2,45		
Räumliche Erweiterung SW-Anteil Gesamt		3,96	
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		3,44	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,52	
Beitragssatz je m² Abflussfläche für Oberflächenwasser			
Erstmalige Herstellung	4,05	3,76	3,00
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		2,79	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,97	
Räumliche Erweiterung -Trennsystem-	8,58		
Räumliche Erweiterung -Mischsystem-	4,65		
Räumliche Erweiterung NW-Anteil Gesamt		9,59	
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		7,95	
- davon Anteil Übrige Anlagen		1,64	
Investitionskostenanteil je m² Ortsgemeindestraßen, -wege und -plätze	10,44	14,87	7,50

Lese-Exemplar

Mengen- und Erlösstatistik 2022

	Mengengebühr Schmutzwasser		Grundgebühr Schmutzwasser		Wiederkehrender Beitrag mit Anschluss KA		Wiederkehrender Beitrag ohne Anschluss KA		Abwasserabgabe Kleineinleiter	
	2022 EUR (m³)	Vorjahr TEUR (Tm³)	2022 EUR	Vorjahr TEUR	2022 EUR (m²)	Vorjahr TEUR (Tm²)	2022 EUR (m²)	Vorjahr TEUR (Tm²)	2022 EUR	Vorjahr TEUR
Haushalte										
- Tarifbereich Gerolstein	929.577,60	917	298.887,71	296	420.194,44	420	0,00	0	1.463,63	1
	(484.155)	(478)			(2.334.413,15)	(2.333)	(0,00)	(0)		
- Tarifbereich Hillesheim	558.621,00	555	344.201,09	343	368.170,24	360	5.386,71	5	1.763,23	1
	(310.345)	(308)			(1.472.681,40)	(1.439)	(44.889,24)	(43)		
- Tarifbereich Obere Kyll	520.052,32	513	248.831,31	231	373.065,61	373	0,00	0	0,00	0
	(302.356)	(299)			(1.622.024,00)	(1.623)	(0,00)	(0)		
Summe Haushalte	2.008.250,92	1.985	891.920,11	870	1.161.430,29	1.153	5.386,71	5	3.226,86	2
	(1.096.856)	(1.085)			(5.429.118,55)	(5.395)	(44.889,24)	(43)		
Gewerbe/Industrie/Dienstleistungen										
- Tarifbereich Gerolstein	219.321,60	239	97.969,63	99	133.342,71	133	0,00	0	0,00	0
	(114.230)	(124)			(740.792,85)	(740)	(0,00)	(0)		
- Tarifbereich Hillesheim	357.177,84	342	141.583,01	137	85.943,66	84	344,25	1	0,00	0
	(198.432)	(190)			(343.774,60)	(336)	(2.868,76)	(3)		
- Tarifbereich Obere Kyll	202.767,36	203	74.870,68	91	124.639,74	124	0,00	0	0,00	0
	(117.888)	(118)			(541.912,00)	(539)	(0,00)	(0)		
Summe Gewerbe/Industrie/Dienstl.	779.266,80	784	314.423,32	327	343.926,11	341	344,25	1	0,00	0
	(430.550)	(432)			(1.626.479,45)	(1.615)	(2.868,76)	(3)		
Insgesamt	2.787.517,72	2.769	1.206.343,43	1.197	1.505.356,40	1.494	5.730,96	6	3.226,86	2
	(1.527.406)	(1.517)			(7.055.598,00)	(7.010)	(47.758,00)	(46)		

Lese-Exemplar

Zusammensetzung und Entwicklung der Schmutzwassermengen

Ortsgemeinde	Einwohner 30.06.2022	Einleitmengen		
		2022	Vorjahr	+/-
		m³	m³	m³
Basberg	92	3.111	2.938	173
Berlingen	218	9.200	10.177	-977
Berndorf	509	19.247	19.326	-79
Birgel	444	21.546	23.431	-1.885
Birresborn	1.107	38.670	40.593	-1.923
Densborn	507	21.552	21.712	-160
Dohm-Lammersdorf	212	21.413	21.354	59
Duppach	272	10.658	10.496	162
Esch	436	17.008	17.311	-303
Feusdorf	514	19.980	19.729	251
Gerolstein	7.889	377.049	369.947	7.102
Gönnersdorf	472	19.789	19.812	-23
Hallschlag	464	19.779	19.799	-20
Hillesheim	3.222	136.674	132.679	3.995
Hohenfels-Essingen	319	11.352	11.953	-601
Jünkerath	1.848	93.727	82.809	10.918
Kalenborn-Scheuern	382	13.963	13.699	264
Kerpen	463	22.617	22.661	-44
Kerschenbach	195	8.357	8.951	-594
Kopp	163	9.298	8.906	392
Lissendorf	1.131	65.199	71.714	-6.515
Mürlenbach	537	19.639	20.904	-1.265
Neroth	870	33.225	32.388	837
Nohn	462	23.221	21.198	2.023
Oberbettingen	697	24.417	25.016	-599
Oberehe-Stroheich	317	11.506	11.795	-289
Ormont	350	15.029	14.925	104
Pelm	975	35.522	38.538	-3.016
Reuth	182	6.611	7.325	-714
Rockeskyll	272	7.184	10.306	-3.122
Salm	322	11.073	12.509	-1.436
Scheid	127	5.033	4.942	91
Schüller	297	11.095	12.225	-1.130
Stadtkyll	1.548	91.209	84.892	6.317
Steffeln	626	25.882	28.624	-2.742
Üxheim	1.356	58.191	58.613	-422
Walsdorf	899	33.952	33.529	423
Wiesbaum	638	154.428	148.939	5.489
Gesamt:	31.334	1.527.406	1.516.665	10.741

Lese-Exemplar

(11) Belegschaft

Die Belegschaft der Abwasserbeseitigungseinrichtungen umfasst im Jahresdurchschnitt:

	2022 Personal	Vorjahr Personal
Betriebspersonal		
Abwassermeister	2,0	2,0
Klärfacharbeiter	11,7	10,7
Facharbeiter (Bauhof)	0,0	2,1
Verwaltungspersonal		
Werkleiter	1,0	1,0
Technik	4,0	4,0
Buchhaltung, Rechnungswesen	9,5	9,3
	28,2	**29,1**

Die Kosten des Verwaltungspersonals werden nach folgenden Schlüssel aufgeteilt:

	Wasserwerk %-Anteil	Abwasserbeseitigung %-Anteil	Gesamt %-Anteil
Tarifbereich Gerolstein	50	50	100
Tarifbereich Hillesheim	40	60	100
Tarifbereich Obere Kyll	40	60	100

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Sparte Abwasserbeseitigung

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	1.168.523,09	1.096.535,11
Soziale Abgaben	236.641,71	215.789,00
Aufwendungen für Altersversorgung	137.640,71	204.660,69
Beihilfen und Unterstützungen	42.991,21	83.257,92
	1.585.796,72	**1.600.242,72**

Sparte Bauhof

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	0,00	105.560,85
Soziale Abgaben	0,00	22.717,87
Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	8.441,70
Beihilfen und Unterstützungen	0,00	146,50
	0,00	**136.866,92**

Lese-Exemplar

(12) Periodenfremdes Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

Sparte Abwasserbeseitigung	2022 EUR	2021 EUR
Neutrale/ periodenfremde Erträge		
Erträge aus Anlagenverkäufen	200.211,00	75,00
Soforthilfe Hochwasserschaden 2021	29.948,65	170.270,71
Schadenersatzleistungen Vorjahr	27.617,61	0,00
Erträge aus Einzelwertberichtigungen	3.216,33	5.892,99
Erstattung Verdienstausfall 2021 nach Infektionsschutzgesetz	2.457,79	0,00
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	1.001,90	2.600,00
Betriebskostenumlage Kläranlage Eichelseifen Vorjahre	567,93	0,00
Ertrag aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	500,00	1.700,00
Anteiliges Jahresergebnis 2020 vom freiwilligen Klärschlammfonds BADK	130,83	264,45
Erstattung Überzahlung Unterhaltungsaufwand Vorjahre	0,00	7.774,32
Sonstiges	80,00	48,24
	265.732,04	188.625,71
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen		
Hochwasserschaden 2021	174.877,54	346.476,52
Buchverluste aus Anlagenabgängen	84.582,47	2.939,03
Unterhaltungsaufwand Vorjahre	14.038,26	2.015,56
Erlöskorrekturen Vorjahre	2.679,10	4.117,09
Abwasserabgabe Vorjahre	2.040,03	0,00
Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen	0,00	5.895,64
Versorgungskassenbeiträge 2019	0,00	223,00
Sonstiges	222,89	62,51
	278.440,29	361.729,35
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	-12.708,25	-173.103,64

Sparte Bauhof		
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen		
Hochwasserschaden 2021	0,00	546,98
Buchverluste aus Anlagenabgängen	0,00	5,00
	0,00	551,98
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	0,00	-551,98

Lese-Exemplar

(13) Sonstige Angaben

Im Jahr 2022 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2022 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 zu berechnende Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt netto EUR 24.500,00. Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer in Höhe von netto EUR 2.484,38 erbracht.

(14) Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor. Hinsichtlich des Ukraine-Kriegs verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

(15) Nachkalkulation

Die Berechnung des Entgeltsbedarfs und Entgeltsaufkommens nach der Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung für das Land Rheinland-Pfalz führte zu folgenden Ergebnissen:

Ergebnisvergleich	Tarifbereich Gerolstein	Tarifbereich Hillesheim	Tarifbereich Obere Kyll
Bemessungsgrundlage (Einwohnerzahl zum 01. Januar 2022)	13.564 EW	8.746 EW	8.543 EW
	EUR/EW	EUR/EW	EUR/EW
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	158,36	196,32	142,69
Entgeltbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	178,19	220,33	161,54
Entgeltaufkommen	151,65	174,59	141,05
Zumutbare Belastung	70,00	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	105,00	105,00	105,00

Die Ergebnisse der Nachkalkulationen entsprechen § 94 GemO, da die Entgeltsaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegen. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Lese-Exemplar

(16) Werkleitung

Brück, Harald — Verwaltungsfachangestellter

Stellvertretende Werkleiter sind Herr Richard Ehlen und Herr Thomas Schreiner.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(17) Verbandsgemeinderat

39 Mitglieder
4 Beigeordnete

(18) Bürgermeister

Böffgen, Hans-Peter

(19) Werkausschuss

Vorsitzender:

Böffgen, Hans-Peter	Bürgermeister

Mitglieder 2022:

Blankenheim, Hans-Walter	Bankkaufmann
Bohn, Erhard	Pensionär
Eltze, Henrick	Architekt
Grasediek, Werner	Wissenschaftlicher Angestellter
Hayer, Nikolaus	Lehrer
Juchems, Stefan	Fleischermeister
Lentz, Timo	Landwirt
Mastiuax, Alfred	Landwirt
Meyer, Norbert	Pflegedienstleiter
Michels, Helmut	Pensionär
Reinartz, Alois	Elektriker
Schell, Edi	Pensionär
Schneider, Walter	Rentner
Schommers, Egon	Pensionär
Simon, Arno	Wassermeister
Sohns, Klaus	Pensionär
Weiker, Dirk	Heilpraktiker
Werner, Horst	Angestellter

Lese-Exemplar

(20) Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Gerolstein, 28. März 2024

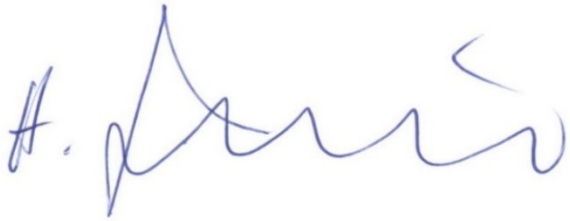

Harald Brück, Werkleiter

Lese-Exemplar

Lagebericht

der Verbandsgemeindewerke Gerolstein

- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

für das Wirtschaftsjahr 2022

Lese-Exemplar

Gliederung

I. Grundlagen des Eigenbetriebs
II. Wirtschaftsbericht
1. Geschäftsverlauf
2. Ertragslage
3. Vermögenslage
4. Finanzlage
III. Chancen- und Risikobericht
IV. Prognosebericht
V. Angaben nach § 26 EigAnVO
1. Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Eigenbetriebs

Nach der Fusion der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zum 01.01.2019 werden die Verbandsgemeindewerke Gerolstein als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz mit den beiden Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen, sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen. Zudem können die Verbandsgemeindewerke alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Mit Datum vom 09.04.2022 trat die 2. Änderung der Betriebssatzung in Kraft. Diese Änderung betraf die Einführung eines neuen Betriebszweiges Energie (Erzeugung regenerativer Energien aus Photovoltaikanlagen sowie die Bereitstellung von Nahwärmenetzen und der Vertrieb von Energie und Wärme an die Verbandsgemeinde).

Die Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern werden durch folgende Satzungen geregelt:

- Allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 12.12.2019
- Satzungen über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung – der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll; ab 01.01.2023 abgelöst durch die Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 16.12.2022

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung erfüllt der Eigenbetrieb mit eigenen Abwassersammelanlagen (Verbindungssammler, Ortssammler, Hausanschlüsse), Pumpwerken und Abwasserreinigungsanlagen. Ferner bestehen Kostenvereinbarungen mit Nachbargemeinden bezüglich des Betriebes einer Kläranlage (z. B. Abwassergruppe Kronenburger See mit der Gemeinde Dahlem für die Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid, Kläranlagen Wallenborn und Dreis in der Verbandsgemeinde Daun für die Ortsgemeinden Salm und Oberehe). Für das Land Rheinland-Pfalz betreut das Abwasserwerk darüber hinaus die Wasserreinigungsanlage der Rüstungsaltlast Espagit in Hallschlag-Kehr nebst Sammlern und Grundwassermessstellen.

Lese-Exemplar

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Der Handlungsrahmen für die wirtschaftliche Betätigung wird durch den Wirtschaftsplan 2022 vorgegeben. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde in der Sitzung am 16.12.2021 vom Verbandsgemeinderat beschlossen. Die Kreisverwaltung Vulkaneifel hat mit Schriftsatz vom 17.02.2022 den Wirtschaftsplan zur Kenntnis genommen und den Kreditbedarf genehmigt. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge von EUR 7.729.450 und Aufwendungen von EUR 7.918.450 einen Jahresverlust von EUR 189.000 aus. Im Vermögensplan weist der Wirtschaftsplan Einnahmen und Ausgaben in einer Gesamtsumme von jeweils EUR 6.029.140 aus.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde auf EUR 510.000 festgesetzt, davon zinslose Förderdarlehen in Höhe von EUR 0 und Kreditmarktdarlehen von EUR 510.000.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Erträge von EUR 7.818.131,26 und Aufwendungen von EUR 8.145.763,77 bei einem Jahresverlust von EUR 327.632,51 auf.

Hinsichtlich der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung nahm das Wirtschaftsjahr 2022 einen reibungslosen Verlauf.

2. Ertragslage

Erfolgsplan - Plan-Ist-Vergleich Abwasserbeseitigung

Bezeichnung	Planansatz EUR	Ergebnis GuV EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	7.486.750	7.505.107	18.357
Aktivierte Eigenleistungen	97.500	34.631	-62.869
Sonstige betriebliche Erträge	143.700	273.052	129.352
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	371.000	410.341	-39.341
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.226.500	1.411.377	-184.877
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	1.225.800	1.168.523	57.277
Soziale Abgaben und Unterstützungen	480.400	417.274	63.126
Abschreibungen	4.075.000	4.047.948	27.052
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	472.600	633.171	-160.571
Sonstige Zinsen und Erträge	1.500	5.342	3.842
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	64.950	55.229	9.721
Sonstige Steuern	2.200	1.901	299
Jahresergebnis	**-189.000**	**-327.633**	**-138.633**

Lese-Exemplar

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen:

- Aktivierte Eigenleistungen: Der Rückgang resultiert aus einer geringeren Investitionstätigkeit als ursprünglich angenommen.
- Sonstige betrieblichen Erträge: Die Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Anlagevermögen des ehemaligen Bauhofs (+ TEUR 65), aus der Soforthilfe Hochwasserschäden (+ TEUR 30) und aus einer Schadenersatzleistung (+ TEUR 28).
- Aufwendungen für bezogene Leistungen: Im Bereich der Abwasserbehandlungsanlagen lag der Aufwand für Sanierungen, Reparaturen und Verschleiß gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsjahr ungewöhnlich hoch mit einem Mehraufwand in Höhe von TEUR 152.

- Personalaufwand: Einsparungen ergaben sich aufgrund von langfristigen Ausfallzeiten eigener Mitarbeiter und einer geringeren Zuführung zu der Pensions- und Beihilferückstellung.
- Sonstige betriebliche Aufwendungen: Die Mehraufwendungen wurden überwiegend durch die Beseitigung von Flutschäden verursacht.

Insgesamt ergab sich eine Verschlechterung des Ergebnisses von TEUR 139 gegenüber dem Planergebnis.

Die Sparte „Bauhof“ wurde zum 01. Januar 2022 vollständig in die Sparte „Abwasserbeseitigung“ integriert. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind infolge der Nachbesetzung von freien Stellen im Laufe des Vorjahres in den Bereich Abwasser übernommen worden. Die Fahrzeuge und Maschinen/Geräte, welche nicht mehr in den beiden Betriebszweigen (LKW, Bagger, Tieflader etc.) benötigt wurden, sind im Jahre 2022 gutachterlich bewertet und über eine Online-Plattform öffentlich meistbietend versteigert worden. Aus dem Verkauf ergab sich ein Buchgewinn von rd. TEUR 113.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 3.362 vermindert. Den Investitionen in Höhe von TEUR 771 stehen Abschreibungen von TEUR 4.048 sowie Anlagenabgänge von TEUR 85 gegenüber. Um das hohe Sachanlagevermögen in ihrer Substanz zu erhalten, wäre es sinnvoll, die Erneuerungsinvestitionen zu intensivieren, was aber immer bei den Ortsnetzen von den jeweiligen Straßenbaulastträgern bezüglich Gemeinschaftsmaßnahmen abhängt.

Lese-Exemplar

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Umbuchungen	Abgänge	Zugänge	Abschreibungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	593.642			2.566	-44.551	551.657
Grundstücke und grundst.gleiche Rechte	2.836.015				-126.114	2.709.902
Abwasserbehandlungsanlagen	6.425.249			58.445	-696.185	5.787.509
Verbindungssammler	7.200.451				-440.473	6.759.978
Regenbauwerke	3.849.953				-222.694	3.627.259
Pumpwerke	476.020		-82	30.605	-56.782	449.761
Sammler in der Ortslage	36.948.517	179.897		15.770	-2.088.332	35.055.852
Hausanschlüsse	5.537.399	2.715		103.923	-256.799	5.387.239
Maschinen und maschinelle Anlagen	242.849		-80		-56.121	186.648
Betriebs- und Geschäftsausstattung	257.285		-84.421	77.235	-59.899	190.201
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	375.510	-182.612		482.092		674.990
Finanzanlagen	69.863			131		69.994
Gesamt	**64.812.754**	**0**	**-84.582**	**770.768**	**-4.047.948**	**61.450.991**

Die Anlagenintensität (Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme) beträgt 89,46 % (Vorjahr 90,70 %). Diese hohe Anlagenintensität hat die Bedeutung, dass das Eigenkapital langfristig in Maschinen und Anlagen gebunden ist und die finanzielle Flexibilität gering ist.

Die Forderungen, weitestgehend bestehend aus kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, haben sich von TEUR 6.636 auf TEUR 7.242 erhöht. Die Veränderung ergibt sich insbesondere aus dem Guthaben bei der Verbandsgemeindekasse aus dem Verrechnungskonto und beträgt zum 31.12.2022 TEUR 6.213 (Vorjahr: TEUR 5.371).

4. Finanzlage

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2022 45,57 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 44,27 %). Die höhere Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit der gesunkenen Bilanzsumme. Die empfangenen Ertragszuschüsse und die Sonderposten für Investitionszuschüsse betragen 15,80 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 16,57 %). Werden diese Posten dem Eigenkapital zugerechnet, so beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital zum Bilanzstichtag TEUR 42.158, was 61,37 % der Bilanzsumme entspricht. Das Eigenkapital hat sich im Berichtszeitraum um den Jahresverlust von TEUR 328 vermindert.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital beträgt TEUR 23.152 (Vorjahr: TEUR 24.608) und besteht in Höhe von TEUR 16.171 aus unverzinslichen Förderdarlehen. Im Berichtsjahr wurden TEUR 397 Kreditmarktmittel aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgungen hat sich das lang- und mittelfristige Fremdkapital um TEUR 1.456 vermindert.

Lese-Exemplar

III. Chancen- und Risikobericht

Branche

Da im Bereich der Abwasserbeseitigung und -reinigung in großem Umfange mit technischen Einrichtungen und automatisierten Prozessen gearbeitet wird, ist ein sich daraus ergebendes Grundrisiko von Ausfällen ständig gegeben. Durch Hochwasserereignisse sind viele Anlagen der Abwasserbeseitigung (Pumpwerke, Kläranlagen) ebenfalls stark gefährdet, da sie sich meist an Geländetiefpunkten befinden.

Ertrag

Chancen ergeben sich vor allem daraus, dass mit der Aufstellung und der technischen Umsetzung von Untersuchungen zur Energieeffizienz im Betrieb sich etwaige Defizite aufzeigen sowie Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben. Ein Risiko ist in dem relativ hohen Energiebedarf der Kläranlagen zu sehen, der bei den laufend steigenden Energiekosten sich in den Gebühren niederschlägt. Der extreme Energiepreisanstieg seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 in Verbindung mit den Sanktionen der EU gegen Russland hat daher auch enorme Auswirkungen auf die Entgeltshöhe der Abwasserbeseitigung, was sich darüber hinaus auch an einem Anstieg der Kosten der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung infolge der gestiegenen Preise beim Dieselkraftstoff bemerkbar zeigt. Ein weiteres Kostenrisiko liegt in der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für die Räumung und Verwertung der Klärschlammerden, wobei hierzu jährlich Mittel in die Rückstellungen fließen. Durch die Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes könnte erreicht werden, dass man alle vorhandenen Kläranlagen auf den Prüfstand stellt, dies gilt vor allem den Teichkläranlagen, welche nicht mehr dem heutigen Stand der Abwassertechnik entsprechen, so dass die Abwasserreinigung mehr zentralisiert würde, was letztendlich auch zu Kosteneinsparungen führt. Gleiches gilt auch für die kleineren technischen Kläranlagen.

Finanzwirtschaft

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen grundsätzlich nicht, da eine ausreichende Eigenkapitalausstattung gegeben ist und Verluste gegebenenfalls durch Haushaltsmittel des Einrichtungsträgers auszugleichen sind.

Personal

Risiken bestehen Fachkräfte zu bekommen bzw. zu behalten. Sofern sich der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) bei den Nachbarwerken durchsetzt, besteht die Gefahr, dass Fachkräfte abgeworben werden, da dort die Entgeltsstruktur der Beschäftigten gegenüber dem TVöD entsprechend besser ausgestaltet ist.

Technik

Zu den technischen Risiken zählen unerlaubte Einleitungen, z. B. durch Unfälle, bei denen Betriebs- und Schmierstoffe von Fahrzeugen oder Löschmittel ins Abwasser und in die Kläranlage bzw. über Regenwasserkanäle ins Gewässer gelangen können oder durch Anschlussnehmer solche Stoffe eingeleitet werden, welche nach den Bestimmungen der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Kanalisation fernbleiben müssen.

Lese-Exemplar

Das kann dazu führen, dass die Klärschlämme dann nur noch über den thermischen Weg entsorgt werden können oder Überwachungsparameter des Kläranlagenablaufes bei behördlichen Kontrollen überschritten werden, was beides zu nicht einkalkulierten Mehrkosten führt. Ferner können wirtschaftliche und betriebliche Risiken dadurch entstehen, dass z. B. übergeordnete Gesetzgebung und Normungsänderungen Auswirkungen auf die Abwasserunternehmen haben, z. B. durch strengere Vorschriften wie etwa durch Einführung der 4. Reinigungsstufe auf Kläranlagen zur weitergehenden Behandlung kommunaler Abwässer zur Entfernung von organischen Spurenstoffen im Abwasser. Auf Grund der novellierten Klärschlammverordnung aus dem Jahre 2017 haben sich die Abwasserbetriebe der Region in der Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts zusammengeschlossen, um gemeinsam mit dem Bau einer oder zwei Monoverbrennungsanlagen den Klärschlamm zu verwerten und den Phosphor aus der Asche zurückzugewinnen. Wenn die Anlagen in einigen Jahren in Betrieb gehen, müssen diese aus Kostengründen ausgelastet werden, so dass mit dieser Änderung der Entsorgung der Klärschlämme unserer Abwasserreinigungsanlagen mit einem deutlichen Anstieg der Entsorgungskosten zu rechnen ist. Diese zusätzlichen Kosten beziehen sich auf die Entwässerung des Nassschlammes auf ca. 25 % Trockensubstanzgehalt, evtl. Trocknung, Halle für Lagerung entwässerten Klärschlamm, Aufladen und Transport zur Verbrennungsanlage, Verbrennung, Deponiekosten Klärschlammasche, Rückgewinnung Phosphat.

Gesellschaftlich

Der seit Februar 2022 laufende Ukraine-Krieg kann insbesondere zu Verzögerungen bei den Investitionen führen und möglicherweise könnte das Ausfallrisiko steigen. Durch den seit Oktober 2023 verschärften Israelisch-palästinensischen Konflikt wird dieses Risiko weiter verstärkt.

Lese-Exemplar

IV. Prognosebericht

Zum 01.01.2019 haben die Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll fusioniert, die Verbandsgemeindewerke wurden rechtlich und organisatorisch zu einem Eigenbetrieb zusammengeführt. Der Eigenbetrieb trägt den Namen Verbandsgemeindewerke Gerolstein mit Sitz in Gerolstein. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten gehen im Rahmen der Zusammenführung als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten zu den Wertansätzen der Schlussbilanzen über.
Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2022 eine neue Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung beschlossen. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Satzung wurden auch die ab 01.01.2023 geltenden einheitlichen Abgabensätze bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan 2023 weist einen Jahresgewinn für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen in Höhe von TEUR 35 aus.

V. Angaben nach § 26 EigAnVO

1. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Abwasserreinigungsanlagen

Im Berichtsjahr waren nachfolgende Abwasserreinigungsanlagen im Betrieb:

Abwasserreinigungs-anlage	Ausbaugröße Einwohnerwerte	Baujahr	Jahresschmutzwassermenge Trockenwetter m³	Klärschlammanfall in Trockensubstanz to
Birresborn	5.300	2002	329.885	38
Esch	600	1987	40.667	6
Heyroth	120	2002	6.172	3
Hillesheim	19.000	1983	632.464	117
Kerpen	2.500	1998	143.439	43
Kerschenbach	600	1972	14.736	
Lissendorf	18.000	1979	856.880	123
Lissingen	22.500	1997	997.892	122
Neroth	1.045	1990	109.609	10
Niederehe	600	1973	39.149	
Nohn	550	1977	30.210	
Ormont	500	1971	30.679	10
Reuth	250	1989	14.127	4
Steffeln-Auel	900	1980	68.526	10
Üxheim	1.200	1993	42.406	15
Wiesbaum	1.250	1995	41.372	22
Gesamt	**74.915**		**3.398.213**	**523**

Im Berichtsjahr wurden 16 Abwasserreinigungsanlagen mit einer Gesamtkapazität von knapp 75.000 Einwohnerwerten (für Haushalte und Gewerbe) betrieben. Darüber hinaus werden noch 6 Kleinkläranlagen betrieben und die Wasserreinigungsanlage der ehemaligen Munitionsfabrik „Espagit“ in Hallschlag betreut.

Mit der Gemeinde Dahlem (NRW) besteht eine Beteiligung an der Kläranlage Kronenburg für die Entwässerung der Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid. Von der Verbandsgemeinde Daun sind die Orte Betteldorf und Kirchweiler-Hinterweiler an die Kläranlage Lissingen angeschlossen.

Lese-Exemplar

Kanalnetz

Die Gesamtlänge des Kanalnetzes (Verbindungs- und Ortssammler) beträgt 605,8 km. Davon entfällt auf die Verbindungssammler ein Anteil von 97,1 km und die Ortssammler von 508,7 km. Von den Abwasserleitungen bestehen 132 km aus duktilem Gusseisen, 145 km aus Beton, 177 km aus Steinzeug und 152 km aus Kunststoff oder sonstigen Materialien.
Hinzu kommen noch ca. 17.500 Hausanschlüsse für Misch-, Schmutz- und Regenwasser.

Abwasserpumpwerke

Es werden 47 Pumpwerke, wobei auch eine große Zahl kleinerer Pumpstationen dabei sind, unterhalten.

Regenbauwerke

Zu den Bauwerken der Mischwasserableitung gehören noch Regenüberlaufbecken einschließlich Stauraumkanäle, Regenüberläufe und ein Retentionsbodenfilter (Hallschlag, Sportplatz).

Regenerative Energien

Die 3 großen Kläranlagen sind mit Blockheizkraftwerken für die Verbrennung von Klärgas ausgerüstet:

- Kläranlage Lissingen, erzeugte Strommenge 2022: 98.271 KWh,
- Kläranlage Hillesheim, erzeugte Strommenge 2022: 213.503 KWh,
- Kläranlage Lissendorf, erzeugte Strommenge 2022: 51.871 KWh.

Photovoltaikanlagen zur Deckung des eigenen Strombedarfs sind an folgenden Anlagen installiert:

- Kläranlage Lissingen 25,38 kWp, die erzeugte Strommenge 2022 beträgt 25.653 kWh, Volleinspeisung ins öffentliche Netz.

Lese-Exemplar

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Der Vergleich zwischen dem Planansatz im Wirtschaftsplan im Verhältnis zu dem verausgabten Ist 2022 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis	Ergebnis darunter	noch verfügbar
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.000	2.566		10.434
81-0000-03 Gezahlte Baukostenzuschüsse			2.566	
Grundstücke und grundst.gleiche Rechte				
Abwasserreinigungsanlagen	124.000	78.541		45.459
81-0000-06 Kläranlage Birresborn - Investitionen			20.096	
81-0000-09 Kläranlage Lissendorf Investitionen			58.445	
Abwassersammelanlagen				
Verbindungssammler	75.000			75.000
Regenbauwerke				0
Pumpwerke	23.500	30.605		-7.105
Ortssammler	1.760.000	442.090		1.317.910
81-0000-14 Erneuerung Ortssammler			37.418	
81-0000-16 Sanierung Kanalschächte			5.702	
81-0000-17 Bestandsaufnahme GIS			18.602	
81-2018-01 OS Jünkerath Am Sonnenberg			6.413	
81-2019-02 OS Steffeln Lehnerath L 20			10.491	
81-2019-03 OS Kerpen "Kutschweg"			5.931	
81-2019-07 OS Müllenborn, Ortsdurchfahrt 1. BA			109.979	
81-2020-05 OS Hallschlag MW-Kanal Sonnenstraße			127.355	
81-2021-02 OS Berlingen Baugeb. Im Krummenstück			455	
81-2021-03 OS Hillesheim Baugeb. "Gabrielenweg"			943	
81-2021-06 OS Stroheich Baugeb. "Auf der Kirstheck"			4.935	
81-2021-08 OS Gönnersdorf Baugeb. "Auf der Quert"			40.198	
81-2022-01 OS Densborn Baugeb. "Auf dem Hahnenberg"			368	
81-2022-02 OS Lissingen Baugeb. "Im Hofpesch"			65.947	
81-2022-03 OS Neroth Baugeb. "In der Hohrheck"			7.354	
Hausanschlüsse	90.000	106.639		-16.639
Maschinen und maschinelle Anlagen	567.000	32.962		534.038
81-2022-06 BHKW Kläranlage Lissingen			32.962	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.000	77.235		2.765
81-0000-19 Beschaffung Dienstfahrzeuge			47.362	
81-0000-20 Werkzeuge, Geräte >800 €			25.130	
81-0000-21 Büroausstattung			1.158	
81-0000-22 Geringwertige Wirtschaftsgüter			3.585	
Finanzanlagen	450	131		319
Gesamt Abwasserbeseitigung	**2.732.950**	**770.768**		**1.962.182**

Lese-Exemplar

Die überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO sind gegenseitig deckungsfähig soweit es insgesamt zu keinen Mehrausgaben gekommen ist.

Unter den Immateriellen Gegenständen sind folgende Anlagenzugänge zu verzeichnen:

- Baukostenzuschüsse an Betriebszweig Wasser für Gegenstände der Geschäftsausstattung der Verwaltung

In Abwasserreinigungsanlagen wurde investiert:

- Kläranlage Lissendorf: Beheizbare Räumerfahrbahnabdeckung Nachklärbecken

Die Investitionen in Abwasserpumpwerke betrafen:

- Druckwindkessel Pumpwerk Wiesbaum SW
- Maschinentechnische Ausrüstung Pumpwerk Tannenhof Birgel SW
- Maschinentechnische Ausrüstung Pumpwerk Ormont Siedlung Hansen SW

Mit den geplanten Maßnahmen an Ortssammlern wurde nur zu einem Teil begonnen. Baumaßnahmen aus Vorjahren wurden begonnen und fortgesetzt bzw. beendet. Unter der Investitions-Nr. 81-0000-17 wurden die Eigenleistungen in Form von Personalkosten für die Erfassung von Schachtbauwerken in den Ortslagen der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim zur Erfassung in dem Geoinformationssystem (GIS) gebucht.

Darüber hinaus wird wegen der detaillierten Einzeldarstellung der Investitionen in der Tabelle auf weitere Erläuterungen an dieser Stelle verzichtet.

An Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden folgende Gegenstände beschafft (> EUR 800,00):

- 1 LKW MAN TGE 3.180 4X4 SB – DAU-G 2010
- 1 AS Aufsitzmäher AS 940 Sherpa 4 WD
- 1 Mobiles Akku-Schieberdrehgerät GMS 650 Z
- 1 Werkzeugbox CombiBox CB-190 inkl. Montage für Fahrzeug
- 1 Poeschko Mehrzweckleiter KA Lissendorf
- 1 DurOX 325-3 Sauerstoffsensor Meßgerät
- 1 QNAP Datenspeicherserver TS-431 XeU-8g 4-Bay 8 TB Bundle KA Bolsdorf

Gerolstein, 28. März 2024

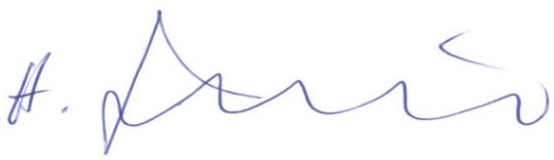

Harald Brück
Werkleiter

Lese-Exemplar

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die hoheitliche Betätigung Abwasserbeseitigung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Sitz:	Gerolstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 28. März 2019 1. Änderungssatzung vom 15. September 2020 2. Änderungssatzung vom 31. März 2022
Stammkapital:	EUR 25.425.000,00 • davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 7.100.000,00 • davon Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen EUR 18.300.000,00 • davon Betriebszweig Energieerzeugung EUR 25.000,00
Zweck:	Ableitung und unschädliche Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus Kleinklaranlagen.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein behandelt.

Lese-Exemplar

b) Organe

Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 5, der die Aufgaben des Werkausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Werkausschusses ausgenommen.
- § 7 regelt die Bestellung der Werkleitung mit Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat.
- In § 8 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der aus 18 Mitgliedern besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit der Planansatz um mehr als 10 % überschritten wird,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Entgelte,
- Verträge, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt,
- Stundung von Forderungen über EUR 10.000,00,
- Erlass von Forderungen über EUR 2.000,00,
- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Vermögensplans, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt.

Lese-Exemplar

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

c) Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Werkausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- 2. Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke vom 28. März 2019,
- Auftragsvergaben,
- Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 – Verbandsgemeindewerke,
- Wirtschaftsplan 2023.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Abwasserbeseitigungseinrichtungen befasst:

- 2. Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke vom 28. März 2019,
- Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 – Verbandsgemeindewerke,
- Wirtschaftsplan 2023.

Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Bürgermeister und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

Lese-Exemplar

d) Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Gerolstein ist als Hoheitsbetrieb nicht steuerpflichtig.

2. Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Allgemeine Entwässerungssatzung)

Danach betreibt die Verbandsgemeinde in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung und bestimmt Art und Umfang der Abwasseranlagen.

Die Satzung enthält neben Begriffsbestimmungen im Wesentlichen noch Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang, zum Anschluss- und Benutzungsrecht, zu den Entwässerungsanlagen und zur Verwertung von Niederschlagswasser sowie zu Zwangsmaßnahmen. Im Berichtsjahr waren die Fassungen der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Gerolstein (Fassung vom 25. November 2008), Hillesheim (Fassung vom 11. Oktober 1996) und Obere Kyll (Fassung vom 8. Oktober 2001) in Kraft. Ab dem 1. Januar 2020 gilt eine einheitliche Allgemeine Entwässerungssatzung in der Fassung vom 12. Dezember 2019.

3. Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entgeltsatzung)

Die Satzung enthält Regelungen zur Erhebung und Veranlagung von einmaligen Beiträgen und laufenden Entgelten sowie Bestimmungen zu den jeweiligen Beitrags- und Gebührenmaßstäben.

Im Berichtsjahr waren folgende Fassungen in Kraft:

- Tarifbereich Gerolstein - Fassung vom 1. Dezember 2001
- Tarifbereich Hillesheim - Fassung vom 2. Oktober 1996
- Tarifbereich Obere Kyll - Fassung vom 8. Oktober 2001.

4. Wichtige Verträge

a) Mitbenutzung Kläranlage Wallenborn

Mit der Verbandsgemeinde Daun wurde am 16. August 1988 eine Vereinbarung über den Bau einer gemeinsam zu nutzenden Kläranlage mit Staukanal im Wallmerbachtal getroffen.

Die Kläranlage ist seit Dezember 1989 in Betrieb. Die Verbandsgemeinde Daun hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1990 die Investitionskosten abgerechnet.

Der Anteil der Verbandsgemeinde Gerolstein wurde mit EUR 602.841,76 abgerechnet. Die Entsorgung der Ortsgemeinden Wallenborn (Verbandsgemeinde Daun) und Salm (Verbandsgemeinde Gerolstein) erfolgt in dieser Kläranlage. Seit Ende 1991 ist die Ortsgemeinde Salm an die Kläranlage Wallenborn angeschlossen, so dass für 1992 erstmals anteilige Betriebskosten zu zahlen waren. Zur endgültigen Regelung über die Verteilung der Investitionskosten sowie der laufenden Betriebskosten wurde am 24. Juli 1998 eine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen.

Entsprechend dieser Vereinbarung werden die laufenden Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Eine Änderung soll dann erfolgen, wenn entsprechende Messeinrichtungen installiert sind.

Lese-Exemplar

b) Betriebskostenumlage Gruppenkläranlage Gerolstein-Lissingen

Mit der Verbandsgemeinde Daun wurde am 19. Juni 1995 eine Vereinbarung über den Anschluss der Ortsgemeinden Kirchweiler, Hinterweiler und Betteldorf an die Gruppenkläranlage Gerolstein-Lissingen getroffen.

In dieser Vereinbarung ist die Beteiligung der Verbandsgemeinde Daun an den Investitionskosten für die Erweiterung der Kläranlage Gerolstein-Lissingen und der Investitionskosten für die Herstellung der Verbindungssammler von Rockeskyll bis Hohenfels-Essingen und von Pelm bis Berlingen geregelt.

Darüber hinaus ist die Beteiligung an den laufenden Betriebsaufwendungen geregelt. Diese werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen analog der Verfahrensweise der Ortsgemeinde Salm für das Einleiten des Schmutzwassers in die Kläranlage Wallenborn berechnet.

c) Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Daun

Seit 1990 ist die Ortsgemeinde Oberehe an die Kläranlage Dockweiler / Dreis-Brück der VG Daun angeschlossen. Mit Datum vom 22. Oktober 1998 wurde hierzu eine vertragliche Vereinbarung mit der VG Daun abgeschlossen, die eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 hat.

Aufgrund der über Zähler nachgewiesenen Zulaufmengen (Mischwasser) und der Kapazitätsanteile hat die VGW Gerolstein jährlich laufende Entgelte zu leisten.

d) Betriebsführungsvertrag

Zum 1. April 2004 wurde mit dem Zweckverband „Wasserversorgung Eifel“ ein Betriebsführungsvertrag geschlossen, wonach der Eigenbetrieb bis zum 31. Dezember 2026 die Betriebsführung für den Zweckverband übernommen hat. Hierzu ist ein jährliches Entgelt von EUR 43.000,00 vereinbart.

e) Vereinbarung über die Errichtung und Betrieb der Abwasseranlage Kronenburger See

Mit der Gemeinde Dahlem (Nordrhein-Westfalen) wurde am 29. März 1982 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und Betrieb einer gemeinsam zu nutzenden Kläranlage mit Sammler und Pumpwerk Kronenburger See getroffen. Diese Vereinbarung ist nach Genehmigung am 20. Mai 1983 in Kraft getreten. Angeschlossen an die Abwasseranlage Kronenburger See sind auf rheinland-pfälzischer Seite die Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid.

Die Kläranlage ist seit 1986 in Betrieb. Die Investitionskosten der Kläranlage tragen die Gemeinde Dahlem zu 82 % und die Verbandsgemeinde Obere Kyll zu 18 %, die übrigen Anlagen nach anteiligen Wassermengen gemäß der Anlage 2 der Vereinbarung.

Die Betriebskosten für die gemeinsam genutzten Anlagen werden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Dahlem 75 v. H., Verbandsgemeinde Obere Kyll 25 v. H.

Lese-Exemplar

f) Vereinbarung über den Betrieb und Unterhaltung von Anlagen aus der Liegenschaft „Ehemalige Munitionsfabrik Espagit bei Hallschlag / Kehr“

Mit dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 21. / 27. Dezember 2006 i. V. m. der Änderung vom 20. Februar / 2. März 2009 eine Vereinbarung für den Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen über die Ableitung und Behandlung von kontaminierten Niederschlagswasser (Rigolengräben, Wasserreinigungsanlage, Ablaufkanäle,) aus dem ehemaligen Gelände der Munitionsfabrik Espagit in Hallschlag / Kehr geschlossen.

Das Land erstattet die entstehenden Betriebskosten auf Nachweis (jährliche Abrechnung).

g) Klassifizierte Straßenbaulastträger

Zwischen den Straßenbaulastträgern (Land / Kreis) und der Verbandsgemeinde Gerolstein wurden mit Datum vom 29. April / 10. Juli 1998 Vereinbarungen betreffend die Kostenbeteiligung für die Entwässerung von klassifizierten Straßen abgeschlossen. Die ab dem 1. Januar 1996 geltenden Vereinbarungen sehen eine kostendeckende Abrechnung der tatsächlich angefallenen Investitionsaufwendungen und der laufenden Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung vor.

-.-.-.-.-.-

Lese-Exemplar

Technische und organisatorische Grundlagen

I. Technische Anlagen

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen unterhält folgende Anlagen:

		2022
Kläranlagen		
Birresborn	EGW	5.300
Esch	EGW	600
Heyroth	EGW	120
Hillesheim	EGW	19.000
Kerpen	EGW	2.500
Kerschenbach	EGW	600
Lissendorf	EGW	18.000
Gerolstein-Lissingen	EGW	22.500
Neroth	EGW	1.045
Niederehe	EGW	600
Nohn	EGW	550
Ormont	EGW	500
Reuth	EGW	250
Steffeln-Auel	EGW	900
Üxheim	EGW	1.200
Wiesbaum	EGW	1.250
2 Weißenseifen	EGW	50
Weiermühle	EGW	25
Altenhof	EGW	25
Hanert	EGW	25
Ormont-Neuenstein	EGW	30
Wasserreinigungsanlage ESPAGIT Hallschlag		
Abwassersammlungsanlagen		
Verbindungssammler	lfm	97.084
Sammler in der Ortslage	lfm	508.741
Pumpwerke	Anzahl	47
Regenbauwerke	Anzahl	86
Hausanschlüsse	Anzahl	17.534

Lese-Exemplar

II. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

1. Personal und Aufbauorganisation

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter zum 30. Juni des Jahres:

	2022
	Anzahl
Verwaltung	
Werkleitung	1,0
Technik	4,0
Buchhaltung, Rechnungswesen, Beiträge	9,5
	14,5
Betrieb	
Abwassermeister	2,0
Klärfacharbeiter	11,7
	13,7
Insgesamt	28,2

Die Kosten des Verwaltungspersonals werden nach folgenden Schlüssel aufgeteilt:

	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Gesamt
	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil
Tarifbereich Gerolstein	50	50	100
Tarifbereich Hillesheim	40	60	100
Tarifbereich Obere Kyll	40	60	100

Die personelle Ausstattung des Eigenbetriebs und die Eingruppierung der Mitarbeiter waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Aufgabe des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist in folgende zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche aufgeteilt:

- Der Betriebsbereich umfasst die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, die von den Mitarbeitern des Eigenbetriebs durchgeführt wird.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird ebenfalls von Mitarbeitern des Eigenbetriebs wahrgenommen.

Lese-Exemplar

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind folgende Abteilungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen tätig:

- Die Verbandsgemeindekasse erledigt den Zahlungsverkehr und das Mahnwesen.
- Die Personalabteilung übernimmt die Lohn- und Gehaltsabrechnung.

2. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der Grund- und Mengengebühren sowie der Wiederkehrenden Beiträge.

Die Mengengebühren werden auf der Basis der jährlichen Wasserzählerablesung berechnet.

Die Wasserzähler der Haushalte und sonstigen Einleiter wurden, nach Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters, in der Zeit vom 15. Dezember 2022 bis 15. Januar 2023 mit dem mittleren Ablesestichtag 31. Dezember 2022 abgelesen. Auf Grund der jährlichen Ablesung erstellen die Verbandsgemeindewerke die Verbrauchsabrechnungen. Von den Haushalten und sonstigen Einleitern werden mittels Abgabenbescheid vierteljährliche Vorauszahlungen angefordert.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Beiträge

Die Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir stichprobenweise die Vollständigkeit der Berechnung geprüft und keine Verstöße festgestellt.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

3. Anordnungswesen

Nach den Dienstanweisungen über die Bestimmung der Geschäftsbereiche der Werkleitung und über die Regelung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein galten im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Regelungen:

Die sachliche Richtigkeit (fachtechnische Feststellungsbefugnis) für Investitionen wird von den zuständigen technischen Mitarbeitern (Techniker, Ingenieure mit abgeschlossenem Studium) abgezeichnet.

Anordnungsbefugt für Kassen-Anordnungen des Eigenbetriebs ist der Werkleiter. Im Falle der Verhinderung geht die Anordnungsbefugnis auf einen stellvertretenden Werkleiter über.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

-.-.-.-.-.-

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -
Gerolstein

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022

	Zuführung			Entnahme			Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2021	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anschlussbeiträge Straßenleitungen und Hausanschlusskostenerstattungen								
Haushalte	34.660.626,23	26.075,80	34.686.702,03	28.868.991,23	606.149,80	29.475.141,03	5.211.561,00	5.791.635,00
Gewerbe, Industrie	7.723.176,09	0,00	7.723.176,09	5.860.452,09	169.131,00	6.029.583,09	1.693.593,00	1.862.724,00
Öffentliche und sonstige Dienstleitungen	2.571.989,43	0,00	2.571.989,43	2.245.256,43	27.110,00	2.272.366,43	299.623,00	326.733,00
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet "Auf Zimmers"	683.121,61	0,00	683.121,61	278.073,61	12.859,00	290.932,61	392.189,00	405.048,00
OG Kerschenbach, Baugebiet "Auf den Benden"	74.266,98	0,00	74.266,98	28.666,98	1.424,00	30.090,98	44.176,00	45.600,00
OG Scheid, Baugebiet "Auf Schneidenhöchst"	49.564,38	0,00	49.564,38	17.785,38	941,00	18.726,38	30.838,00	31.779,00
OG Hallschlag, Baugebiet "Häselpesch"	60.598,82	0,00	60.598,82	21.708,82	1.147,00	22.855,82	37.743,00	38.890,00
OG Stadtkyll, Baugebiet "Motzerfeld"	681.250,42	0,00	681.250,42	233.103,42	13.451,00	246.554,42	434.696,00	448.147,00
OG Jünkerath, Baugebiet "Kirchenberg"	290.802,24	0,00	290.802,24	90.435,24	5.579,00	96.014,24	194.788,00	200.367,00
OG Feusdorf, Baugebiet "Auf dem Rüddel"	151.972,44	0,00	151.972,44	37.415,44	3.056,00	40.471,44	111.501,00	114.557,00
OG Kalenborn-Scheuern, Baugebiet "Unter der Held II"	39.764,00	0,00	39.764,00	2.568,00	994,00	3.562,00	36.202,00	37.196,00
OG Kerpen-Loogh, Baugebiet "Auf der Steip"	10.984,42	0,00	10.984,42	312,42	275,00	587,42	10.397,00	10.672,00
OG Kerpen, Baugebiet "Kutschweg II"	0,00	36.284,57	36.284,57	0,00	77,57	77,57	36.207,00	0,00
Summe 1	46.998.117,06	62.360,37	47.060.477,43	37.684.769,06	842.194,37	38.526.963,43	8.533.514,00	9.313.348,00
2. Straßenentwässerungsbeiträge								
Bundesstraßen	1.161.821,63	0,00	1.161.821,63	934.146,63	19.747,00	953.893,63	207.928,00	227.675,00
Landesstraßen	2.555.301,08	2.571,00	2.557.872,08	1.972.416,08	44.879,28	2.017.295,36	540.576,72	582.885,00
Kreisstraßen	3.519.744,73	5.408,00	3.525.152,73	2.787.253,73	61.513,21	2.848.766,94	676.385,79	732.491,00
Ortsgemeindestraßen	4.953.582,09	6.775,56	4.960.357,65	4.305.371,09	63.040,56	4.368.411,65	591.946,00	648.211,00
Summe 2	12.190.449,53	14.754,56	12.205.204,09	9.999.187,53	189.180,05	10.188.367,58	2.016.836,51	2.191.262,00
3. Sondervereinbarungen								
Verbandsgemeinde	360.071,83	0,00	360.071,83	270.071,83	10.000,00	280.071,83	80.000,00	90.000,00
Schlachthof Müller	302.186,31	0,00	302.186,31	217.586,31	9.067,00	226.653,31	75.533,00	84.600,00
Sondereinleiter Hillesheim	1.552.085,75	0,00	1.552.085,75	1.400.401,75	11.433,00	1.411.834,75	140.251,00	151.684,00
Gemeinschaftsanlagen (Kläranlagen)	59.277,14	0,00	59.277,14	59.277,14	0,00	59.277,14	0,00	0,00
Soforthilfe Hochwasserschäden	7.348,47	0,00	7.348,47	15,47	186,00	201,47	7.147,00	7.333,00
Summe 3	2.280.969,50	0,00	2.280.969,50	1.947.352,50	30.686,00	1.978.038,50	302.931,00	333.617,00
Insgesamt	61.469.536,09	77.114,93	61.546.651,02	49.631.309,09	1.062.060,42	50.693.369,51	10.853.281,51	11.838.227,00

Lese-Exemplar

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2022	Tilgung	Stand 31.12.2022	Tarifbereich
1. Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten							
6009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	511.291,88	51.129,12	15.338,76	35.790,36	Gerolstein
6022	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	05.12.1997	1.533.875,64	429.485,37	46.016,26	383.469,11	Gerolstein
6025	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.1996	1.533.875,64	475.501,64	46.016,26	429.485,38	Gerolstein
6027	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	06.05.1997	843.631,60	286.834,91	25.308,94	261.525,97	Gerolstein
6032	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	05.08.1998	511.291,88	189.177,92	15.338,76	173.839,16	Gerolstein
6043	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.07.2001	789.434,66	363.139,94	23.683,04	339.456,90	Gerolstein
6045	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.10.2001	448.914,27	206.500,71	13.467,42	193.033,29	Gerolstein
6049	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	27.06.2002	1.206.000,00	590.940,00	36.180,00	554.760,00	Gerolstein
6050	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.09.2002	511.292,00	250.533,08	15.338,76	235.194,32	Gerolstein
6011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	613.550,26	79.761,69	18.406,50	61.355,19	Gerolstein
6012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	86.919,62	13.907,31	2.607,58	11.299,73	Gerolstein
6010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	511.291,88	66.467,87	15.338,76	51.129,11	Gerolstein
6018	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	51.129,19	11.248,33	1.533,88	9.714,45	Gerolstein
6030	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.12.1997	511.291,88	173.839,17	15.338,76	158.500,41	Gerolstein
6046	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2001	173.839,24	79.966,00	5.215,18	74.750,82	Gerolstein
6006	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.12.1987	153.387,56	6.135,64	4.601,62	1.534,02	Gerolstein
6066	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.12.2008	180.000,00	120.600,00	5.400,00	115.200,00	Gerolstein
6073	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.11.2014	46.000,00	39.100,00	1.380,00	37.720,00	Gerolstein
6076	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.11.2014	100.000,00	88.000,00	3.000,00	85.000,00	Gerolstein
6068	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.12.2010	100.000,00	73.000,00	3.000,00	70.000,00	Gerolstein
6062	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.12.2005	180.000,00	104.400,00	5.400,00	99.000,00	Gerolstein
6057	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2003	284.000,00	147.680,00	8.520,00	139.160,00	Gerolstein
6056	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2003	178.000,00	92.560,00	5.340,00	87.220,00	Gerolstein
6059	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.12.2004	900.000,00	495.000,00	27.000,00	468.000,00	Gerolstein
6071	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.12.2013	35.000,00	28.700,00	1.050,00	27.650,00	Gerolstein
6063	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.06.2006	270.000,00	164.700,00	8.100,00	156.600,00	Gerolstein
6064	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.11.2007	189.000,00	120.960,00	5.670,00	115.290,00	Gerolstein
AWH033	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.07.2014	11.500,00	9.775,00	345,00	9.430,00	Hillesheim
AWH049	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1997	511.291,88	185.924,19	15.493,70	170.430,49	Hillesheim
AWH050	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1997	1.427.526,93	519.100,52	43.258,40	475.842,12	Hillesheim
AWH043	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	24.08.1992	562.421,07	106.859,90	16.872,64	89.987,26	Hillesheim
AWH024	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.09.2005	160.000,00	92.800,00	4.800,00	88.000,00	Hillesheim
AWH026	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.06.2005	240.000,00	139.200,00	7.200,00	132.000,00	Hillesheim
AWH027	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.06.2005	240.000,00	146.400,00	7.200,00	139.200,00	Hillesheim
AWH028	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	27.03.2006	168.000,00	102.480,00	5.040,00	97.440,00	Hillesheim
	Übertrag		15.773.757,08	6.051.808,31	473.800,22	5.578.008,09	

Lese-Exemplar

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2022	Tilgung	Stand 31.12.2022	Tarifbereich
	Übertrag		15.773.757,08	6.051.808,31	473.800,22	5.578.008,09	
AWH035	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	22.11.2013	70.000,00	57.400,00	2.100,00	55.300,00	Hillesheim
AWH037	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.12.2015	50.000,00	44.000,00	1.500,00	42.500,00	Hillesheim
AWH044	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	06.07.1993	163.613,40	34.705,87	4.957,98	29.747,89	Hillesheim
AWH061	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.2003	240.000,00	124.800,00	7.200,00	117.600,00	Hillesheim
AWH053	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.07.1998	511.291,88	216.911,58	15.493,70	201.417,88	Hillesheim
AWH054	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.09.1999	378.355,99	160.514,53	11.465,34	149.049,19	Hillesheim
AWH059	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.08.1995	375.799,53	105.223,96	11.273,98	93.949,98	Hillesheim
AWH041	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.08.1989	255.645,94	33.233,94	7.669,38	25.564,56	Hillesheim
AWH025	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.06.2004	138.000,00	80.040,00	4.140,00	75.900,00	Hillesheim
AWH029	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	27.03.2006	140.000,00	85.400,00	4.200,00	81.200,00	Hillesheim
AWH051	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.06.1998	1.533.875,64	604.254,01	46.481,08	557.772,93	Hillesheim
AWH046	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	23.06.1994	511.291,88	127.822,93	15.338,76	112.484,17	Hillesheim
AWH040	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.08.1989	357.904,32	35.790,55	10.737,12	25.053,43	Hillesheim
AWH045	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	23.06.1994	306.775,13	76.693,71	9.203,26	67.490,45	Hillesheim
AWH052	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.07.1998	511.291,88	201.417,89	15.493,70	185.924,19	Hillesheim
AWH031	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.09.2009	233.000,00	170.090,00	6.990,00	163.100,00	Hillesheim
AWH057	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2000	252.578,00	123.763,22	7.577,34	116.185,88	Hillesheim
AWH047	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1997	35.591,00	173.839,21	15.338,76	158.500,45	Hillesheim
AWH060	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	24.08.1992	664.679,45	126.289,16	19.940,38	106.348,78	Hillesheim
AWH048	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.12.1997	511.291,88	173.839,21	15.338,76	158.500,45	Hillesheim
AWH056	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.06.2000	511.291,88	232.405,28	15.493,70	216.911,58	Hillesheim
AWH064	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2000	255.645,94	117.597,10	7.669,38	109.927,72	Hillesheim
AWH063	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.2001	409.033,50	188.155,50	12.271,00	175.884,50	Hillesheim
AWH058	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1986	766.637,82	7.669,30	7.669,30	0,00	Hillesheim
AWH042	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.1990	255.645,94	33.233,95	7.669,38	25.564,57	Hillesheim
AWH055	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2000	511.291,88	216.911,59	15.493,70	201.417,89	Hillesheim
AWH038	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.12.2014	49.700,00	45.227,00	1.491,00	43.736,00	Hillesheim
AWH039	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.12.2014	67.500,00	61.425,00	2.025,00	59.400,00	Hillesheim
AWH002	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.05.1984	255.645,94	2.556,42	2.556,42	0,00	Hillesheim
AWH003	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1986	236.216,85	2.362,28	2.362,28	0,00	Hillesheim
AWH004	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.09.1987	494.419,25	19.776,72	14.832,58	4.944,14	Hillesheim
AWH005	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.08.1985	741.373,23	51.896,06	22.241,20	29.654,86	Hillesheim
AWH006	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.08.1985	153.387,56	10.737,27	4.601,62	6.135,65	Hillesheim
AWH007	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.10.1987	255.645,94	33.233,94	7.669,38	25.564,56	Hillesheim
AWH008	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	766.937,82	122.709,94	23.008,14	99.701,80	Hillesheim
AWH009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.1990	511.291,88	97.145,39	15.338,76	81.806,63	Hillesheim
	Übertrag		29.256.408,43	10.050.880,82	868.632,60	9.182.248,22	

Lese-Exemplar

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2022	Tilgung	Stand 31.12.2022	Tarifbereich
	Übertrag		29.256.408,43	10.050.880,82	868.632,60	9.182.248,22	
AWH010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	26.07.1990	373.243,07	82.113,32	11.197,30	70.916,02	Hillesheim
AWH011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	511.291,88	112.484,14	15.338,76	97.145,38	Hillesheim
AWH013	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	1.022.583,76	255.645,80	30.677,52	224.968,28	Hillesheim
AWH012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	22.07.1993	147.252,06	36.813,05	4.417,56	32.395,49	Hillesheim
AWH014	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	23.06.1994	511.291,88	143.161,66	15.338,76	127.822,90	Hillesheim
AWH015	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.08.1995	766.937,82	214.742,48	23.008,14	191.734,34	Hillesheim
AWH016	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	06.12.1995	230.081,35	64.422,78	6.902,44	57.520,34	Hillesheim
AWH017	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1996	360.460,78	111.742,91	10.813,82	100.929,09	Hillesheim
AWH018	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.07.1996	435.620,68	135.042,42	13.068,62	121.973,80	Hillesheim
AWH021	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	31.01.2001	406.477,05	186.979,29	12.194,32	174.784,97	Hillesheim
AWH020	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	31.01.2001	306.775,13	141.116,45	9.203,26	131.913,19	Hillesheim
AWH019	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.02.2001	470.388,53	216.378,65	14.111,66	202.266,99	Hillesheim
AWH022	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.2003	254.000,00	139.700,00	7.620,00	132.080,00	Hillesheim
AWH023	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.06.2003	185.000,00	101.750,00	5.550,00	96.200,00	Hillesheim
AWH032	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.07.2010	81.000,00	59.130,00	2.430,00	56.700,00	Hillesheim
AWH036	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	07.11.2014	72.400,00	63.712,00	2.172,00	61.540,00	Hillesheim
AWH030	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.07.2006	468.000,00	299.520,00	14.040,00	285.480,00	Hillesheim
AWH034	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	13.09.2010	148.000,00	108.040,00	4.440,00	103.600,00	Hillesheim
AW_172	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	05.12.1989	102.258,38	10.225,65	3.067,76	7.157,89	Obere Kyll
AW_171	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.10.1989	217.299,05	21.729,73	6.518,98	15.210,75	Obere Kyll
AW_159	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	25.04.2001	337.452,64	155.228,20	10.123,58	145.104,62	Obere Kyll
AW_160	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	28.11.2001	214.742,59	98.781,55	6.442,28	92.339,27	Obere Kyll
AW_158	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.04.1999	245.420,10	105.530,70	7.362,60	98.168,10	Obere Kyll
AW_161	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2005	320.000,00	185.600,00	9.600,00	176.000,00	Obere Kyll
AW_149	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1984	89.987,37	3.599,52	2.699,62	899,90	Obere Kyll
AW_148	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.12.1985	688.965,81	48.227,49	20.668,98	27.558,51	Obere Kyll
AW_147	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	25.05.1987	93.310,77	3.732,49	2.799,32	933,17	Obere Kyll
AW_154	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.12.1990	207.073,21	39.343,84	6.212,20	33.131,64	Obere Kyll
AW_146	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.08.1987	127.822,97	5.113,10	3.834,68	1.278,42	Obere Kyll
AW_152	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.12.1987	329.783,26	42.871,78	9.893,50	32.978,28	Obere Kyll
AW_150	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.12.1987	575.203,37	40.264,26	17.256,10	23.008,16	Obere Kyll
AW_151	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	17.11.1988	122.198,76	8.553,97	3.665,96	4.888,01	Obere Kyll
AW_143	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	22.03.1985	283.766,99	2.837,87	2.837,87	0,00	Obere Kyll
AW_144	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.07.1986	288.879,91	2.888,75	2.888,75	0,00	Obere Kyll
AW_156	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.12.1990	210.652,26	46.343,65	6.319,56	40.024,09	Obere Kyll
AW_155	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.10.1992	255.645,94	48.572,69	7.669,38	40.903,31	Obere Kyll
	Übertrag		40.717.675,80	13.392.821,01	1.201.017,88	12.191.803,13	

Lese-Exemplar

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2022	Tilgung	Stand 31.12.2022	Tarifbereich
	Übertrag		40.717.675,80	13.392.821,01	1.201.017,88	12.191.803,13	
AW_145	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	28.02.1985	511.291,88	20.451,60	15.338,76	5.112,84	Obere Kyll
AW_153	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	21.06.1991	127.311,68	20.369,68	3.819,36	16.550,32	Obere Kyll
AW_157	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	19.09.1994	100.724,50	25.181,03	3.021,74	22.159,29	Obere Kyll
2. Investitions- und Strukturbank							
6061	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	08.12.2005	400.000,00	232.000,00	12.000,00	220.000,00	Gerolstein
6067	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	16.09.2010	220.000,00	160.600,00	6.600,00	154.000,00	Gerolstein
6058	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2004	320.000,00	176.000,00	9.600,00	166.400,00	Gerolstein
6039	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.11.2000	511.291,88	216.911,58	15.493,70	201.417,88	Gerolstein
6023	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.04.1996	635.024,52	192.431,39	19.243,18	173.188,21	Gerolstein
6042	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.06.2001	400.852,83	184.392,39	12.025,58	172.366,81	Gerolstein
6044	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.10.2001	1.022.583,76	317.000,82	30.677,52	286.323,30	Gerolstein
6020	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.12.2003	1.772.765,15	486.641,44	69.520,20	417.121,24	Gerolstein
6051	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.07.2002	945.115,27	340.860,97	30.987,40	309.873,57	Gerolstein
6052	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.12.2002	1.861.102,45	695.357,07	61.355,02	634.002,05	Gerolstein
6053	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	16.12.2002	690.000,00	338.100,00	20.700,00	317.400,00	Gerolstein
6054	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.01.2003	333.114,35	79.947,33	13.324,58	66.622,75	Gerolstein
6055	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.01.2003	100.708,96	24.170,12	4.028,36	20.141,76	Gerolstein
6034	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.09.1999	472.944,99	127.822,90	15.338,76	112.484,14	Gerolstein
6035	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.11.1999	306.775,13	30.677,39	9.203,26	21.474,13	Gerolstein
6036	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	17.12.1999	797.615,33	314.212,13	24.170,16	290.041,97	Gerolstein
6037	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	17.12.1999	521.006,43	205.244,83	15.788,08	189.456,75	Gerolstein
6074	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	04.08.2015	165.000,00	145.200,00	4.950,00	140.250,00	Gerolstein
6040	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.2001	144.184,31	29.143,78	4.601,62	24.542,16	Gerolstein
6038	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	14.06.2000	511.291,88	216.911,58	15.493,70	201.417,88	Gerolstein
6031	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	08.06.1998	1.337.028,27	494.700,63	40.110,84	454.589,79	Gerolstein
6007	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.1997	920.325,39	55.705,09	27.890,98	27.814,11	Gerolstein
6033	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	26.10.1998	1.311.463,68	476.895,95	39.741,32	437.154,63	Gerolstein
6041	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.2001	460.162,69	87.430,93	13.804,88	73.626,05	Gerolstein
6048	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.03.2002	133.293,79	32.058,19	5.061,78	26.996,41	Gerolstein
6047	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.03.2002	817.044,43	295.526,83	26.075,88	269.450,95	Gerolstein
6078	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2016	25.000,00	22.750,00	750,00	22.000,00	Gerolstein
6069	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.03.2012	80.000,00	63.200,00	2.400,00	60.800,00	Gerolstein
6060	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2004	200.000,00	110.000,00	6.000,00	104.000,00	Gerolstein
6021	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	18.05.1995	332.339,72	93.054,98	9.970,20	83.084,78	Gerolstein
	Insgesamt		**59.205.039,07**	**19.703.771,64**	**1.790.104,74**	**17.913.666,90**	

LeseExemplar

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2022

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Zinssatz	Zinsfestschreibung bis	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2022	Umschuldung Zugang	Zinsen	Tilgung	Umschuldung	Stand 31.12.2022	Tarifbereich
1. Kreissparkasse Vulkaneifel												
6072	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.02.2014	2,490	30.01.2024	309.000,00	253.892,22	0,00	6.274,91	7.599,19	0,00	246.293,03	Gerolstein
6077	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2017	0,790	30.12.2026	310.000,00	278.436,08	0,00	2.186,91	6.462,09	0,00	271.973,99	Gerolstein
6079	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	15.05.2018	1,090	30.04.2028	97.000,00	88.678,49	0,00	961,06	2.036,24	0,00	86.642,25	Gerolstein
AWH068	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	11.12.2008	1,090	15.12.2021	400.000,00	246.027,23	0,00	2.600,29	19.959,71	0,00	226.067,52	Hillesheim
AWH071	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	08.12.2011	1,000	30.11.2026	220.000,00	153.956,61	0,00	1.508,65	8.259,35	0,00	145.697,26	Hillesheim
AWH072	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	14.11.2012	0,940	15.12.2022	200.000,00	139.185,28	0,00	1.283,24	7.136,76	132.048,52	0,00	Hillesheim
AWH073	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	12.11.2013	1,120	30.11.2023	150.000,00	97.441,79	0,00	1.060,60	7.339,40	0,00	90.102,39	Hillesheim
AWH075	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	19.11.2015	1,560	30.11.2025	150.000,00	121.895,89	0,00	1.872,61	4.967,39	0,00	116.928,50	Hillesheim
AWH077	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	08.11.2017	0,920	15.11.2022	200.000,00	175.581,52	0,00	1.987,21	5.852,79	169.728,73	0,00	Hillesheim
AWH078	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.12.2018	1,100	30.11.2023	150.000,00	136.293,93	0,00	1.480,01	4.669,99	0,00	131.623,94	Hillesheim
AWH067	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	19.12.2007	4,820	31.12.2022	230.000,00	138.664,75	0,00	6.519,61	9.166,39	129.498,36	0,00	Hillesheim
AWH087	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	09.12.2022	3,250	30.12.3032	169.728,73	0,00	169.728,73	0,00	0,00	0,00	169.728,73	Hillesheim
AWH088	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	09.12.2022	3,250	30.12.3032	132.048,52	0,00	132.048,52	0,00	0,00	0,00	132.048,52	Hillesheim
AWH089	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	09.12.2022	3,250	30.12.3032	129.498,36	0,00	129.498,36	0,00	0,00	0,00	129.498,36	Hillesheim
AWH090	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	09.12.2022	3,250	30.12.3032	72.000,00	0,00	72.000,00	0,00	0,00	0,00	72.000,00	Hillesheim
7005	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	09.12.2022	3,250	30.12.3032	325.000,00	0,00	325.000,00	0,00	0,00	0,00	325.000,00	Gerolstein
2. Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank AG												
6065	DZ HYP (FAD 154692)	15.02.2008	4,390	30.12.2027	587.314,86	180.705,93	0,00	7.602,44	30.119,18	0,00	150.586,75	Gerolstein
AW_21	DZ HYP (FAD 154692)	28.04.2006	4,370	31.12.2032	100.000,00	55.017,58	0,00	2.338,82	4.031,18	0,00	50.986,40	Obere Kyll
3. Landesbank Baden-Württemberg												
6070	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.03.2013	2,990	30.12.2042	182.000,00	142.861,96	0,00	4.234,26	5.029,54	0,00	137.832,42	Gerolstein
4. Deutsche Kreditbank												
6075	Deutsche Kreditbank AG (FAD 142471)	01.11.2015	2,000	30.10.2035	360.000,00	314.298,37	0,00	6.245,39	8.154,61	0,00	306.143,76	Gerolstein
5. Investitions- und Strukturbank												
6080	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	0,310	13.12.2029	260.000,00	242.538,07	0,00	741,68	10.464,32	0,00	232.073,75	Gerolstein
6081	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	0,040	13.12.2030	236.000,00	225.126,40	0,00	88,72	10.873,60	0,00	214.252,80	Gerolstein
6082	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2021	0,495	30.09.2051	134.000,00	134.000,00	0,00	658,12	4.190,94	0,00	129.809,06	Hillesheim
AWH079	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	0,240	13.12.2029	126.935,50	116.621,35	0,00	275,68	5.724,32	0,00	110.897,03	Hillesheim
AWH080	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	0,240	13.12.2029	180.479,96	160.004,50	0,00	375,73	12.024,27	0,00	147.980,23	Hillesheim
AWH081	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	0,240	13.12.2029	94.649,12	80.761,80	0,00	188,25	8.411,75	0,00	72.350,05	Hillesheim
AWH082	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	0,040	13.12.2030	252.217,49	240.596,67	0,00	94,81	11.620,82	0,00	228.975,85	Hillesheim
AWH083	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	0,040	13.12.2030	200.000,00	190.785,08	0,00	75,19	9.214,92	0,00	181.570,16	Hillesheim
AWH084	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2021	0,495	29.09.2051	220.000,00	220.000,00	0,00	1.080,50	6.880,64	0,00	213.119,36	Hillesheim
AWH085	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2021	0,495	30.09.2051	128.000,00	128.000,00	0,00	628,65	4.003,29	0,00	123.996,71	Hillesheim
AWH086	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2021	0,495	01.10.2051	194.000,00	194.000,00	0,00	952,80	6.067,48	0,00	187.932,52	Hillesheim
6. Kreditanstalt für Wiederaufbau (FAD 138026)												
AW_30	Kreditanstalt für Wiederaufbau (FAD 138026)	03.01.2005	1,250	15.05.2025	100.000,00	52.000,00	0,00	1.912,50	4.000,00	0,00	48.000,00	Obere Kyll
	Insgesamt				**6.599.872,54**	**4.507.371,50**	**828.275,61**	**55.228,64**	**224.260,16**	**431.275,61**	**4.680.111,34**	

Lese-Exemplar

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

Lese-Exemplar

Vermögensstruktur

	31.12.2022 TEUR	%	31.12.2021 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	552	0,8	594	0,8	-42
Sachanlagen	60.829	88,6	64.149	89,8	-3.320
Finanzanlagen	70	0,1	70	0,1	0
Langfristig gebundenes Vermögen	61.451	89,5	64.813	90,7	-3.362
Vorräte	0	0,0	8	0,0	-8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	448	0,7	489	0,7	-41
Verbandsgemeindekasse	6.213	9,0	5.371	7,5	842
Sonstige Forderungen	177	0,2	425	0,6	-248
Forderungen an den Einrichtungsträger	6.390	9,2	5.796	8,1	594
Forderungen an Gebietskörperschaften	359	0,5	347	0,5	12
Sonstige Vermögensgegenstände	45	0,1	4	0,0	41
Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.242	10,5	6.644	9,3	598
	68.693	100,0	71.457	100,0	-2.764

Kapitalstruktur

	31.12.2022 TEUR	%	31.12.2021 TEUR	%	+/- TEUR
Stammkapital	18.300	26,6	18.300	25,6	0
Zweckgebundene Rücklagen	14.179	20,6	14.179	19,8	0
Verlustvortrag	-846	1,2	-316	0,4	-530
Jahresverlust	-328	0,5	-530	0,7	202
Bilanzielles Eigenkapital	31.305	45,5	31.633	44,3	-328
Empfangene Ertragszuschüsse	10.853	15,8	11.838	16,6	-985
Wirtschaftliches Eigenkapital	42.158	61,3	43.471	60,9	-1.313
Pensionsrückstellungen	1.472	2,2	1.460	2,0	12
Langfristige Sonstige Rückstellungen	1.057	1,5	951	1,3	106
Langfristige Förderdarlehen	16.171	23,5	17.914	25,1	-1.743
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.452	6,5	4.283	6,0	169
Langfristiges Fremdkapital	23.152	33,7	24.608	34,4	-1.456
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	333	0,5	264	0,4	69
Kurzfristige Förderdarlehen	1.742	2,5	1.790	2,5	-48
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	228	0,3	224	0,3	4
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5	0,0	5	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	443	0,7	387	0,5	56
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	130	0,2	140	0,2	-10
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	202	0,3	235	0,3	-33
Sonstige Verbindlichkeiten	300	0,5	333	0,5	-33
Kurzfristiges Fremdkapital	3.383	5,0	3.378	4,7	5
	68.693	100,0	71.457	100,0	-2.764

Lese-Exemplar

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 771 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.048 und Anlagenabgänge zu Restbuchwerten in Höhe von TEUR 85 gegenüber, so dass sich der Buchwert des Anlagevermögens per saldo um TEUR 3.362 verminderte.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	TEUR
Ortssammler Hallschlag, Sonnenstraße	127
Neuanschluss und Erneuerung verschiedener Hausanschlüsse	110
Ortssammler Müllenborn, Ortsdurchfahrt	110
Ortssammler Lissingen, Baugebiet "In der Hofpesch"	66
Sanierung Nachklärbecken, Kläranlage Lissendorf	58
Lkw MAN, Fuhrpark	47
Ortssammler Gönndersdorf, Baugebiet "Auf der Quert"	40
	558
Maßnahmen je unter TEUR 40	213
Insgesamt	771

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 41 resultiert im Wesentlichen aus um TEUR 39 gesunkenen Forderungen aus Abwassergebühren.

Der Anstieg der Forderungen an den Einrichtungsträger resultiert hauptsächlich aus der Veränderung des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse. Die wechselseitigen Ursachen die zu dem Anstieg des Verrechnungskontos geführt haben, sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Die Ursachen für den Anstieg der Forderungen an Gebietskörperschaften um TEUR 12 liegen insbesondere in der Abrechnung der Kosten für die Straßenentwässerung für die Stadt und die Ortsgemeinden sowie mit den Straßenbaulastträgern begründet.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind um TEUR 41 angestiegen. Der Anstieg ist inbesondere auf den Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 34 zurückzuführen.

Der Rückgang des bilanziellen Eigenkapitals um TEUR 328 ergibt sich aus dem Jahresverlust des Berichtsjahres.

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen von TEUR 77, Auflösungen von TEUR 1.062 gegenüber, so dass sich per Saldo eine Reduzierung von TEUR 985 ergibt.

Die Förderdarlehen haben sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 1.790 verringert.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf Darlehensaufnahmen von TEUR 397 zurückzuführen, demgegenüber stehen Tilgungen in Höhe von TEUR 224.

Die langfristigen Sonstigen Rückstellungen umfassen die Rückstellungen für Klärschlammentsorgung von TEUR 999 (Vorjahr: TEUR 898) sowie für die Entschlammung von Klärteichen in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 53).

Lese-Exemplar

Die kurzfristigen Sonstigen Rückstellungen betreffen vornehmlich Urlaubsansprüche in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 85), Prüfungs- und Beratungskosten von TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 100) sowie Kosten für interne Jahresabschlussarbeiten in Höhe von TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 51).

Die Ursache für die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger um TEUR 10 liegt hauptsächlich an der entfallenden Mietkostenabrechnung für den Bauhof (Vorjahr: TEUR 4).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften um TEUR 33 resultiert im Wesentlichen aus der niedrigeren Kostenbeteiligung an der Straßenbaumaßnahme in der Ortsgemeinde Jünkerath von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 63).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich von TEUR 333 auf TEUR 300. Die Veränderung ergibt sich hauptsächlich aus den kreditorischen Debitoren (Überzahlungen) von insgesamt TEUR 294 (Vorjahr: TEUR 329).

Lese-Exemplar

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2022 TEUR	2021 TEUR
	Periodenergebnis	-328	-530
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.048	4.162
+	Zunahme der Rückstellungen	187	275
-	Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	-1.062	-1.108
+ / -	Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	244	-43
- / +	Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-21	97
- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-115	3
+	Zinsaufwendungen/Zinserträge	50	75
=	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	3.003	2.931
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3	-13
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	200	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-768	-675
+	Erhaltene Zinsen	5	3
=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	-566	-685
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	397	354
-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-2.014	-2.089
+	Einzahlungen aus Empfangenen Ertragszuschüsse	77	133
-	Gezahlte Zinsen	-55	-78
=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	-1.595	-1.680
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	842	566
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.371	4.805
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	6.213	5.371
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+	Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	6.213	5.371
		6.213	5.371

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022 TEUR	%	2021 TEUR	%	+/- TEUR
Umsatzerlöse	7.505	99,4	7.579	98,7	-74
Andere aktivierte Eigenleistungen	35	0,5	57	0,8	-22
Sonstige betriebliche Erträge	7	0,1	41	0,5	-34
Betriebsertrag	7.547	100,0	7.677	100,0	-130
Materialaufwand	1.822	24,1	1.722	22,4	100
Personalaufwand	1.586	21,0	1.737	22,6	-151
Abschreibungen	4.048	53,6	4.162	54,2	-114
Sonstige betriebliche Aufwendungen	355	4,7	334	4,4	21
Sonstige Steuern	2	0,0	3	0,0	1
Betriebsaufwand	7.813	103,4	7.958	103,6	-145
Betriebsergebnis	-266	3,4	-281	3,6	15
Finanzergebnis	-50	0,7	-75	1,0	25
Neutrales Ergebnis	-12	0,2	-174	2,3	162
Jahresverlust	-328	4,3	-530	6,9	202

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Mengen- und Grundgebühr	3.994	3.966
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	1.511	1.500
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	1.062	1.108
Straßenoberflächenentwässerung	767	772
Sparte Bauhof	0	82
Nebengeschäftserträge	164	145
Fäkalschlammannahme Hauskläranlagen und Sammelgruben	4	4
Abwasserabgabe	3	2
Insgesamt	7.505	7.579

Die entsorgte Schmutzwassermenge betrug im Berichtsjahr insgesamt 1.527.406 m³ (Vorjahr: 1.516.665 m³). Auf den Tarifbereich Gerolstein entfallen davon 598.385 m³ (Vorjahr: 602.128 m³), auf den Tarifbereich Obere Kyll 420.244 m³ (Vorjahr: 416.489 m³) und auf den Tarifbereich Hillesheim 508.777 m³ (Vorjahr: 498.048 m³).

Bei dem Wiederkehrenden Beitrag für Niederschlagswasser wurde insgesamt eine Abflussfläche von 7.103.356 m² (Vorjahr: 7.056.889 m²) veranlagt.

Lese-Exemplar

Die Nebengeschäftserträge umfassen im Wesentlichen Kostenerstattungen des Landes in Höhe von TEUR 56 für die Wasserreinigungsanlage Hallschlag (Vorjahr: TEUR 70), Erlöse aus der Betriebskostenumlage Kläranlage Lissingen von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 32) sowie Mieterträge aus dem Rathausanbau von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 21). Des Weiteren wurden im Berichtsjahr die Erträge aus der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel in Höhe von TEUR 24 aus den Sonstigen betrieblichen Erträgen in die Nebengeschäftserträge umgegliedert.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich im Wesenlichen aus der Umgliederung der Erträge aus der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel (Vorjahr: TEUR 24) in die Umsatzerlöse.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 100 auf insgesamt TEUR 1.822. Der Anstieg resultiert insbesondere aus gestiegenen Kosten für die Klärschlammentsorgung von TEUR 425 (Vorjahr: TEUR 395) sowie gestiegenen Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen von TEUR 723 (Vorjahr: TEUR 701). Dabei sind insbesondere die Unterhaltungskosten für die Abwasserbehandlungsanlagen von TEUR 337 auf TEUR 395 angestiegen.

Der Personalaufwand reduzierte sich im Berichtsjahr von TEUR 1.737 auf TEUR 1.586. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der durchschnittlich Beschäftigten auf 28,2 (Vorjahr: 29,1) sowie der geringeren Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 128).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 21 angestiegen und beinhalten überwiegend Aufwendungen aus dem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 115). Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen durch gestiegene Kosten für den Hebedienst von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 43), höhere Reisekosten von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 1) sowie höhere Fortbildungskosten von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 11).

Das Finanzergebnis von TEUR -50 (Vorjahr: TEUR -75) ergibt sich aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 3) und Zinsaufwendungen von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 78). Die Zinserträge umfassen im Wesentlichen die Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 1). Die Zinsaufwendungen entfallen vollumfänglich auf Zinsen aus Kreditmarktdarlehen (Vorjahr: TEUR 57) und reduzierten sich insbesondere aufgrund des Wegfalls der Aufzinsung von Rückstellungen (Vorjahr: TEUR 20).

Das Neutrale Ergebnis von TEUR -12 (Vorjahr: TEUR -174) setzt sich zusammen aus periodenfremden und neutralen Erträgen in Höhe von TEUR 266 (Vorjahr: TEUR 189) bei periodenfremden und neutralen Aufwendungen von TEUR 278 (Vorjahr: TEUR 362). Hauptsächlich beeinflusst wurde das neutrale Ergebnis von Erträgen aus Anlagenverkäufen in Höhe von TEUR 200, bei einem Buchverlust von TEUR 85. Des Weiteren sind Erträge von TEUR 20 und Aufwendungen von TEUR 175 aus der Flutkatastrophe 2021 entstanden.

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein Jahresverlust von TEUR 328 (Vorjahr: TEUR 530).

Belegexemplar

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von TEUR 830 erwirtschaftet und ermittelt sich wie folgt:

	EUR	EUR
Jahresverlust		-327.632,51
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Auszahlungen führen:		
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.047.948,19	
- Verluste aus dem Abgang von Anlagegenstände	84.582,47	
- Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	120.394,99	4.252.925,65
		3.925.293,14
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Herabsetzung der Wertberichtigung auf Forderungen	500,00	
- Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	12.387,00	
- Auflösung von sonstigen Rückstellungen	1.001,90	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	1.062.060,42	
- Aufzinsung von Forderungen	502,80	
- Abzinsung von Rückstellungen	4.838,99	1.081.291,11
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- planmäßige Darlehenstilgung		2.014.364,90
Liquiditätsüberschuss		+829.637,13

Lese-Exemplar

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und diesen dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

a) Tarifbereich ehemalige Verbandsgemeinde Gerolstein

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veranlagung	ohne Eigenkapitalverzinsung		mit Eigenkapitalverzinsung	
			laut Nachkalkulation	Differenz	laut Nachkalkulation	Differenz
Entgeltsätze						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	EUR / E+EGW	12,50	13,58	-1,08	15,47	-2,97
- Mengengebühr	EUR / m³	1,92	2,16	-0,24	2,46	-0,54
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Anschluss an Kläranlage	EUR / m²	0,18	0,16	+0,02	0,20	-0,02
- ohne Anschluss an Kläranlage	EUR / m²	0,00	0,00	±0,00	0,00	±0,00
Kostenanteil Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	EUR / m²	0,40	0,40	±0,00	0,40	±0,00
- Bundesstraßen	EUR / m²	0,00	0,37	-0,37	0,37	-0,37
- Landesstraßen	EUR / m²	0,11	0,11	±0,00	0,11	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m²	0,03	0,03	±0,00	0,03	±0,00
Entgeltaufkommen						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	TEUR	397	431	-34	491	-94
- Mengengebühr	TEUR	1.149	1.292	-143	1.473	-324
Fäkalschlammgebühr	TEUR	3	3	±0	3	±0
Abwasserabgabe Kleineinleiter	TEUR	1	1	±0	1	±0
Wiederkehrender Beitrag	TEUR	553	484	69	599	-46
Außengebietsentwässerung	TEUR	0	4	-4	4	-4
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	268	268	±0	268	±0
- Bundesstraßen	TEUR	0	16	-16	16	-16
- Landesstraßen	TEUR	11	11	±0	11	±0
- Kreisstraßen	TEUR	2	2	±0	2	±0
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	2.384	2.512	-128	2.868	-484
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+356
Betriebsergebnis	TEUR					-128

Lese-Exemplar

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	733		733
Personalaufwand	494		494
Abschreibungen	1.715		1.715
Sonstige betriebliche Aufwendungen	192	-69	123
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29		29
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres		+341	341
Sonstige Steuern	1		1
Summe Aufwendungen / Kosten	3.164	+272	3.436
abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	13	+16	29
- Laufende Erstattung von Gemeinden	268		268
- Auflösung Ertragszuschüsse	89		89
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+68	68
Selbstbehalte der Einrichtungsträger			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung		+5	5
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Aktivierte Eigenleistungen	20		20
Erträge von Dritten	57		57
Sonstige Erträge	18	-13	5
Entgeltbedarf	2.699	+196	2.895
abzüglich Entgeltsaufkommen (Zeile 60) ohne Eigenkapitalzinsanteil	643	+104	747
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.056	+92	2.148
Eigenkapitalzinsen		+356	356
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-87	-87
Entgeltbedarf II Einwohner	2.056	+361	2.417

Lese-Exemplar

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außergewöhnliche Erträge	Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
Entgeltaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	299		299
Mengengebühr	912		912
Fäkalschlammgebühr	3		3
Abwasserabgabe	1		1
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	378		378
Auflösung Ertragszuschüsse	278		278
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+186	186
Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte	1.871	+186	2.057
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	98	+8	106
Mengengebühr	237	+30	267
Fäkalschlammgebühr			
Abwasserabgabe			
Zusatzgebühr Weinbau			
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	125	-15	110
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	97		97
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+63	63
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
Schmutzwasser			
Oberflächenwasser	50	-6	44
Auflösung Ertragszuschüsse	36		36
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+24	24
Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke	643	+104	747
Summe Entgeltaufkommen	2.514	+290	2.804

Lese-Exemplar

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2022		2021	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	2.417	178,19	2.470	182,42
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	2.148	158,36	2.188	161,60
Entgeltaufkommen	2.057	151,65	2.085	153,99
Unterdeckung	-91	-6,71	-103	-7,61
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	95,76		95,29	

Die Zahl der entgeltpflichtigen Einwohner zum 1. Januar 2022 nach den Angaben des Statistischen Landesamtes beträgt 13.564.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Kosten die zu Ausgaben führen, durch einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 16. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

Lese-Exemplar

b) Tarifbereich ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

			ohne Eigenkapital-verzinsung		mit Eigenkapital-verzinsung	
		laut Ver-anlagung	laut Nach-kalkulation	Differenz	laut Nach-kalkulation	Differenz
Entgeltsätze						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	EUR / EGW	25,00	35,32	-10,32	39,68	-14,68
- Schmutzwassergebühr	EUR / m³	1,80	2,00	-0,20	2,25	-0,45
Abwasserabgabe	EUR / m³	0,00	0,10	-0,10	0,10	-0,10
Niederschlagswasser						
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Kläranlagenanschluss	EUR / m²	0,25	0,22	+0,03	0,28	-0,03
- ohne Kläranlagenanschluss	EUR / m²	0,12	0,12	±0,00	0,12	±0,00
Laufender Kostenanteil						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	EUR / m²	0,48	0,49	-0,01	0,49	-0,01
- Bundesstraßen	EUR / m²	0,00	0,41	-0,41	0,41	-0,41
- Landesstraßen	EUR / m²	0,39	0,39	±0,00	0,39	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m²	0,25	0,25	±0,00	0,25	±0,00
Entgeltaufkommen						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	TEUR	485	526	-41	591	-106
- Schmutzwassergebühr	TEUR	916	1.016	-100	1.146	-230
Fäkalschlammbeseitigung / Kleineinleiter						
Abwasserabgabe	TEUR	2	53	-51	53	-51
Sondereinleiter	TEUR	0	0	±0	0	±0
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	460	404	+56	506	-46
Laufender Kostenanteil der						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	TEUR	214	218	-4	218	-4
- Bundesstraßen	TEUR	0	14	-14	14	-14
- Landesstraßen	TEUR	15	15	±0	15	±0
- Kreisstraßen	TEUR	13	13	±0	13	±0
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	2.105	2.259	-154	2.556	-451
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+297
Betriebsergebnis	TEUR					-154

Lese-Exemplar

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	628		628
Personalaufwand	563		563
Abschreibungen	1.273		1.273
Sonstige betriebliche Aufwendungen	208	-84	124
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22		22
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags-zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+254	254
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	1		1
Summe Aufwendungen / Kosten	2.695	+170	2.865
abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	28	+14	42
- Laufende Erstattung von Gemeinden	214	+4	218
- Auflösung Ertragszuschüsse	44		44
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse		+37	37
Selbstbehalte der Einrichtungsträger gemäß §8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse			
Aktivierte Eigenleistungen	12		12
Erträge von Dritten	15		15
Sonstige Erträge [14)]	55	-51	4
Entgeltbedarf	2.327	+166	2.493
abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigen-kapitalzinsanteil	740	+36	776
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.587	+130	1.717
Eigenkapitalzinsen		+297	297
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-87	-87
Entgeltbedarf II Einwohner	1.587	+340	1.927

Lese-Exemplar

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
II. Entgeltaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	336		336
- Mengengebühr	559		559
- Abwasserabgabe	2		2
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag, Grundgebühr	325		325
Auflösung Ertragszuschüsse	179		179
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+126	126
Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte	1.401	+126	1.527
Übrige Entgeltschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	149	-99	50
- Mengengebühr	357	+39	396
- Abwasserabgabe		+21	21
- Zusatzgebühr Weinbau			
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag, Grundgebühr	75	-9	66
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	68		68
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+68	68
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser			
- Oberflächenwasser	60	-7	53
Auflösung Ertragszuschüsse	31		31
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+23	23
Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke	740	+36	776
Summe Entgeltaufkommen	2.141	+162	2.303

Lese-Exemplar

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2022		2021	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	1.927	220,33	1.909	217,65
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.717	196,32	1.687	192,34
Entgeltaufkommen	1.527	174,59	1.537	175,24
Unterdeckung	-190	-21,73	-150	-17,10
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	88,93		91,11	

Die Zahl der entgeltpflichtigen Einwohner zum 1. Januar 2022 nach den Angaben des Statistischen Landesamtes beträgt 8.746.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Kosten die zu Ausgaben führen, durch einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 14. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

Lese-Exemplar

c) Tarifbereich ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veranlagung	ohne Eigenkapitalverzinsung		mit Eigenkapitalverzinsung	
			laut Nachkalkulation	Differenz	laut Nachkalkulation	Differenz
Entgeltsätze						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	EUR / EGW	33,00	33,34	-0,34	37,62	-4,62
- Schmutzwassergebühr	EUR / m³	1,72	1,82	-0,10	2,05	-0,33
Niederschlagswasser						
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Kläranlagenanschluss	EUR / m²	0,23	0,22	+0,01	0,26	-0,03
Laufender Kostenanteil						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	EUR / m²	0,49	0,49	±0,00	0,49	±0,00
- Bundesstraßen	EUR / m²	0,00	0,44	-0,44	0,44	-0,44
- Landesstraßen	EUR / m²	0,22	0,22	±0,00	0,22	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m²	0,21	0,21	±0,00	0,21	±0,00
Entgeltaufkommen						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	TEUR	324	327	-3	369	-45
- Schmutzwassergebühr	TEUR	723	764	-41	862	-139
Fäkalschlammgebühr	TEUR	1	0	+1	0	+1
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	497	469	+28	562	-65
Außengebietsentwässerung	TEUR	10	10	±0	10	±0
Laufender Kostenanteil der						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	TEUR	218	218	±0	218	±0
- Bundesstraßen	TEUR	0	16	-16	16	-16
- Landesstraßen	TEUR	8	8	±0	8	±0
- Kreisstraßen	TEUR	19	19	±0	19	±0
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	1.800	1.831	-31	2.064	-264
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+233
Betriebsergebnis	TEUR					-31

Lese-Exemplar

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	460		460
Personalaufwand	529		529
Abschreibungen	1.060		1.060
Sonstige betriebliche Aufwendungen	232	-126	106
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4		4
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres			
Außerordentliche Aufwendungen		+229	229
Sonstige Steuern	1		1
Summe Aufwendungen / Kosten	2.286	+103	2.389
abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	27	+16	43
- Laufende Erstattung von Gemeinden	218		218
- Auflösung Ertragszuschüsse	55		55
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse		+48	48
Selbstbehalte der Einrichtungsträger gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse			
Aktivierte Eigenleistungen	3		3
Erträge von Dritten	92		92
Sonstige Erträge	205	-202	3
Entgeltbedarf	1.686	+241	1.927
abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigenkapitalzinsanteil [13)]	575	+133	708
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.111	+108	1.219
Eigenkapitalzinsen		+234	234
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-73	-73
Entgeltbedarf II Einwohner	1.111	+269	1.380

Lese-Exemplar

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
Entgeltaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	249		249
- Mengengebühr ²)	514		514
- Fäkalschlammgebühr	1		1
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	311		311
Auflösung Ertragszuschüsse	81		81
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+49	49
Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte	1.156	+49	1.205
Übrige Entgeltschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	75	+1	76
- Mengengebühr	209	+11	220
- Abwasserabgabe			
- Zusatzgebühr Weinbau			
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	104	-7	97
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	74		74
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+102	102
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser			
- Oberflächenwasser	82	-4	78
Auflösung Ertragszuschüsse	31		31
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+30	30
Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke	575	+133	708
Summe Entgeltaufkommen	1.731	+182	1.913

Lese-Exemplar

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2022		2021	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	1.380	161,54	1.390	164,48
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.219	142,69	1.225	144,95
Entgeltaufkommen	1.205	141,05	1.200	142,00
Unterdeckung	-14	-1,64	-25	-2,95
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	98,85		97,96	

Die Zahl der entgeltpflichtigen Einwohner zum 1. Januar 2022 nach den Angaben des Statistischen Landesamtes beträgt 8.543.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Kosten die zu Ausgaben führen, durch einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 16. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

Lese-Exemplar

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Gerolstein

- Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 89 Abs. 3 GemO
für das Wirtschaftsjahr 2022

Lese-Exemplar

Lese-Exemplar vom 9. April 2024

1100038/1200061/22JAP/27032024

INHALTSVERZEICHNIS **SEITE**

Auftrag und Auftragsdurchführung 2

ANLAGEN **ANLAGE**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO 1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften 2

Lese-Exemplar

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Aufgrund unserer Bestellung zum Abschlussprüfer in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 31. März 2022 erteilte uns die Werkleitung der

Verbandsgemeindewerke Gerolstein

- Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

(im Folgenden kurz "Betrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt)

den Auftrag, die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Bei unserer Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung lag der zu § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zu Grunde. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden und die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Das Ergebnis unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse für das Wirtschaftsjahr 2022 ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Bericht über die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO.

Von der Werkleitung und von den entsprechenden Mitarbeitern des Eigenbetriebs sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Soweit in diesem Bericht auf Anlagen und Berichtstestate verwiesen wird, betreffen diese die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und die Lageberichte für das Wirtschaftsjahr 2022.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

-.-.-.-.-.-

Lese-Exemplar

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Verbandsgemeinderat, Werkausschuss und Werkleitung sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Darüber hinaus regeln die bestehenden Geschäftsordnungen für diese Organe im Wesentlichen den Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmung.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen der Werkleitung einschließlich der Vertretung sind im Geschäftsverteilungsplan und den ergänzenden Dienstanweisungen (siehe hierzu im Einzelnen die Erläuterungen zum Fragenkreis 2.) hinreichend geregelt. Darüberhinausgehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werkleitung gibt es nicht. Weitere Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und in der EigAnVO. Insbesondere ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss entschieden bzw. beraten werden.

Die bestehenden Regelungen und tatsächlichen Abläufe entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Lese-Exemplar

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2022 haben drei Sitzungen des Verbandsgemeinderates, in denen Belange der beiden Betriebszweige behandelt wurden, und vier Sitzungen des Werkausschusses stattgefunden. Protokolle über den Sitzungsverlauf wurden angefertigt und uns zu Beginn der Jahresabschlussprüfung zur Verfügung gestellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Eigenbetrieb macht zulässigerweise von der Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Angaben. Erfolgsbezogene Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind dabei nicht zu beachten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Eigenbetrieb liegt ein Betriebshandbuch vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse der Werkleitung und der nachgeordneten Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke eindeutig hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen enthalten. Der Organisationsplan und die Stellenbeschreibung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Wirtschaftsjahr 2022 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan (Geschäftsverteilungsplan) verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Mit Ausnahme der in der Betriebssatzung und im Organisationsplan enthaltenen Regelungen gibt es keine schriftlich fixierten Anweisungen. Es gilt aber die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung zur Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung, die bei der Vergabe von Aufträgen zu beachten ist. Eine Umsetzung in eine eigene Dienstanweisung der Verbandsgemeinde ist auskunftsgemäß noch nicht erfolgt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten bzw. Zustimmungserfordernisse für Auftragsvergaben, für den Abschluss von Verträgen, für die Bestellung der Werkleitung, für die Personalbewirtschaftung und für den Wirtschaftsplan (Darlehensaufnahme) geregelt. Des Weiteren sind Regelungen zu Erlass und Stundung von Forderungen in der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke verankert.

Lese-Exemplar

Der Auftragsvergabe gehen öffentliche und beschränkte Ausschreibungen voraus. Vor Abschluss von Kreditverträgen werden Vergleichsangebote eingeholt.

Bei Vorgängen, für die keine Regelung durch Dienstanweisungen besteht, werden im Bedarfsfall durch die zuständigen Sachbearbeiter Einzelentscheidungen der Werkleitung eingeholt. Die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist durch die Betriebssatzung und gesetzliche Regelungen festgelegt.

Insgesamt sind nach unserer Einschätzung die vorliegenden Bestimmungen der Satzung, der EigAnVO sowie die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Jeder Sachbearbeiter verwaltet die sein Sachgebiet betreffenden Verträge selbstständig. Eine zentral geführte Zusammenstellung, die die Überprüfung der Vollständigkeit der gültigen Verträge mit vertretbarem Zeitaufwand ermöglicht, liegt vor. Es konnten jedoch alle bei der Prüfung bekannt gewordenen Verträge vorgelegt werden.

Lese-Exemplar

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Werkleitung hat für beide Betriebszweige je einen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgelegt. Der Wirtschaftsplan besteht aus Vermögensplan, Erfolgsplan, Finanzplan, mehrjährigem Finanzplan und Stellenübersicht.

Durch entsprechende Bezeichnung der Vorhaben und durch die Aufnahme der Vorjahresansätze in gesonderten Aufstellungen sowie die Veranschlagung möglicher Verpflichtungsermächtigungen, werden bestehende sachliche Zusammenhänge mit Projekten vorhergehender oder nachfolgender Perioden erkennbar.

Die für das Wirtschaftsjahr 2022 geplanten Investitionen in den Vermögensplänen sind detailliert aufgeschlüsselt und beschrieben, so dass gegebenenfalls sachliche Zusammenhänge erkennbar sind oder es wird darauf explizit hingewiesen.

Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplans ist auch eine Finanzplanung für die folgenden fünf Jahre, die unter anderem die künftigen Investitionsvorhaben enthält. Die Finanzplanung wird jährlich fortgeschrieben.

In der im fünfjährigen Finanzplan vorgesehenen Investitionsplanung erfolgt die Aufteilung nach Anlagengruppen und bei entsprechend hohem Investitionsvolumen auch nach Einzelmaßnahmen. Die Investitionsplanung ist so aufgebaut, dass sachlich zusammenhängende Baumaßnahmen für einen außenstehenden Dritten erkennbar sind.

Weiterhin werden Entgeltaufkommen und Entgeltbedarf durch jährliche Nachkalkulationen und durch Vorauskalkulationen in ihrer Entwicklung überwacht.

Weitere Planungsrechnungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben und auch nicht erforderlich. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der beiden Betriebszweige.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planansätze werden regelmäßig durch Soll-Ist-Abgleiche überwacht. Die Ansätze der Wirtschaftspläne sind systemseitig in einem Modul der Finanzbuchhaltung hinterlegt und werden mit diesem Modul ausgewertet. Im Falle nachhaltiger Abweichungen wird ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan erstellt. Bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit werden die Planansätze umgeschichtet und der Werkausschuss entsprechend informiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung und eine Materialbuchhaltung als Nebenbuchhaltungen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

Die geführten Konten sind durch einen Kontenplan übersichtlich geordnet und so bezeichnet, dass durch die Bezeichnung die Art der auf den Konten gebuchten Geschäftsvorfälle erkennbar ist.

Die Rechnungslegung wird durch betriebliche Statistiken und Planungsrechnungen unterstützt.

Für die Zwecke der Gebührenkalkulation und der Nachkalkulation nach den Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen des KAG besteht systemseitig eine Kostenstellenrechnung in vereinfachter Form, die für die Buchung der Aufwendungen Anwendung findet. Darüber hinaus besteht eine entsprechend tiefe Kontengliederung in der Finanzbuchhaltung.

Das im Berichtsjahr angewandte Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unseren Feststellungen den Anforderungen der beiden Betriebszweige.

Lese-Exemplar

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine regelmäßige Liquiditätskontrolle wird von den zuständigen Mitarbeitern der Verbandsgemeindekasse, die die Sonderkasse der Betriebszweige führen, in Abstimmung mit der Werkleitung und mit dem für das Rechnungswesen zuständigen Mitarbeiter des Eigenbetriebs vorgenommen.

Entscheidungen über gegebenenfalls erforderliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und die Überwachung der sachgerechten Verwendung der Mittel werden im Rahmen der Vorgaben der Wirtschaftspläne getroffen. Im Berichtsjahr wurde im Betriebszweig Wasserwerk ein Förderdarlehen sowie zwei Kreditmarktdarlehen und im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen zwei Kreditmarktdarlehen neu aufgenommen sowie zwei umgeschuldet.

Die Kreditüberwachung erfolgt durch das Rechnungswesen der Betriebszweige und in Abstimmung mit dem fünfjährigen Finanzplan, der die Belastung durch Kredite auf der Grundlage der aktuellen Zahlen und unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen fortschreibt.

Störungen in den beschriebenen Abläufen haben sich im Wirtschaftsjahr 2022 für beide Betriebszweige nicht ergeben.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die liquiden Mittel des Eigenbetriebs werden als Sonderkasse bei der Verbandsgemeindekasse geführt.

Bei Entscheidungen, die kassenwirksam sind, werden von der Werkleitung die Auswirkungen auf die beiden Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen berücksichtigt.

Innerhalb des Eigenbetriebs sind außer der Vereinbarung über die Verzinsung der Sonderkasse keine schriftlich niedergelegten Regelungen für das Cash-Management vorhanden.

Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen und Abläufe nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt jährlich auf der Grundlage der vorhandenen grundstücksbezogenen Werte und des durch Ablesung der eingebauten Wasserzähler festgestellten Frischwasserbezuges.

Die Zählerablesung erfolgte in der Zeit vom 15. Dezember 2022 bis 15. Januar 2023 mit dem mittleren Ablesestichtag 31. Dezember 2022.

Lese-Exemplar

Es werden jährlich vier Abschlagszahlungen angefordert. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem Vorjahresbezug.

Der Einzug der Baukostenzuschüsse und Kanalbaubeiträge erfolgt zeitnah.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

Das bestehende Mahnwesen ist nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck geeignet, ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen. Dies ergibt sich aus der Organisation des Mahnwesens.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs auch nicht erforderlich.

Die Aufgaben werden im Wesentlichen von der Werkleitung durchgeführt.

Die geringe Zahl an Mitarbeitern und deren räumliche Nähe ermöglichen einen permanenten Informationsfluss.

Ein Vergleich der Ist-Zahlen mit den Wirtschaftsplanansätzen erfolgt unterjährig.

Beim Wasserwerk werden über die bestehende Fernwirkanlage täglich die technischen Daten überprüft. Erkennbaren Schwankungen bei der Wasserabgabe wird zur Minderung von Wasserverlusten sofort nachgegangen. Die Wasserqualität wird nach Vorgaben der Trinkwasserverordnung sowie der Eigenüberwachung ständig überwacht.

Bei den Abwasserbehandlungsanlagen werden durch vorhandene Mess- und Regeltechnikeinrichtungen alle abwasserreinigungsrelevanten Werte kontrolliert; in Eigenlabors werden innerhalb der Eigenüberwachung mehrmals wöchentlich Kontrollen durchgeführt.

Sowohl beim Wasserwerk als auch bei den Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist eine automatisierte Rufbereitschaft eingerichtet; hierdurch ist garantiert, dass bei evtl. eintretenden Störfällen unverzüglich Maßnahmen eingeleitet werden können.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile oder wesentliche Beteiligungen hält.

LeseExemplar

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat kein vollständiges Risikofrüherkennungssystem installiert. Aus der Organisationsstruktur des Eigenbetriebs heraus werden jedoch wesentliche Risikofelder und die zugehörigen Risikofaktoren durch geeignete Maßnahmen der Risikofrüherkennung abgesichert. Die getroffenen Maßnahmen, die bisher nicht schriftlich in zusammengefasster Form vorliegen, und die Zuordnung zu einem zuständigen Sachbearbeiter sind nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck ausreichend. Auf Grund des Leistungsspektrums der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen und der Absicherung durch den Einrichtungsträger, die Verbandsgemeinde Gerolstein, ergeben sich keine bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen wirtschaftlichen Risiken im üblichen Sinne. Technische Risiken und Umweltrisiken bestehen im üblichen Rahmen und werden durch geeignete Maßnahmen überwacht.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend waren.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vergleiche hierzu unsere Erläuterungen zu Fragenkreis 4 a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitlablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Versorgung mit Trink- und Brauchwasser und ordnungsgemäße Beseitigung und Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers) unterliegt auch das Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, ist dieses gegebenenfalls anzupassen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte hat der Eigenbetrieb nicht getätigt. Die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises entfällt deshalb.

Lese-Exemplar

Fragenkreis 6: Interne Revision

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden von der Werkleitung und zum Teil - im Turnus von fünf Jahren - durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vulkaneifel wahrgenommen.

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs halten wir dies für ausreichend.

Die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises entfällt deshalb.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Entsprechend der §§ 5 und 7 der Betriebssatzung ist die Zustimmung des Werkausschusses für Vertragsabschlüsse sowie für Stundung, Erlass und Niederschlagung von Forderungen oberhalb festgelegter Grenzen einzuholen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

Lese-Exemplar

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte keine derartige Kreditgewährung.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns Anhaltspunkte zu solchen Maßnahmen nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir folgende Verstöße gegen gesetzliche Fristen festgestellt:

- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht innerhalb der von § 27 Abs. 2 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt wurde,
- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt wurde.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Wasserversorgungs- und im Abwasserbeseitigungskonzept werden die jeweils durchzuführenden Investitionen festgelegt.

Bevor die Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit wird überprüft. Eine Risikobeurteilung und eine Berechnung der Rentabilität der Investition erfolgen im Hinblick auf die satzungsrechtlichen Bestimmungen nicht. Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB / VOL erfolgt in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

Die Gründung der Sparte Vermietung und Verpachtung und der damit verbundene Erwerb und Umbau des Bahnhofsgebäudes war eine politische Entscheidung der Verbandsgemeinde.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei sonstigen Beschaffungsvorgängen kann durch die Vergaben nach VOB und VOL sowie dem Einholen von Konkurrenzangeboten von einer angemessenen Preisstruktur ausgegangen werden.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionspläne enthalten detaillierte Einzelansätze für die Baumaßnahmen, die kontenbezogen entsprechend der Finanzbuchhaltung gegliedert sind. Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich. Veränderungen von Investitionen und der damit zusammenhängenden Finanzierung wird durch die Erstellung von Nachtragswirtschaftsplänen Rechnung getragen. Die Ursachen für wesentliche Änderungen werden den für die Vorberatung und Beschlussfassung zuständigen Gremien dargelegt.

Lese-Exemplar

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Entfällt, da sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben haben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir das Vergabewesen stichprobenartig geprüft. Durch den zuständigen Sachbearbeiter wurde das Vergabeverfahren von der öffentlichen Ausschreibung über die Bewertung der Angebote bis hin zur Vergabe durch den Werkausschuss des Verbandsgemeinderates ausführlich erläutert. Des Weiteren gab es bei der stichprobenartigen Prüfung der Zugänge im Anlagevermögen keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei entsprechenden Finanztransaktionen werden üblicherweise mehrere Vergleichsangebote bei ortsansässigen und überregionalen Kreditinstituten eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Werkleitung nimmt satzungsgemäß an den Sitzungen des Werkausschusses teil und legt bei Bedarf seine Ansicht zu den Beratungsgegenständen dar.

Schriftliche Zwischenberichte im Sinne des § 21 EigAnVO und § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung wurden zum 30. September 2022 von der Werkleitung erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser im Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der beiden Betriebszweige.

Lese-Exemplar

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Sofern es nicht möglich ist eine Sitzung kurzfristig einzuberufen, werden die Mitglieder nachträglich informiert.

Der Werkausschuss wird nach unseren Feststellungen regelmäßig und zeitnah unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebs werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dieser Art haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gewonnen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet. Es haben sich keine Anhaltspunkte für solche Interessenkonflikte während unserer Prüfung ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir keine Hinweise auf nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

Lese-Exemplar

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Hierfür ergaben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Hinweise.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Wirtschaftsjahr 2022 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bewertungsgestaltende Maßnahmen die Vermögenslage wesentlich beeinflusst hätten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt beim Wasserwerk einschließlich der Sparte Vermietung und Verpachtung 55,1 % (Vorjahr: 54,4 %) und bei der Abwasserbeseitigungseinrichtungen 61,3 % (Vorjahr: 60,9 %).

Die Investitionen des Berichtsjahres wurden mit Beitragsveranlagungen und Darlehen finanziert. Der nicht durch Darlehen und Beiträge finanzierte Investitionsanteil wird aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betriebszweig Wasserwerk hat im Berichtsjahr Förderdarlehen in Höhe von TEUR 554 erhalten. Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen hat im Berichtsjahr keine Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Soweit Fördermittel des Landes in Anspruch genommen wurden, ist hierfür ein Verwendungsnachweis zu führen. Die entsprechenden Regelungen (Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz) wurden zeitnah eingehalten. Insbesondere werden Zuschüsse laut den Konditionen in der Regel zeitanteilig nach dem Baufortschritt abgerufen.

Lese-Exemplar

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde ein Kassenkredit in Höhe von TEUR 1.000 festgesetzt. Der Eigenbetrieb konnte im Wirtschaftsjahr 2022 seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Die Liquidität im Wirtschaftsjahr 2022 war gesichert.

Lese-Exemplar

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist beim Wasserwerk ein Jahresverlust in Höhe von EUR 81.009,08 (davon Jahresverlust Wasserversorgung: EUR 89.076,71, Jahresgewinn Vermietung und Verpachtung: EUR 8.067,63) und bei den Abwasserbeseitigungseinrichtungen ein Jahresverlust von EUR 327.632,51 entstanden.

Der Jahresverlust der Sparte Wasserversorgung soll mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und der Jahresgewinn der Sparte Vermietung und Verpachtung soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der Jahresverlust beim Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen soll nach Vorschlag der Werkleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, im Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein die Trink- und Brauchwasserversorgung sicherzustellen und das anfallende Abwasser ordnungsgemäß zu beseitigen und abzuleiten. Wesentliche sonstige andere Leistungen wurden im Wirtschaftsjahr 2022 nicht erbracht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen weist Aufwendungen von TEUR 175 und Erträge in Höhe von TEUR 30 aus der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 aus.

Aus dem Verkauf des nicht mehr benötigten Anlagevermögens der ehemaligen Sparte „Bauhof“ resultiert ein Buchgewinn von TEUR 113.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Sofern die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein für den Eigenbetrieb tätig wird, werden die anteiligen Personal- und Sachkonten sachgerecht über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Die Daten aus der jährlichen Wasserzählerablesung dienen auch der Grundlage für die Veranlagung der Abwassergebühren; die anteiligen Kosten werden je zu Hälfte von beiden Betriebszweigen getragen.

Eine Erstattung für die Außengebietsentwässerung erfolgt über die jährliche Tilgung eines internen zinsfreien Kredites durch die Verbandsgemeinde an den Tarifbereich Obere Kyll. Für die Tarifbereiche Gerolstein und Hillesheim erfolgt keine Erstattung für die Außengebietsentwässerung. Die im Berichtsjahr nicht gedeckten Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung für die Bundesstraßen wurden dem Träger der Abwasserbeseitigung nicht erstattet.

Die Verzinsung der durchschnittlichen Monatsstände erfolgt in der Vergangenheit bei Guthaben- und Schuldenständen der Sonderkasse entsprechend den Zinsvereinbarungen der jeweiligen Tarifbereiche mit der Verbandsgemeinde. Im Berichtsjahr entfiel eine Verzinsung von Guthaben und Schuldenständen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe abzuführen ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Betriebszweig Wasserwerk ist insgesamt ein Jahresverlust von TEUR 81 entstanden.

Im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung ist insgesamt ein Jahresverlust von TEUR 328 entstanden.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen insgesamt TEUR 46 und setzt sich zusammen aus dem Tarifbereich Gerolstein in Höhe von TEUR 16, dem Tarifbereich Hillesheim von TEUR 14 und dem Tarifbereich Obere Kyll von TEUR 16. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden.

Siehe hierzu auch die Ausführungen zu 14 b).

Lese-Exemplar

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es besteht die Möglichkeit Verluste durch eine Anpassung der Gebühren und Wasserpreise entgegenzuwirken.

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen wurden mit der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15. Dezember 2022 die Gebühren für das Versorgungsgebiet zum 1. Januar 2023 vereinheitlicht. Die Schmutzwasser Grundgebühren wurde einheitlich auf 17,50 EUR / E + EGW und die Schmutzwasser-Mengengebühren auf 1,98 EUR / m³ angepasst. Der wiederkehrende Beitrag wurde einheitlich auf 0,24 EUR / m² angepasst.

Beim Betriebszweig Wasserwerk wurden mit der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 12. Oktober 2023 die Entgelte für das Versorgungsgebiet rückwirkend zum 1. Januar 2023 vereinheitlicht. Der Grundpreis wurde vom klassischen Zählermodell auf ein verbrauchsabhängiges System mit 8 Verbrauchsklassen umgestellt. Für größere Zähler (> Q 3 = 4 m³/h) ist zusätzlich ein gestaffelter Preis nach Zählergröße zu zahlen. Der günstigste Jahresgrundpreis (bis 150 m³ Verbrauch jährlich) beträgt einheitlich EUR 66,00 netto. Der Arbeitspreis wurde einheitlich auf 1,50 EUR netto / m³ angepasst.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Betriebszweig Wasserwerk ist insgesamt ein Jahresverlust von TEUR 81 entstanden.

Im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist ein Jahresverlust von TEUR 328 entstanden.

Siehe hierzu auch die Ausführungen unter 14 b) und 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe hierzu auch die Ausführungen zu 15 b).

-.-.-.-.-.-

Lese-Exemplar

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Wasserwerk -
Gerolstein

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

Lese-Exemplar

Lese-Exemplar vom 9. April 2024

1100038/22JAP/27032024

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	4
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I.	Lage des Eigenbetriebs	5
II.	Verstöße gegen Aufstellungsfristen	6
C.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	15
G.	SCHLUSSBEMERKUNG	16

Lese-Exemplar

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

3. Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022

4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

5. Rechtliche Grundlagen

6. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2022

7. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2022

8. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022

9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lese-Exemplar

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung der

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Wasserwerk -,
Gerolstein,**

(nachfolgend "Eigenbetrieb“ oder „Betrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe gemeinsame Anlage der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 9).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Lese-Exemplar

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Im Wirtschaftsjahr 2022 konnte hinsichtlich der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung jederzeit nachgegangen werden und die Versorgungssicherheit war stets gewährleistet.
- Der Betrieb Wasserversorgung schloss das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresverlust von TEUR 89 ab. Die Sparte "Vermietung und Verpachtung" verzeichnete einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 8, so dass der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresverlust von TEUR 81 erzielte.
- Das geplante ausgeglichene Jahresergebnis im Betrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde somit um TEUR 89 verfehlt. Bei der Sparte "Vermietung und Verpachtung" wurde der geplante Jahresgewinn von TEUR 4 um TEUR 4 übertroffen.
- Gemäß den Ausführungen der Werkleitung betrug das Gesamtinvestitionsvolumen des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2022 TEUR 1.421. Die Anlagenintensität beträgt 93,20 %, das bedeutet, dass die Kapitalbindung und Fixkostenbelastung infolge Abschreibungen sehr hoch liegt und demgegenüber die finanzielle Flexibilität gering ist.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt im Berichtsjahr 55,1 % und wird als eine ausreichende Eigenkapitalausstattung betrachtet.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Der extreme Energiepreisanstieg seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 in Verbindung mit den Sanktionen der EU gegen Russland hat enorme Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung, da diese einen relativ hohen Strombedarf hat. Die hiermit verbundenen Auswirkungen betreffen nicht nur die wirtschaftliche Situation, in dem die Strompreise sich mehr als verdoppeln, sondern ebenfalls das Risiko und Wahrscheinlichkeit eines Strom-Blackouts.
- Der demografische Wandel führt zu dem Risiko, dass mit dem Rückgang bzw. Stagnation des Wasserverkaufs bei den Tarifabnehmern die Fixkostenbelastung zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung von einer kontinuierlich sinkenden Zahl von Abnehmern getragen werden muss. Gleiches gilt für die Effizienz- und Kostenminimierungsmaßnahmen bei Groß- und Sonderabnehmern.
- Chancen können sich durch die Aufstellung und Umsetzung von Wasserversorgungskonzepten sowie Untersuchungen zur Energieeffizienz und den dadurch erkennbaren Defiziten sowie Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben.

Lese-Exemplar

- Die Grundlagensatzung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung) und die zusätzlichen Vertragsbedingungen wurden zum 1. Mai 2021 vereinheitlicht. Dabei wurde das Benutzungsverhältnis in der Wasserversorgung wie bisher privatrechtlich ausgestaltet. Durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 12. Oktober 2023 wurden die Entgelte rückwirkend zum 1. Januar 2023 vereinheitlicht und an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst. Es gelten nunmehr einheitliche Entgelte für den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde.
- Der Wirtschaftsplan 2023 weist einen Jahresverlust für den Betrieb Wasserversorgung in Höhe von EUR 834.000,00 und für die Sparte "Vermietung und Verpachtung" einen Gewinn von EUR 4.400,00 aus. Unter Berücksichtigung der im Wirtschaftsplan noch nicht abgebildeten Strompreisbremse und der rückwirkend beschlossenen Entgelterhöhung zum 1. Januar 2023, wird mit einem wesentlich geringeren Verlust gerechnet.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Verstöße gegen Aufstellungsfristen

Im Rahmen unserer Verpflichtungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir daraufhin:

- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht innerhalb der von § 27 Abs. 2 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt wurde;
- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt wurde.

Lese-Exemplar

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Leseexemplar

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungs-prozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Lese-Exemplar

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtiger - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;

Muster Exemplar

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 27. März 2024

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

Lese-Exemplar

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO,
- gesonderte Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 29. Januar bis 27. März 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Muster-Exemplar

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusster Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Lese-Exemplar

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2022 eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Lese-Exemplar

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 29. Februar 2024 festgestellt und ensprechend den gesetzlichen Vorschriften in dem Amtsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein (Ausgabe 10/2024) veröffentlicht sowie vom 11. bis 19. März 2024 in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindewerke öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2022, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus den Vorjahresabschlüssen übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend beachtet worden.

Lese-Exemplar

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in einem gesonderten Bericht dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheit festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde nicht innerhalb der von § 27 Abs. 1 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt;
- der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monte des folgenden Jahres aufgestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Lese-Exemplar

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 27. März 2024

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Lese-Exemplar

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

	31.12.2022 EUR		31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	424.273,22		411.785,62
2. Baukostenzuschüsse	4.968,62		5.277,00
		429.241,84	417.062,62
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.036.035,60		3.104.274,30
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Bertriebseinrichtungen der Gewinnung -	2.270.540,07		2.438.494,72
3. Verteilungsanlagen	20.913.822,69		19.349.260,72
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	58.015,98		74.904,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.086,54		163.715,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.219.861,71		2.667.873,12
		27.695.362,59	27.798.521,86
		28.124.604,43	28.215.584,48
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	238.074,38		251.565,52
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.252,25		7.370,00
		239.326,63	258.935,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	416.960,07		382.200,94
2. Forderungen an Gebietskörperschaften	91.184,17		29.297,56
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	963.829,92		1.534.720,36
4. Sonstige Vermögensgegenstände	342.108,71		295.359,48
		1.814.082,87	2.241.578,34
		2.053.409,50	2.500.513,86
		30.178.013,93	30.716.098,34

P A S S I V A

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		7.100.000,00	7.100.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)		5.012.276,62	5.012.276,62
III. Allgemeine Rücklage		537.873,86	715.050,63
IV. Jahresverlust		-81.009,08	-177.176,77
		12.569.141,40	12.650.150,48
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		3.495.970,44	3.467.067,90
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		571.730,00	620.590,00
D. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.122.890,00		1.081.767,00
2. Sonstige Rückstellungen	374.994,00		221.352,00
		1.497.884,00	1.303.119,00
E. VERBINDLICHKEITEN			
1. Förderdarlehen	5.172.248,12		4.957.663,54
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.988.719,68		6.198.810,44
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	73.982,31		75.332,31
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.578,80		880.355,72
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	66.816,70		130.889,15
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	17.680,01		32.653,71
7. Sonstige Verbindlichkeiten	302.262,47		399.466,09
- davon aus Steuern: EUR 2.444,74 (Vorjahr: EUR 0,00)			
		12.043.288,09	12.675.170,96
		30.178.013,93	30.716.098,34

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

		2022 EUR		2021 EUR
1.	Umsatzerlöse		4.318.442,76	3.999.485,68
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		217.123,81	160.817,63
3.	Sonstige betriebliche Erträge		20.994,05	183.886,07
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	531.916,04		458.639,33
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	702.316,54		648.771,69
			1.234.232,58	1.107.411,02
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	1.017.649,00		1.012.453,75
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	373.131,80		418.282,62
	- davon für Altersversorgung: EUR 135.793,92 (Vorjahr: EUR 161.863,54)			
			1.390.780,80	1.430.736,37
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.507.046,46	1.495.055,82
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		418.746,69	389.390,81
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		77.938,09	92.958,50
9.	**Ergebnis nach Steuern**		-72.184,00	-171.363,14
10.	Sonstige Steuern		8.825,08	5.813,63
11.	**Jahresverlust**		-81.009,08	-177.176,77

Lese-Exemplar

Anhang

der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -

zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022

(1) Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein.

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Betriebszweiges Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Gerolstein die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland – Pfalz (i. d. F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Lese-Exemplar

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Mindestbestandteile des § 255 Absatz 2 HGB. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis € 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von € 8.300,00 gebildet worden.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Empfangenen Ertragszuschüsse bestehen aus Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenerstattungen. Ab dem 01. Januar 2003 werden erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen der Anschlussnehmer als Investitionszuschuss bilanziert. Diese Vorgehensweise entspricht § 23 Absatz 3 Satz 3 EigAnVO, der für die Bilanzierung maßgeblich ist. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Anlagevermögens. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 34.062,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen unverändert die Richttafeln aus 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die mittel- und langfristige Rückstellung für Beihilfeleistungen ist zum Barwert unter Berücksichtigung von Preissteigerungen von 1,85 % p.a. und einer Abzinsung zwischen 1,01 % p.a. und 1,54 % p.a. abhängig von der Laufzeit angesetzt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrages ergeben und beinhalten auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Lese-Exemplar

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in den nachstehenden Übersichten (Anlagennachweis) jeweils getrennt für die Sparte Wasserversorgung und die Sparte Vermietung und Verpachtung dargestellt.

Lese-Exemplar

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022 - Sparte Wasserversorgung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		durchschnittlicher	
	Stand 31.12.2021	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Abschreibungs-satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	678.079,05	11.089,61	+13.483,83	0,00	702.652,49	266.293,43	12.085,84	0,00	278.379,27	424.273,22	411.785,62	1,7	60,4
2. Baukostenzuschüsse	374.020,98	0,00	0,00	0,00	374.020,98	368.743,98	308,38	0,00	369.052,36	4.968,62	5.277,00	0,1	1,3
Summe I	1.052.100,03	11.089,61	13.483,83	0,00	1.076.673,47	635.037,41	12.394,22	0,00	647.431,63	429.241,84	417.062,62	1,2	39,9
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.287.316,44	0,00	0,00	0,00	3.287.316,44	1.187.755,18	45.265,54	0,00	1.233.020,72	2.054.295,72	2.099.561,26	1,4	62,5
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung -	10.055.797,22	16.684,03	0,00	11.828,86	10.060.652,39	7.617.302,50	183.179,24	10.369,42	7.790.112,32	2.270.540,07	2.438.494,72	1,8	22,6
3. Verteilungsanlagen													
a) Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	12.278.026,45	5.116,95	0,00	0,00	12.283.143,40	7.991.643,45	196.288,30	0,00	8.187.931,75	4.095.211,65	4.286.383,00	1,6	33,3
b) Leitungsnetz	36.882.876,70	8.310,88	+2.498.359,84	41.715,56	39.347.831,86	25.971.286,61	695.388,97	41.714,56	26.624.961,02	12.722.870,84	10.911.590,09	1,8	32,3
c) Hausanschlüsse	8.818.169,35	114.779,20	+9.115,63	3.145,43	8.938.918,75	5.118.040,99	188.352,87	3.144,43	5.303.249,43	3.635.669,32	3.700.128,36	2,1	40,7
d) Meßeinrichtungen	705.325,51	104.260,93	0,00	93.888,95	715.697,49	416.398,24	88.700,20	90.619,66	414.478,78	301.218,71	288.927,27	12,4	42,1
e) Sonstige Betriebsvorrichtungen	168.991,70	0,00	0,00	0,00	168.991,70	6.759,70	3.379,83	0,00	10.139,53	158.852,17	162.232,00	2,0	94,0
Summe 3	58.853.389,71	232.467,96	+2.507.475,47	138.749,94	61.454.583,20	39.504.128,99	1.172.110,17	135.478,65	40.540.760,51	20.913.822,69	19.349.260,72	1,9	34,0
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.912.114,67	0,00	0,00	0,00	1.912.114,67	1.837.210,67	16.888,02	0,00	1.854.098,69	58.015,98	74.904,00	0,9	3,0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.104.905,05	87.608,65	0,00	931,93	1.191.581,77	941.194,05	54.236,11	930,93	994.499,23	197.082,54	163.711,00	4,6	16,5
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.667.873,12	1.072.947,89	-2.520.959,30	0,00	1.219.861,71	0,00	0,00	0,00	0,00	1.219.861,71	2.667.873,12	0,0	100,0
Summe II	77.881.396,21	1.409.708,53	-13.483,83	151.510,73	79.126.110,18	51.087.591,39	1.471.679,08	146.779,00	52.412.491,47	26.713.618,71	26.793.804,82	1,9	33,8
Insgesamt	78.933.496,24	1.420.798,14	0,00	151.510,73	80.202.783,65	51.722.628,80	1.484.073,30	146.779,00	53.059.923,10	27.142.860,55	27.210.867,44	1,9	33,8

Lese-Exemplar

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022 - Sparte Vermietung und Verpachtung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen			Restbuchwerte		durchschnittlicher	
	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Abschreibungs-satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten											
a) Grundstücke	35.256,04	0,00	0,00	35.256,04	0,00	0,00	0,00	35.256,04	35.256,04	0,0	100,0
b) Bauten	1.146.540,43	0,00	0,00	1.146.540,43	177.273,43	22.930,94	200.204,37	946.336,06	969.267,00	2,0	82,5
c) Außenanlagen	421,00	0,00	0,00	421,00	231,00	42,22	273,22	147,78	190,00	10,0	35,1
Summe 1	1.182.217,47	0,00	0,00	1.182.217,47	177.504,43	22.973,16	200.477,59	981.739,88	1.004.713,04	1,9	83,0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.368,70	0,00	0,00	1.368,70	1.364,70	0,00	1.364,70	4,00	4,00	0,0	0,3
Insgesamt	1.183.586,17	0,00	0,00	1.183.586,17	178.869,13	22.973,16	201.842,29	981.743,88	1.004.717,04	1,9	83,0

Lese-Exemplar

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen an den Einrichtungsträger und an Gebietskörperschaften enthalten mit T€ 902 das Verrechnungskonto gegenüber der Verbandsgemeinde und im Übrigen Erstattungen für Personal- und Sachkosten.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von € 7.100.000,00 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die Zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von € 5.012.276,62 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie beinhalten die gewährten Kapital- und Zinszuschüsse aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung und sonstiger Zuschussgeber.

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Sparte Wasserversorgung		
Stand am 01.01.2022	€	687.514,48
Entnahme (Jahresverlust 2021)	€	189.818,06
Stand am 31.12.2022	€	497.696,42
Sparte Vermietung und Verpachtung		
Stand am 01.01.2022	€	27.536,15
Zuführung (Jahresgewinn 2021)	€	12.641,29
Stand am 31.12.2022	€	40.177,44

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2024 beschlossen, den Jahresverlust 2021 der Sparte Wasserversorgung mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und den Jahresgewinn 2021 der Sparte Vermietung und Verpachtung der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Im Jahr 2022 wurde ein Jahresverlust von € 89.076,71 in der Sparte Wasserversorgung und ein Jahresgewinn von € 8.067,63 in der Sparte Vermietung und Verpachtung erwirtschaftet. Per Saldo ergibt dies im Betriebszweig Wasserwerk einen Jahresverlust von € 81.009,08. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2022 der Sparte Wasserversorgung mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und den Jahresgewinn der Sparte Vermietung und Verpachtung der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Lese-Exemplar

(6) Rückstellungen

a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€
Pensionsrückstellung	852.703,00	14.694,00	867.397,00
Beihilferückstellung	229.064,00	26.429,00	255.493,00
Insgesamt	1.081.767,00	41.123,00	1.122.890,00

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

b. Sonstige Rückstellungen

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch-nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Urlaubsrückstellung	78.220,00	78.220,00	63.670,00	63.670,00
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	0,00	86.700,00	86.700,00
Prüfungs- und Beratungskosten	42.000,00	20.990,00 A = 10,00	12.000,00	33.000,00
Interne Abschlusskosten und Abrechnungsverpflichtung	39.000,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00
Ausgleichszahlungen Wasserschutzgebiete	34.432,00	0,00	55.433,00	89.865,00
Archivierungskosten	12.700,00	2.300,00	2.300,00	12.700,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	48.059,00	48.059,00
Unterlassene Instandhaltung	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
Insgesamt	216.352,00	150.510,00 A = 10,00	307.162,00	372.994,00

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch-nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Prüfungs- und Beratungskosten	5.000,00	2.000,00 A = 2.000,00	1.000,00	2.000,00

Lese-Exemplar

(7) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren (Vorjahr)	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Vorjahr)	Insgesamt (Vorjahr)
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen	344.668,85 (340.885,42)	1.040.275,14 (1.141.266,64)	3.787.304,13 (3.475.511,48)	5.172.248,12 (4.957.663,54)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	369.354,05 (362.758,23)	1.273.049,18 (1.357.739,45)	4.346.316,45 (4.478.312,76)	5.988.719,68 (6.198.810,44)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	73.982,31 (75.332,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	73.982,31 (75.332,31)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.578,80 (880.355,72)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	421.578,80 (880.355,72)
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	66.816,70 (130.889,15)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	66.816,70 (130.889,15)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	17.680,01 (32.653,71)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	17.680,01 (32.653,71)
Sonstige Verbindlichkeiten	302.262,47 (399.466,09)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	302.262,47 (399.466,09)
Insgesamt	1.596.343,19 (2.222.340,63)	2.313.324,32 (2.499.006,09)	8.133.620,58 (7.953.824,24)	12.043.288,09 (12.675.170,96)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger enthalten nur Erstattungen für Personal- und Sachkosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen.

(8) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Anhangangabe bei Personalaufwand

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2022 wurde ein Umlagesatz von 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,50 % der Bemessungsgrundlage.

Leseexemplar

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen € 962.972,00 Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet. Die Aufwendungen für Beschäftigte des Wasserwerkes betrugen € 74.630,33.

(9) Umsatzerlöse

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung:

	Wasserverkauf 2022 (Vorjahr)	Arbeitspreis 2022 (Vorjahr)	Grundpreis 2022 (Vorjahr)	Insgesamt 2022 (Vorjahr)
	m³	€	€	€
Kleinabnehmer	1.604.643 (1.567.656)	2.282.421,74 (2.163.205,46)	766.139,44 (760.837,42)	3.048.561,18 (2.924.042,88)
Großabnehmer	107.908 (95.405)	150.045,92 (127.189,39)	4.925,98 (4.925,98)	154.971,90 (132.115,37)
Sonderabnehmer	773.250 (706.068)	712.321,00 (671.477,73)	5.409,51 (5.415,63)	717.730,51 (676.893,36)
	2.485.801 (2.369.129)	3.144.788,66 (2.961.872,58)	776.474,93 (771.179,03)	3.921.263,59 (3.733.051,61)
Erträge aus der Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (ab 01.01.2003)				109.053,40 (106.438,03)
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (bis 31.12.2002)				48.860,00 (52.732,00)
Nebengeschäftserträge				191.157,00 (52.253,37)
Insgesamt				4.270.333,99 (3.944.475,01)

Im Jahr 2022 erfolgte die Umgliederung der Erträge aus der Betriebsführung des Zweckverbands Wasserversorgung Eifel in Höhe von T€ 19 (Vorjahr: T€ 19), der Erträge aus Unterhaltungsarbeiten für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel von T€ 74 (Vorjahr: T€ 76) sowie der Erlöse aus der Entgeltsabrechnung (Hebedienst) von T€ 47 (Vorjahr: T€ 44) aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Nebengeschäftserträge. Die Vorjahresbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nicht angepasst. Wäre diese Umgliederung bereits in Vorjahren erfolgt, hätten sich für 2021 Umsatzerlöse von T€ 4.138 und sonstige betriebliche Erträge von T€ 45 ergeben.

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung:

	2022	Vorjahr
	€	€
1. Mieterträge	33.453,36	37.551,96
2. Erlöse aus Nebenkosten	2.492,03	5.445,73
3. Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	12.163,38	12.012,98
Insgesamt	48.108,77	55.010,67

Lese-Exemplar

(10) Mengen und Tarifstatistik

Sparte Wasserversorgung	2022		
	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
Jahresgrundpreis	€	€	€
a) bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung			
QN 2,5	30,00	66,00	84,11
QN 6	54,00	90,00	121,50
QN 10	108,00	114,00	210,28
b) bei Wasserzählern mit einer Nennweite			
bis DN 50	192,00	132,00	
bis DN 80	264,00		
bis DN 100	348,00		
bis DN 150	420,00		
c) Verbundwassermesser			
DN 50		768,00	406,54
DN 80	528,00	1.008,00	630,84
DN 100	696,00	1.104,00	813,08
DN 150	840,00		
Arbeitspreis je m³			
für Kleinabnehmer und Großabnehmer	1,24	1,30	1,88
Sonderabnehmer			
bis Verbrauch jährlich von:			
1 m³ - 10.000 m³ je m³	1,24	1,30	
10.001 m³ - 50.000 m³ je m³	1,24	1,06	
50.001 m³ - 100.000 m³ je m³	1,12	0,94	
100.001 m³ - 150.000 m³ je m³	1,05	0,82	
150.001 m³ - 200.000 m³ je m³	0,99	0,82	
200.001 m³ - 300.000 m³ je m³	0,93	0,82	
300.001 m³ - 400.000 m³ je m³	0,81	0,82	
über 400.000 m³ je m³	0,62	0,82	
Lieferung von Produktionswasser je m³	1,53		
Weiterer Sonderabnehmer			
Lieferung von Produktionswasser je m³	5,11		
Hausanschlusskostenerstattungen			
Abrechnung nach Aufwand			
Baukostenzuschüsse			
a) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die bis zum 31.12.1980 hergestellt worden sind			
je m² Grundstücksfläche	0,51	0,50	0,40
je m³ umbauter Raum	0,31	0,35	0,60
b) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die nach dem 01.01.1981 hergestellt worden sind, werden 70 v. H. der Herstellungskosten verteilt.			

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Lese-Exemplar

Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf
- Tarifbereich Gerolstein -

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2022	2021	+/-	2022	2021	+/-	2022	2021	+/-
1. Tarifabnehmer									
- Berlingen	11.617	12.906	-1.289	14.405,08	16.003,44	-1.598,36	3.265,30	3.268,79	-3,49
- Birresborn	52.978	54.406	-1.428	65.692,72	67.463,44	-1.770,72	16.798,30	16.619,29	179,01
- Densborn	24.438	24.344	94	30.303,12	30.186,56	116,56	7.810,64	7.696,56	114,08
- Duppach	14.598	13.831	767	18.101,52	17.150,44	951,08	4.054,04	4.009,64	44,40
- Gerolstein	411.858	397.584	14.274	510.703,92	493.004,16	17.699,76	96.891,60	96.727,83	163,77
- Hohenfels-Essingen	13.542	13.754	-212	16.792,08	17.054,96	-262,88	4.677,90	4.915,98	-238,08
- Kalenborn-Scheuern	31.688	25.159	6.529	39.293,12	31.197,16	8.095,96	6.346,51	5.594,38	752,13
- Kopp	17.526	11.859	5.667	21.732,24	14.705,16	7.027,08	3.742,93	3.708,86	34,07
- Mürlenbach	21.351	22.824	-1.473	26.475,24	28.301,76	-1.826,52	8.821,26	8.884,07	-62,81
- Neroth	39.591	36.063	3.528	49.092,84	44.718,12	4.374,72	12.877,62	12.977,39	-99,77
- Pelm	39.660	42.831	-3.171	49.178,40	53.110,44	-3.932,04	13.123,38	12.892,52	230,86
- Rockeskyll	7.973	11.451	-3.478	9.886,52	14.199,24	-4.312,72	3.754,39	3.766,79	-12,40
- Salm	16.437	16.937	-500	20.381,88	21.001,88	-620,00	5.118,11	5.209,55	-91,44
Summe 1	703.257	683.949	19.308	872.038,68	848.096,76	23.941,92	187.281,98	186.271,65	1.010,33
2. Groß- und Sonderabnehmer	652.549	595.052	57.497	604.377,44	565.310,81	39.066,63	2.963,96	2.819,97	143,99
Insgesamt	1.355.806	1.279.001	76.805	1.476.416,12	1.413.407,57	63.008,55	190.245,94	189.091,62	1.154,32

Lese-Exemplar

Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf
- Tarifbereich Hillesheim -

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2022	2021	+/-	2022	2021	+/-	2022	2021	+/-
1. Tarifabnehmer									
- Basberg	3.580	3.322	258	4.654,00	4.318,60	335,40	2.837,73	2.837,63	0,10
- Berndorf	26.547	23.379	3.168	34.511,10	30.392,70	4.118,40	16.159,55	15.991,26	168,29
- Dohm-Lammersdorf	10.576	10.157	419	13.748,80	13.204,10	544,70	5.986,33	5.799,41	186,92
- Hillesheim	160.415	155.282	5.133	208.539,50	201.866,60	6.672,90	87.410,45	86.750,32	660,13
- Kerpen	34.281	33.769	512	44.565,30	43.899,70	665,60	18.460,85	18.232,24	228,61
- Nohn	29.433	28.887	546	38.262,90	37.553,10	709,80	13.668,86	14.090,89	-422,03
- Oberbettingen	29.440	28.429	1.011	38.272,00	36.957,70	1.314,30	20.916,31	20.265,57	650,74
- Oberehe-Stroheich	26.321	26.402	-81	34.217,30	34.322,60	-105,30	10.690,80	10.791,93	-101,13
- Üxheim	78.574	76.320	2.254	102.146,20	99.216,00	2.930,20	47.127,75	47.055,06	72,69
- Walsdorf	43.154	38.439	4.715	56.100,20	49.970,70	6.129,50	25.549,47	25.372,27	177,20
- Wiesbaum	47.718	43.597	4.121	62.033,40	56.676,10	5.357,30	23.296,87	22.431,48	865,39
Summe 1	490.039	467.983	22.056	637.050,70	608.377,90	28.672,80	272.104,97	269.618,06	2.486,91
2. Groß- und Sonderabnehmer	160.153	143.012	17.141	147.550,94	136.179,56	11.371,38	1.121,99	1.187,98	-65,99
Insgesamt	650.192	610.995	39.197	784.601,64	744.557,46	40.044,18	273.226,96	270.806,04	2.420,92

Less-Exemplar

Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf
- Tarifbereich Obere Kyll -

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2022	2021	+/-	2022	2021	+/-	2022	2021	+/-
1. Tarifabnehmer									
- Birgel	25.296	25.932	-636	47.556,48	44.084,40	3.472,08	17.055,28	16.955,97	99,31
- Esch	26.007	25.464	543	48.893,16	43.288,80	5.604,36	20.371,21	19.837,59	533,62
- Feusdorf	24.012	30.653	-6.641	45.142,56	52.110,10	-6.967,54	24.570,66	24.474,22	96,44
- Gönnersdorf	24.864	24.414	450	46.744,32	41.503,80	5.240,52	23.603,84	23.600,58	3,26
- Jünkerath	86.275	79.085	7.190	162.197,00	134.444,50	27.752,50	58.709,81	57.786,34	923,47
- Kerschenbach	13.522	13.098	424	25.421,36	22.266,60	3.154,76	12.735,79	12.487,07	248,72
- Lissendorf	53.485	54.250	-765	100.551,80	92.225,00	8.326,80	49.982,37	49.738,94	243,43
- Reuth	18.739	18.159	580	35.229,32	30.870,30	4.359,02	6.492,52	6.514,21	-21,69
- Schüller	12.718	14.258	-1.540	23.909,84	24.238,60	-328,76	14.637,50	14.642,98	-5,48
- Stadtkyll	82.717	87.958	-5.241	155.507,96	149.528,60	5.979,36	55.276,56	55.256,72	19,84
- Steffeln	43.712	42.453	1.259	82.178,56	72.170,10	10.008,46	23.316,95	23.653,09	-336,14
Summe 1	411.347	415.724	-4.377	773.332,36	706.730,80	66.601,56	306.752,49	304.947,71	1.804,78
2. Groß- und Sonderabnehmer	68.456	63.409	5.047	110.438,54	97.176,75	13.261,79	6.249,54	6.333,66	-84,12
Insgesamt	479.803	479.133	670	883.770,90	803.907,55	79.863,35	313.002,03	311.281,37	1.720,66

Lese-Exemplar

(11) Belegschaft

Die Belegschaft des Wasserwerkes umfasst im Jahresdurchschnitt:

	2022	2021
Betriebspersonal		
Wassermeister	2,0	3,0
Facharbeiter	11,0	10,0
Verwaltungspersonal		
Werkleiter	1,0	1,0
Technik	4,0	4,0
Buchhaltung, Rechnungswesen	9,5	9,3
	27,5	**27,3**

Die Kosten des Verwaltungspersonals werden nach folgenden Schlüssel aufgeteilt:

	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Gesamt
	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil
Tarifbereich Gerolstein	50	50	100
Tarifbereich Hillesheim	40	60	100
Tarifbereich Obere Kyll	40	60	100

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Sparte Wasserversorgung

	2022	2021
	€	€
Löhne und Gehälter	1.017.649,00	1.012.453,75
Soziale Abgaben	196.686,74	196.984,70
Aufwendungen für Altersversorgung	135.793,92	161.863,54
Beihilfen	40.651,14	59.434,38
	1.390.780,80	**1.430.736,37**

Lese-Exemplar

(12) Periodenfremdes Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

	2022 €	2021 €
Sparte Wasserversorgung		
Neutrale/ periodenfremde Erträge		
Erträge aus Einzelwertberichtigungen	2.422,46	1.543,84
Erlöskorrekturen Vorjahr	2.328,83	0,00
Soforthilfe Hochwasserschaden 2021	1.347,78	6.838,66
Erlöse aus Anlagenverkäufen	80,00	2.584,04
Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	10,00	2.374,48
Erstattung Überzahlung Unterhaltungsaufwand Vorjahre	0,00	2.119,00
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	0,00	2.100,00
Sonstiges	228,00	17,81
	6.417,07	17.577,83
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen		
Unterhaltungsaufwand Vorjahre	20.302,07	1.733,76
Verschrottung Material	11.232,85	3.177,10
Anlagenabgänge	4.731,73	4.710,01
Hochwasserschaden 2021	1.132,59	27.277,96
Erhöhung Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	1.000,00	0,00
Körperschaftsteuererklärung 2019	828,50	0,00
Erlöskorrekturen Vorjahre	362,82	469,01
Ausgleichszahlungen Wasserschutzgebiete Vorjahr	0,00	10.435,00
Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen	0,00	1.599,07
Nachentrichtung Zusatzversorgungskassenbeiträge 2019	0,00	223,02
Sonstiges	526,80	215,77
	40.117,36	49.840,70
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	-33.700,29	-32.262,87
Sparte Vermietung und Verpachtung		
Neutrale/ periodenfremde Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	2.000,00	0,00
Soforthilfe Hochwasserschaden 2021	1.845,48	6.842,21
	3.845,48	6.842,21
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen		
Hochwasserschaden 2021	1.550,82	5.867,64
Sonstiges	57,04	0,00
	1.607,86	5.867,64
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	+2.237,62	+974,57

Lese-Exemplar

(13) Sonstige Angaben

Im Jahr 2022 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2022 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 berechnende Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt netto € 13.000,00 (davon entfallen auf die Sparte Wasserversorgung € 12.000,00 und auf die Sparte Vermietung und Verpachtung € 1.000,00). Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer in Höhe von netto € 3.296,87 erbracht.

(14) Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

(15) Nachkalkulation

Sparte Wasserversorgung

Die Nachkalkulationen der laufenden Entgelte führte im Berichtsjahr zu folgenden Ergebnissen:

Ergebnisvergleich	Tarifbereich Gerolstein	Tarifbereich Hillesheim	Tarifbereich Obere Kyll
Bemessungsgrundlage (Wasserverkauf ohne Sonderabnehmer)	785.790 m³	490.039 m³	436.722 m³
	€/m³	€/m³	€/m³
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1,70	2,03	3,04
Entgeltbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	1,94	2,20	3,42
Entgeltaufkommen	1,72	2,03	2,90
Zumutbare Belastung	1,10	1,10	1,10
Vertretbare Belastung	1,65	1,65	1,65

Lese-Exemplar

(16) Werkleitung

Brück, Harald	Verwaltungsfachangestellter

Stellvertretende Werkleiter sind Herr Richard Ehlen und Herr Thomas Schreiner.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(17) Verbandsgemeinderat

39 Mitglieder

4 Beigeordnete

(18) Bürgermeister

Böffgen, Hans-Peter

(19) Werkausschuss

Vorsitzender:

Böffgen, Hans-Peter	Bürgermeister

Mitglieder 2022:

Blankenheim, Hans-Walter	Bankkaufmann
Bohn, Erhard	Pensionär
Eltze, Henrick	Architekt
Grasediek, Werner	Wissenschaftlicher Angestellter
Hayer, Nikolaus	Lehrer
Juchems, Stefan	Fleischermeister
Lentz, Timo	Landwirt
Mastiuax, Alfred	Landwirt
Meyer, Norbert	Pflegedienstleiter
Michels, Helmut	Pensionär
Reinartz, Alois	Elektriker
Schell, Edi	Pensionär
Schneider, Walter	Rentner
Schommers, Egon	Pensionär
Simon, Arno	Wassermeister
Sohns, Klaus	Pensionär
Weiker, Dirk	Heilpraktiker
Werner, Horst	Angestellter

Lese-Exemplar

(20) Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Gerolstein, 27. März 2024

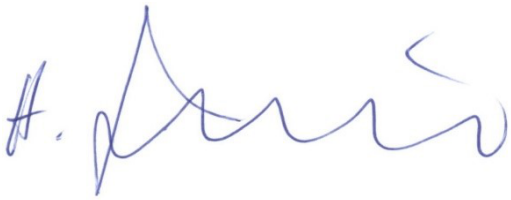

……
Harald Brück, Werkleiter

Lese-Exemplar

Lagebericht

der Verbandsgemeindewerke Gerolstein

- Betriebszweig Wasserwerk -

für das Wirtschaftsjahr 2022

Gliederung

I. Grundlagen des Eigenbetriebs
II. Wirtschaftsbericht
1. Geschäftsverlauf
2. Ertragslage
3. Vermögenslage
4. Finanzlage
III. Chancen- und Risikobericht
IV. Prognosebericht
V. Angaben nach § 26 EigAnVO
1. Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Lese-Exemplar

I. Grundlagen des Eigenbetriebs

Nach der Fusion der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zum 01.01.2019 werden die Verbandsgemeindewerke Gerolstein als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz mit den beiden Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke im Verbandsgemeindegebiet mit Ausnahme der Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid (Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm) sicherzustellen. Zudem können die Verbandsgemeindewerke alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Mit Datum vom 09.04.2022 trat die 2. Änderung der Betriebssatzung in Kraft. Diese Änderung betraf die Einführung eines neuen Betriebszweiges Energie (Erzeugung regenerativer Energien aus Photovoltaikanlagen sowie die Bereitstellung von Nahwärmenetzen und der Vertrieb von Energie und Wärme an die Verbandsgemeinde).

Im Wirtschaftsplan 2023 wurden erstmals Mittel für den neuen Betriebszweig Energie eingestellt. Tatsächlich sind im Jahr 2023 jedoch keine Geschäftsvorfälle verbucht worden. Wegen des derzeit geringen Geschäftsvolumens ist vorgesehen, den Betriebszweig zunächst als „Sparte“ innerhalb des Wasserwerks zu führen.

Die Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern werden durch folgende Satzungen geregelt:

- Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung-,
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie den zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser).

Die Aufgabe der Wasserversorgung erfüllt der Eigenbetrieb mit eigenen Gewinnungs-, Aufbereitungs-, Speicher- und Verteilungsanlagen.

Lese-Exemplar

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Der Handlungsrahmen für die wirtschaftliche Betätigung wird durch den Wirtschaftsplan 2022 vorgegeben. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde in der Sitzung am 16.12.2021 vom Verbandsgemeinderat beschlossen. Die Kreisverwaltung Vulkaneifel hat mit Schriftsatz vom 17.02.2022 den Wirtschaftsplan zur Kenntnis genommen und den Kreditbedarf genehmigt. Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes weist in der Sparte „Wasserversorgung“ bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils € 4.528.790 ein ausgeglichenes Jahresergebnis und in der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ bei Erträgen von € 49.800 und Aufwendungen von € 45.700 einen Jahresgewinn von € 4.100 aus. Im Vermögensplan weist der Wirtschaftsplan in der Sparte „Wasserversorgung“ Einnahmen und Ausgaben in einer Gesamtsumme von jeweils € 2.426.640 und in der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 27.200 aus.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde auf € 677.000 festgesetzt, davon zinslose Förderdarlehen in Höhe von € 0 und Kreditmarktdarlehen von € 677.000.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebs „Wasserversorgung“ weist Erträge von € 4.504.607 und Aufwendungen von € 4.593.684 bei einem Jahresverlust von € 89.077 auf. Die Sparte „Vermietung und Verpachtung“ weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge von € 51.954 und Aufwendungen von € 43.886 bei einem Jahresgewinn von € 8.068 auf.

Hinsichtlich der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung nahm das Wirtschaftsjahr 2022 einen reibungslosen Verlauf und die Versorgungssicherheit war stets gewährleistet.

Bezüglich der Abwicklung der Hochwasserschäden sind - mit Ausnahme derer, welche über die Soforthilfe erstattet wurden - noch folgende Schäden über den VV-Wiederaufbau abzurechnen:

Bisher angefallene Kosten	8.202,21 €
Geschätzte Kosten für Kyllkreuzung Mürlenbach	27.283,75 €
Gesamt:	35.485,96 €

2. Ertragslage

Erfolgsplan - Plan-Ist-Vergleich Wasserwerk

Bezeichnung	**Planansatz €**	**Ergebnis €**	**Abweichung €**
Umsatzerlöse	4.346.140	4.270.334	-75.806
Aktivierte Eigenleistungen	156.000	217.124	61.124
Sonstige betriebliche Erträge	24.600	17.148	-7.452
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	487.200	529.632	-42.432
Aufwendungen für bezogene Leistungen	642.300	701.930	-59.630
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	1.033.300	1.017.649	15.651
Soziale Abgaben und Unterstützungen	390.800	373.132	17.668
Abschreibungen	1.510.000	1.484.073	25.927
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	383.400	410.990	-27.590
Sonstige Zinsen und Erträge	2.050	0	-2.050
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	75.740	67.944	7.796
Sonstige Steuern	6.050	8.333	-2.283
Jahresergebnis	**0**	**-89.077**	**-89.077**

Bei dem Betrieb „Wasserwerk“ hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planergebnis um € 89.077 verschlechtert.

Lese-Exemplar

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen:

- Umsatzerlöse: Der Trinkwasserverkauf ist gegenüber dem Plan um rd. 70.000 m³ geringer ausgefallen. Insbesondere bei den Groß- und Sonderabnehmern ist ein Minderverkauf von rd. 65.000 m³ zu verzeichnen.
- Aktivierte Eigenleistungen: Die höheren Erträge sind auf die hohe Investitionstätigkeit zurückzuführen.
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: Höhere Kosten sind vor allem für Aufbereitungsmaterial (+ T€ 19), für Betriebs- und Schmierstoffe (+ T€ 11) und einen höheren Materialverbrauch (+ T€ 14) angefallen.
- Aufwendungen für bezogene Leistungen: Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen durch höhere Kosten für die Unterhaltung des Leitungsnetzes (+ T€ 58) verursacht worden.

Erfolgsplan - Plan-Ist-Vergleich Sparte Vermietung und Verpachtung

Bezeichnung	**Planansatz €**	**Ergebnis €**	**Abweichung €**
Umsatzerlöse	49.700	48.109	-1.591
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	100	3.845	3.745
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.000	2.284	-284
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000	386	1.614
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	0	0	0
Soziale Abgaben und Unterstützungen	0	0	0
Abschreibungen	23.100	22.973	127
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	8.100	7.757	343
Sonstige Zinsen und Erträge	0	0	0
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	10.000	9.994	6
Sonstige Steuern	500	492	8
Jahresergebnis	**4.100**	**8.068**	**3.968**

Bei der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planergebnis um € 3.968 verbessert.

Lese-Exemplar

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen für beide Sparten hat sich im Berichtsjahr um T€ 91 vermindert. Den Investitionen in Höhe von T€ 1.421 stehen Abschreibungen von T€ 1.507 sowie Anlagenabgänge von T€ 5 gegenüber.

Beschreibung	Stand 31.12.2021	Umbuchungen Anlagen im Bau	Abgänge	Zugänge	Abschreibungen	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	417.063	13.484	0	11.089	-12.394	429.242
Grundstücke und grundst.gleiche Rechte	3.104.274	0	0	0	-68.239	3.036.035
Wassergewinnung und -bezug	2.438.495	0	-1.460	16.684	-183.179	2.270.540
Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	4.286.383	0	0	5.117	-196.288	4.095.212
Leitungsnetz	10.911.590	2.498.360	-1	8.311	-695.389	12.722.871
Hausanschlüsse	3.700.128	9.116	-1	114.779	-188.353	3.635.669
Messeinrichtungen	288.927	0	-3.269	104.261	-88.700	301.219
Sonstige Betriebsvorrichtungen	162.232	0	0	0	-3.380	158.852
Maschinen und maschinelle Anlagen	74.904	0	0	0	-16.888	58.016
Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.715	0	-1	87.609	-54.236	197.087
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.667.873	-2.520.960	0	1.072.948	0	1.219.861
Gesamt	**28.215.584**	**0**	**-4.732**	**1.420.798**	**-1.507.046**	**28.124.604**

Die Anlagenintensität (Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme) beträgt 93,20 % (Vorjahr 91,86 %). Das bedeutet, dass die Kapitalbindung und Fixkostenbelastung infolge Abschreibungen sehr hoch liegt und demgegenüber die finanzielle Flexibilität gering ist.

Die Vorräte haben sich im Berichtszeitraum von T€ 259 auf T€ 239 vermindert. Die Forderungen, weitestgehend bestehend aus kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, haben sich von T€ 2.242 auf T€ 1.814 verändert. Die wesentliche Veränderung betrifft den Buchbestand in der Einheitskasse, welcher in den Forderungen an den Einrichtungsträger enthalten ist; Bestand zum 31.12.2022: T€ 902 (Vorjahr: T€ 1.452).

Lese-Exemplar

4. Finanzlage

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 41,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 41,1 %). Die empfangenen Ertragszuschüsse und die Sonderposten für Investitionszuschüsse betragen 13,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 13,3 %). Werden diese Posten dem Eigenkapital zugerechnet, so beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital zum Bilanzstichtag T€ 16.637 (Vorjahr: T€ 16.737), was 55,1 % der Bilanzsumme entspricht.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital beträgt T€ 11.571 und besteht in Höhe von T€ 4.828 aus unverzinslichen Förderdarlehen. Im Berichtsjahr wurden Förderdarlehen von insgesamt T€ 554 und T€ 174 Kreditmarktmittel aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgungen hat sich das lang- und mittelfristige Fremdkapital um T€ 36 erhöht.

Die Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen werden für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen sowie Leistungen im Krankheitsfall an aktive und frühere Beamte bzw. Beamtinnen anhand der Dauer der Betriebszugehörigkeit zu dem Unternehmen und der Besoldung gebildet. Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich mittels versicherungsmathematischer Berechnungen der Versorgungskasse ermittelt. Die Sonstigen Rückstellungen betreffen den Personalbereich, die Abschlussprüfung, Verwaltungskostenbeiträge, Ausgleichszahlungen für Wasserschutzgebiete und die Archivierung.

III. Chancen- und Risikobericht

Branche

Für die Wasserbranche kann deutschlandweit eine weitgehend stabile Entwicklung konstatiert werden. Die öffentliche Trinkwasserversorgung in Deutschland wird den hohen Ansprüchen an die Versorgung und die Qualität des Trinkwassers gerecht. Trinkwasser ist das am besten überwachte Lebensmittel. Allerdings ist auch festzustellen, dass bereits Gebiete unter Wassermangel leiden und die Verschmutzung der Trinkwasserressourcen erhebliche Risiken für Gesundheit und Umwelt verursacht. Der extreme Energiepreisanstieg seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 in Verbindung mit den Sanktionen der EU gegen Russland hat auch enorme Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung, da diese einen hohen Strombedarf hat. Die hiermit verbundenen Auswirkungen betreffen nicht nur die wirtschaftliche Situation, sondern ebenfalls das Risiko und Wahrscheinlichkeit eines Strom-Blackouts. Mit der Fusion zum 01.01.2019 der bisherigen drei Wasserbetriebe zu einem Betrieb ist auch eine Weichenstellung erfolgt hinsichtlich der Chance, Leistungsfähigkeit und Möglichkeiten der Effizienz der Wasserversorgung in der Zukunft weiter zu verbessern und zu optimieren sowie Synergieeffekte nutzen zu können. Es soll damit begonnen werden Möglichkeiten der Energieeffizienz und Energieerzeugung künftig bei den Anlagen zu nutzen. Zudem soll ein Konzept erstellt werden, welche Anlagen zur Wasserversorgung, insbesondere Speicher- und Verteilungsanlagen, für eine künftige Wasserversorgung noch benötigt werden.

Ertrag

Aus dem demografischen Wandel werden Risiken für die zukünftige Entwicklung darin gesehen, dass mit dem Rückgang bzw. Stagnation des Wasserverkaufs bei den Tarifabnehmern die Fixkostenbelastung zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung von einer kontinuierlich schrumpfenden Zahl von Abnehmern getragen werden muss. Gleiches gilt für Effizienz- und Kostenminimierungsmaßnahmen bei Groß- bzw. Sonderabnehmern.

Chancen ergeben sich vor allem daraus, dass mit der Aufstellung und der technischen Umsetzung von Wasserversorgungskonzepten und Untersuchungen zur Energieeffizienz im Betrieb sich etwaige Defizite aufzeigen sowie Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben.

Lese-Exemplar

Finanzwirtschaft

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen grundsätzlich nicht, da eine ausreichende Eigenkapitalausstattung gegeben ist und Verluste gegebenenfalls durch Haushaltsmittel des Einrichtungsträgers auszugleichen sind.

Personal

Risiken bestehen Fachkräfte zu bekommen. Sofern sich der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) bei den Nachbarwerken durchsetzt, besteht die Gefahr, dass Fachkräfte abgeworben werden, da dort die Entgeltsstruktur der Beschäftigten gegenüber dem TVöD besser ausgestaltet ist.

Technik

Zu den technischen Risiken zählt vor allem das Auslaufen der alten Rechtsverordnungen der Wasserschutzgebiete und die Intensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Für eine Neuabgrenzung eines Wasserschutzgebietes ist es aus heutiger Sicht bei der derzeitigen äußerst dürftigen Personalstruktur der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord auf lange Zeit nicht möglich, zeitnah eine neue Rechtsverordnung zum Schutze von Gewinnungsanlagen zu verabschieden. In der Zwischenzeit können die Wasserversorgungsunternehmen sich leider nur dadurch behelfen, dass diese versuchen über Kooperationsmaßnahmen mit Landwirten diese Zeit zu überbrücken. Im Bereich der Trinkwassergewinnung können Risiken auch dadurch entstehen, dass Verunreinigungen ins Rohwasser gelangen, die die Trinkwasserqualität beeinträchtigen und den Aufbereitungsaufwand deutlich erhöhen. Ferner können wirtschaftliche und betriebliche Risiken dadurch entstehen, dass z. B. übergeordnete Gesetzgebung und Normungsänderungen Auswirkungen auf die Wasserversorgungsunternehmen haben, z. B. durch strengere Vorschriften in dem neuen Verbotskatalog für die Abgrenzung der Wasserschutzgebiete, was zu höheren Ausgleichsleistungen und Entschädigungszahlungen an Land- und Forstwirte führt. Aktuell bringt die neue Trinkwasserverordnung 2023 einige Neuerungen für die Wasserversorger mit sich, z. B. die Einführung einer verpflichtenden Risikobewertung und eines Risikomanagements vom Einzugsgebiet bis zum Verbraucher, neue Anforderungen bei Untersuchungspflichten, neue Informationspflichten und anderes mehr. Schließlich nimmt aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Wasserversorgung das Risiko unbefugter Eingriffe in die IT-Infrastrukturen der Wasserversorgung zu. Die Vervollständigung der vor Jahren begonnenen digitale Erfassung des Leitungsnetzes sowie die Erweiterung und Verbesserung der Fernwirktechnik erlauben künftig bessere Ausarbeitung von Sanierungsstrategien auch hinsichtlich der Minimierung von Wasserverlusten und Rohrbrüchen.

Gesellschaftlich

Der seit Februar 2022 laufende Ukraine-Krieg kann insbesondere zu Verzögerungen bei den Investitionen führen und möglicherweise könnte das Ausfallrisiko steigen. Durch den seit Oktober 2023 verschärften Israelisch-palästinensischen Konflikt wird dieses Risiko weiter verstärkt.

Lese-Exemplar

IV. Prognosebericht

Die Grundlagensatzung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung) und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen wurden zum 01.05.2021 vereinheitlicht. Dabei wurde das Benutzungsverhältnis in der Wasserversorgung wie bisher privatrechtlich ausgestaltet. Durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 12. Oktober 2023 wurden die Entgelte rückwirkend zum 01. Januar 2023 vereinheitlicht und an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst. Es gelten nunmehr einheitliche Entgelte für den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde. Damit entfallen die vor 2023 geltenden Tarifbereiche Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll und die bis dato erforderlichen getrennten Nachkalkulationen für die jeweiligen Bereiche.
Der Wirtschaftsplan 2023 weist einen Jahresverlust für den Betrieb Wasserversorgung in Höhe von € 834.000 und für die Sparte Vermietung und Verpachtung einen Gewinn von € 4.400 aus.
Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurde die Entlastung durch die Strompreisbremse noch nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Kostensenkung und der zum 01. Januar 2023 rückwirkend beschlossenen Entgelterhöhung wird mit einem wesentlich geringeren Verlust gerechnet.

Lese-Exemplar

V. Angaben nach § 26 EigAnVO

1. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Gewinnungsanlagen

Im Berichtsjahr wurden 18 Brunnen mit einer wasserrechtlichen maximalen jährlichen Entnahmemenge von 3.447.500 m³ betrieben. Die tatsächliche Entnahmemenge belief sich auf 2.268.681 m³ (Vorjahr 2.190.322 m³), was einem Ausnutzungsgrad von ca. 65,8 % entspricht.
Die wasserrechtliche maximale jährliche Entnahmemenge der 14 betriebenen Quellen liegt bei 1.403.500 m³, die tatsächliche Entnahmemenge bei 848.310 m³ (Vorjahr 804.106 m³), was einem Ausnutzungsgrad von ca. 60,4 % entspricht. Bei einer gesamten Entnahmemenge im Wirtschaftsjahr von 3.116.991 m³ wurde eine Wassermenge von 2.485.801 m³ verkauft. Die verbleibende Menge von 631.190 m³, das entspricht 20,25 % der Entnahmemenge, wurde verbraucht für Filterspülungen aus der Trinkwasseraufbereitung, Spülungen der Leitungsnetze, Einsätze und Übungen der Feuerwehren und Verluste defekter Rohrleitungen und Armaturen.
Zur Aufbereitung der Rohwässer zu Trinkwasser sind 15 Anlagen in Betrieb, davon 10 Anlagen zur Einstellung des pH-Werts (Entsäuerung), 2 Ultrafiltrationsanlagen, 10 Desinfektionsanlagen.

Speicheranlagen

Die vorhandenen 40 Hochbehälter haben ein Speichervolumen von 25 m³ - 5.000 m³ und insgesamt ein Fassungsvermögen von 19.750 m³. Am 28.06.2020 ist ein neuer Hochbehälter in Schüller in Betrieb genommen worden. Dieser Hochbehälter wurde als Halle in Stahlkonstruktion mit Holzfassade errichtet. Die Speicherkapazität der zwei Edelstahltanks liegt bei 500 m³ und kann bei Bedarf bis auf 1.000 m³ erweitert werden. Entfallen sind mit der Inbetriebnahme die zwei Hochbehälter in Schüller und in Gönnersdorf (Tüschwieschen) mit 90 m³ und 25 m³, so dass die Zahl der Hochbehälter nunmehr bei 39 liegt und das Fassungsvermögen 20.137 m³ beträgt.

Leitungsnetz

Das Leitungsnetz besteht aus 620 km Transport- und Versorgungsleitungen, 13.421 Hausanschlüsse und 13.534 Messeinrichtungen.

Regenerative Energien

Photovoltaikanlagen zur Deckung des eigenen Strombedarfs sind an folgenden Anlagen installiert:

- Pumpwerk Birgel 22,8 kWp, die erzeugte Strommenge 2022 beträgt 22.469 kWh, davon Eigenverbrauch 17.908 kWh (79,7 %).
- Bauhof Vulkanring 14,1 kWp, die erzeugte Strommenge 2022 beträgt 15.178 kWh, Volleinspeisung ins Netz.

Im Dezember 2022 wurde im Pumpwerk Birgel eine erste PaT-Anlage (Pumpe als Turbine) in Betrieb genommen, bei welcher das aus dem Hochbehälter Hillesheim ankommende Trinkwasser die Turbine durchläuft und damit Strom erzeugt, welcher für in Betrieb befindliche andere Pumpen genutzt werden kann (Leistung 5,3 kW).

- erzeugte Strommenge 2022 beträgt 901 kWh, davon Eigenverbrauch 874 kWh (97,0 %).

Eine weitere PaT-Anlage mit einer Leistung von 7,7 kW wurde kurze Zeit später im Hochbehälter Lissendorf installiert, indem das vom Hochbehälter Schüller mit hohem Druck ankommende Trinkwasser ebenfalls zur Stromerzeugung genutzt wird.

Lese-Exemplar

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis	Ergebnis darunter	Noch verfügbar
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	18.000	20.195		-2.195
80-0000-01 Konzessionen, Lizenzen			11.090	
80-0000-02 Sonstige Rechte und Werte			9.105	
Grundstücke und grundst.gleiche Rechte		38.898		-38.898
80-2021-01 Erweiterung Betriebsgebäude Bauhof Vulkanring			38.898	
Wassergewinnung und -bezug	9.000	16.684		-7.684
80-0000-06 Anschaffung von Unterwasserpumpen			16.684	
Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	135.000	8.852		126.148
80-0000-10 Druckerhöhungsanlagen Investitionen			5.117	
80-2017-03 Erneuerung Hochbehälter Schüller			37	
80-2022-02 Erneuerung Schließanlagen			3.699	
Leitungsnetz	1.091.000	943.625		147.375
80-0000-11 Transportleitungen - Investitionen			559.160	
80-0000-12 Erneuerung ON verschiedene Orte			27.500	
80-0000-13 Bestandsaufnahme GIS			28.257	
80-2019-06 Erneuerung ON Gerolstein, Gerolstraße			14.606	
80-2019-09 Erneuerung ON Müllenborn OD 1. BA			39.959	
80-2019-12 Erneuerung ON Berndorf Teilb. Pastor Fuhrmann Str.			6.331	
80-2019-13 Erneuerung ON Jünkerath Am Sonnenberg			1.600	
80-2020-01 Transportleitung ZHB Hillesheim - PW Birgel			56.194	
80-2020-03 Erweiterung ON Kerpen, Baugebiet Kutschweg			2.746	
80-2021-07 Erweiterung ON Gönnersdorf, Baug. "Auf der Quert"			40.828	
80-2021-10 Erneuerung ON Steffeln - Lehnerath, Ortsdurchfahrt			94	
80-2022-06 Erweiterung ON Neroth, Baug. "In der Hohrheck II"			2.540	
80-2022-07 Erneuerung ON Birgel, Dorfstraße			3.022	
80-2022-11 Erneuerung ON Stadtkyll, Wirftstraße			157.402	
80-2022-12 Erweiterung ON Birgel, Baugebiet "Im Brühl"			3.387	
Hausanschlüsse	70.000	200.675		-130.675
Messeinrichtungen	88.000	104.261		-16.261
Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.000	87.609		-11.609
80-0000-16 Beschaffung Dienstfahrzeuge			48.807	
80-0000-17 Werkzeuge Geräte >800€			23.389	
80-0000-18 Büroausstattung EDV			2.740	
80-0000-19 Geringwertige Wirtschaftsgüter			12.672	
Gesamt	**1.487.000**	**1.420.798**		**66.202**

Lese-Exemplar

Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch übertragbare Haushaltsmittel der Vorjahre finanziert bzw. konnten durch Einsparungen von Haushaltsmittel ausgeglichen werden.

Die Erweiterung des Bauhofes im Vulkanring Gerolstein wurde im Jahr 2023 weitestgehend abgeschlossen.

Die Transportleitungen

- Hochbehälter Schüller - Hochbehälter Lissendorf
- Hochbehälter Schüller - Ortsnetz Stadtkyll Wirfttal
- Hochbehälter Schüller – Hochbehälter Schönfeld
- Pumpwerk Birgel – Hochbehälter Lissendorf
- Hochbehälter Lissendorf – Hochbehälter Schüller

wurden im Jahr 2022 in Betrieb genommen.

Die Ausführung der Erneuerung der E+MSR-Technik in den Anlagen Pumpwerk Birgel, Hochbehälter Schüller und Hochbehälter Lissendorf verzögerte sich, da teilweise Material schwer zu beschaffen war. Inzwischen sind die technischen Anlagen fertiggestellt.

Mit den geplanten Maßnahmen an den Ortsnetzen wurde nur zu einem Teil begonnen. Baumaßnahmen aus Vorjahren wurden begonnen und fortgesetzt bzw. beendet.

Wegen der detaillierten Einzeldarstellung der Investitionen in der Tabelle wird auf weitere Erläuterungen an dieser Stelle verzichtet.

Gerolstein, 27. März 2024

Harald Brück
Werkleiter

Lese-Exemplar

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die wirtschaftliche Betätigung des Wasserwerks durch die Verbandsgemeindewerke Gerolstein erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Sitz:	Gerolstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 28. März 2019 1. Änderungssatzung vom 15. September 2020 2. Änderungssatzung vom 31. März 2022
Stammkapital:	EUR 25.425.000,00 • davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 7.100.000,00 • davon Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen EUR 18.300.000,00 • davon Betriebszweig Energieerzeugung EUR 25.000
Zweck:	Die Versorgung der Bevölkerung in der Verbandsgemeinde Gerolstein mit Trink- und Brauchwasser sowie Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein behandelt.

Lese-Exemplar

b) Organe

Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 5, der die Aufgaben des Werkausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Werkausschusses ausgenommen.
- § 7 regelt die Bestellung der Werkleitung mit Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat.
- In § 8 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der aus 18 Mitgliedern besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit der Planansatz um mehr als 10 % überschritten wird,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Entgelte,
- Verträge, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt,
- Stundung von Forderungen über EUR 10.000,00,
- Erlass von Forderungen über EUR 2.000,00,
- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Vermögensplans, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt.

Lese-Exemplar

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

c) Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Werkausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- 2. Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke vom 28. März 2019,
- Auftragsvergaben,
- Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 - Verbandsgemeindewerke,
- Wirtschaftsplan 2023.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Wasserversorgung befasst:

- 2. Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke vom 28. März 2019,
- Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 – Verbandsgemeindewerke,
- Wirtschaftsplan 2023.

Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Bürgermeister und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

Lese-Exemplar

d) Steuerliche Verhältnisse

Die Tätigkeit des Wasserwerks ist ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuer. Sofern der Betriebszweig Wasserwerk jedoch keine körperschaftsteuerpflichtigen Gewinne erzielt bzw. ausreichende körperschaftsteuerliche Verlustvorträge vorliegen, ist keine Körperschaftsteuer und, aufgrund der in der Betriebssatzung aufgenommenen fehlenden Gewinnerzielungsabsicht, auch keine Gewerbesteuer zu zahlen. Bei der Sparte Vermietung und Verpachtung handelt es sich um eine Tätigkeit der Vermögensverwaltung.

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Wittlich unter den Steuernummern 43 / 668 / 14720 KSt und 43 / 668 / 14711 USt geführt.

Die erforderlichen Umsatzsteuervoranmeldungen für 2022 sind unterjährig abgegeben worden. Die Jahreserklärung für die Körperschaftsteuer 2022 wird nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 im Jahr 2024 abgegeben. Der Bescheid lag dementsprechend noch nicht vor.

e) Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an das öffentliche Wasserwerk - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Wesentlicher Inhalt der Satzung ist die Festlegung des Umfangs der Wasserversorgung, die Bestimmung des Inhalts des Anschluss- und Benutzungsrechts und des Anschluss- und Benutzungszwangs. Daneben weist die Satzung die Herstellungs-, Erneuerungs-, Änderungs- und Unterhaltungslast an der Anschlussleitung der Verbandsgemeinde zu.

Ferner trifft sie Regelungen zu den Wasserverbrauchsanlagen auf den Grundstücken, der Messung des Wasserverbrauches, den Wasserlieferungen und der Grundstücksbenutzung.

Die Versorgung der Anschlussnehmer erfolgt aufgrund eines mit der Verbandsgemeinde abgeschlossenen Vertrages.

2. Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - AVBWasserV -

Die Verordnung regelt das Verhältnis zwischen dem Wasserwerk und den Anschlussnehmern.

3. Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung - ZVBWasser -

Die ZVBWasserV regeln insbesondere den Vertragsabschluss mit dem Grundstückseigentümer sowie die Erhebung von Baukostenzuschüssen, Hausanschlusskostenerstattungen sowie der laufenden Entgelte Jahresgrundpreis und Arbeitspreis. Die Festlegung der laufenden Entgelte erfolgt im Preisblatt.

4. Preisblatt zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasser (ZVB-Wasser)

Das Preisblatt ist als Anlage Bestandteil der „Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasser (ZVB-Wasser)“. Der Kunde hat einen Baukostenzuschuss und einen Wasserpreis zu bezahlen.

Lese-Exemplar

Nach dem Preisblatt zu den ZVBWasserV wurden folgende laufende Entgelte (netto) erhoben:

	2022		
	Tarifbezirk Gerolstein	Tarifbezirk Hillesheim	Tarifbezirk Obere Kyll
Jahresgrundpreis	EUR	EUR	EUR
a) Haus- und Großwasserzähler			
DN 20	30,00	66,00	84,11
DN 25	54,00	90,00	121,50
DN 40	108,00	114,00	210,28
DN 50	192,00	132,00	
DN 80	264,00		
DN 100	348,00		
DN 150	420,00		
b) Verbundwasserzähler			
DN 50		768,00	406,54
DN 80	528,00	1.008,00	630,84
DN 100	696,00	1.104,00	813,08
DN 150	840,00		
Arbeitspreis je m³			
für Kleinabnehmer und Großabnehmer	1,24	1,30	1,88
Sonderabnehmer			
bis Verbrauch jährlich von:			
1 m³ - 10.000 m³ je m³	1,24	1,30	
10.001 m³ - 50.000 m³ je m³	1,24	1,06	
50.001 m³ - 100.000 m³ je m³	1,12	0,94	
100.001 m³ - 150.000 m³ je m³	1,05	0,82	
150.001 m³ - 200.000 m³ je m³	0,99	0,82	
200.001 m³ - 300.000 m³ je m³	0,93	0,82	
300.001 m³ - 400.000 m³ je m³	0,81	0,82	
über 400.000 m³ je m³	0,62	0,82	
Baukostenzuschüsse			
a) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die bis zum 31.12.1980 hergestellt worden sind			
je m² Grundstücksfläche	0,51	0,50	0,40
je m³ umbauter Raum	0,31	0,35	0,60
b) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die nach dem 1.1.1981 hergestellt worden sind, werden 70 v. H. der Herstellungskosten verteilt.			

Lese-Exemplar

5. Wichtige Verträge

a) Wasserlieferungsvertrag mit Gerolsteiner Brunnen

Mit dem Unternehmen Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG besteht seit dem 22. März 1991 ein Vertrag über die Lieferung von Brauchwasser in Trinkwasserqualität. Die jährliche Mindestabnahmemenge wurde mit Änderungsvertrag vom 4. Dezember 1998 von 350.000 m³ auf 500.000 m³ erhöht. Dem Unternehmen werden Grund- und Arbeitspreis entsprechend der Anlage 1 zu den ZVB-Wasser (Preisblatt) in Rechnung gestellt.

b) Betriebsführungsvertrag

Zum 1. April 2004 wurde mit dem Zweckverband „Wasserversorgung Eifel“ ein Betriebsführungsvertrag geschlossen, wonach der Eigenbetrieb bis zum 31. Dezember 2026 die Betriebsführung für den Zweckverband übernommen hat. Hierzu ist ein jährliches Entgelt von EUR 43.000,00 vereinbart.

c) Wartungsvertrag

Mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim, besteht seit dem 1. Mai 2001 ein Wartungsvertrag. Danach führen die Verbandsgemeindewerke alle Wartungsarbeiten an den Versorgungsanlagen, die sich innerhalb der Verbandsgemeinde Gerolstein befinden, durch. Dieser Wartungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die Abrechnungen erfolgen monatlich nach angefallenen Kosten.

d) Zweckvereinbarung mit dem Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm über die Wasserversorgung der Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid

Die Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Obere Kyll und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm - Wasserversorgung regelt die Wasserversorgung in den Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid. Die Versorgung erfolgt durch die Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm auf Grundlage der Satzungen der Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm. Die Zweckvereinbarung trat am 1. Januar 1986 in Kraft und löste die frühere öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab.

-.-.-.-.-.-

Lese-Exemplar

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse 2022

	Zuführung			Auflösung			Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2021	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Haushalte - bis 2002	7.473.618,36	0,00	7.473.618,36	6.853.028,36	48.860,00	6.901.888,36	571.730,00	620.590,00
2. Haushalte - ab 2003	3.412.190,23	118.925,21	3.531.115,44	1.058.269,23	85.076,29	1.143.345,52	2.387.769,92	2.353.921,00
3. Investitionskostenanteil OG Lissendorf Gewerbegebiet	49.288,54	0,00	49.288,54	37.789,54	522,00	38.311,54	10.977,00	11.499,00
4. Investitionskostenanteil Betriebsteil Abwasser Fernwirkanlage	37.835,60	0,00	37.835,60	29.697,60	980,00	30.677,60	7.158,00	8.138,00
5. Investitionskostenanteil Zweckverband Gewerbegebiet "Auf Zimmers", Stadtkyll	902.653,43	0,00	902.653,43	456.977,43	17.395,00	474.372,43	428.281,00	445.676,00
6. Investitionskostenanteil OG Stadtkyll, Baugebiet "Motzerfeld"	63.707,33	0,00	63.707,33	24.014,33	1.594,00	25.608,33	38.099,00	39.693,00
7. Investitionskostenanteil OG Jünkerath, Baugebiet "Kirchenberg"	71.107,24	0,00	71.107,24	35.249,24	2.510,00	37.759,24	33.348,00	35.858,00
8. Investitionskostenanteil OG Feusdorf, Baugebiet "Auf dem Rüddel"	15.618,06	0,00	15.618,06	4.619,06	390,00	5.009,06	10.609,00	10.999,00
9. Investitionskostenanteil OG Kerpen-Loogh "Auf der Steip"	12.059,84	0,00	12.059,84	453,84	302,00	755,84	11.304,00	11.606,00
10. Investitionskostenanteil OG Kalenborn-Scheuern Baugebiet "Unter der Held"	8.739,92	0,00	8.739,92	563,92	219,00	782,92	7.957,00	8.176,00
11. Investitionskostenanteil OG Kerpen Baugebiet "Kutschweg II"	0,00	31.194,11	31.194,11	0,00	65,11	65,11	31.129,00	0,00
12. Investitionskostenanteil Einrichtungsträger für Server DMS	5.730,00	0,00	5.730,00	5.729,00	0,00	5.729,00	1,00	1,00
13. Investitionskostenanteil Sonstige	3.343,20	0,00	3.343,20	3.339,20	0,00	3.339,20	4,00	4,00
Summe	12.055.891,75	150.119,32	12.206.011,07	8.509.730,75	157.913,40	8.667.644,15	3.538.366,92	3.546.161,00

Lese-Exemplar

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Investitionszuschüsse 2022

	Zuführung			Auflösung			Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2021	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Grundstück Bahnhof	18.386,90	0,00	18.386,90	0,00	0,00	0,00	18.386,90	18.386,90
2. Gebäude Bahnhof	608.156,86	0,00	608.156,86	85.046,86	12.163,38	97.210,24	510.946,62	523.110,00
Summe	626.543,76	0,00	626.543,76	85.046,86	12.163,38	97.210,24	529.333,52	541.496,90

Lese-Exemplar

Zusammenstellung und Entwicklung Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Tarifbereich
1. Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten								
5018	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	409.033,50	53.174,46	0,00	12.271,00	40.903,46	Gerolstein
5019	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	204.516,75	32.722,73	0,00	6.135,50	26.587,23	Gerolstein
5020	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	204.516,75	32.722,73	0,00	6.135,50	26.587,23	Gerolstein
5023	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	255.645,94	56.242,07	0,00	7.669,38	48.572,69	Gerolstein
5024	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	153.387,56	38.347,03	0,00	4.601,62	33.745,41	Gerolstein
5025	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	151.342,40	51.456,25	0,00	4.540,28	46.915,97	Gerolstein
5031	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.12.2000	112.484,21	48.368,33	0,00	3.374,52	44.993,81	Gerolstein
5033	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2001	25.564,59	11.759,67	0,00	766,94	10.992,73	Gerolstein
5037	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.12.2003	204.517,00	106.348,68	0,00	6.135,52	100.213,16	Gerolstein
5010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	102.258,38	4.090,16	0,00	3.067,76	1.022,40	Gerolstein
5011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	255.645,94	10.225,80	0,00	7.669,38	2.556,42	Gerolstein
5012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	153.387,56	10.737,27	0,00	4.601,62	6.135,65	Gerolstein
5014	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.01.1997	357.904,32	35.790,62	0,00	10.737,12	25.053,50	Gerolstein
5015	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	306.775,13	39.880,64	0,00	9.203,26	30.677,38	Gerolstein
5040	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2007	136.000,00	87.040,00	0,00	4.080,00	82.960,00	Gerolstein
5041	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.12.2008	180.000,00	120.600,00	0,00	5.400,00	115.200,00	Gerolstein
5008	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	255.645,94	2.556,42	0,00	2.556,42	0,00	Gerolstein
5009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	153.387,56	1.534,01	0,00	1.534,01	0,00	Gerolstein
5013	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	306.775,13	21.474,14	0,00	9.203,26	12.270,88	Gerolstein
WWH013	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.05.1990	127.822,97	33.233,95	0,00	7.669,38	25.564,57	Gerolstein
WWH012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.08.2015	96.000,00	84.480,00	0,00	2.880,00	81.600,00	Hillesheim
WWH001	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	24.09.1986	153.387,56	1.534,01	0,00	1.534,01	0,00	Hillesheim
WWH002	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.08.1987	409.033,50	16.361,44	0,00	12.271,00	4.090,44	Hillesheim
WWH003	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.08.1986	153.387,56	10.737,27	0,00	4.601,62	6.135,65	Hillesheim
WWH004	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.08.1986	127.822,97	12.782,48	0,00	3.834,68	8.947,80	Hillesheim
WWH005	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.11.1988	255.645,94	40.903,31	0,00	7.669,38	33.233,93	Hillesheim
WWH006	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	409.033,50	65.445,46	0,00	12.271,00	53.174,46	Hillesheim
WWH007	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	204.516,75	44.993,74	0,00	6.135,50	38.858,24	Hillesheim
WWH008	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	153.387,56	38.347,03	0,00	4.601,62	33.745,41	Hillesheim
WWH009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.07.2002	180.000,00	88.200,00	0,00	5.400,00	82.800,00	Hillesheim
WWH010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.02.2002	200.000,00	110.000,00	0,00	6.000,00	104.000,00	Hillesheim
WWH011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.07.2002	286.000,00	165.880,00	0,00	8.580,00	157.300,00	Hillesheim
WW_153	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.12.2014	53.000,00	45.050,00	0,00	1.590,00	43.460,00	Hillesheim
WW_152	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	242.863,65	53.430,19	0,00	7.285,90	46.144,29	Obere Kyll
WW_146	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	29.06.1987	306.775,13	12.270,88	0,00	9.203,26	3.067,62	Obere Kyll
WW_144	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	31.07.1986	204.516,75	2.045,22	0,00	2.045,22	0,00	Obere Kyll
WW_147	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1985	153.387,57	10.737,27	0,00	4.601,62	6.135,65	Obere Kyll
WW_149	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	29.06.1987	127.822,98	12.782,48	0,00	3.834,68	8.947,80	Obere Kyll
WW_148	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	25.08.1988	102.258,38	7.157,91	0,00	3.067,76	4.090,15	Obere Kyll
WW_150	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1986	204.516,75	20.451,73	0,00	6.135,50	14.316,23	Obere Kyll
WW_151	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	161.056,95	25.769,28	0,00	4.831,70	20.937,58	Obere Kyll
WW_145	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	29.03.1985	306.775,13	12.270,88	0,00	9.203,26	3.067,62	Obere Kyll
WW_199	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	25.10.2022	554.470,00	0,00	554.470,00	0,00	554.470,00	Obere Kyll
Übertrag			9.102.270,26	1.679.935,54	554.470,00	244.930,18	1.989.475,36	

Lesexemplar

Zusammenstellung und Entwicklung Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Tarifbereich
Übertrag			9.102.270,26	1.679.935,54	554.470,00	244.930,18	1.989.475,36	
2. Investitions- und Strukturbank								
5030	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.09.2000	158.500,48	26.587,23	0,00	6.135,50	20.451,73	Gerolstein
5048	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.10.2013	167.200,00	137.104,00	0,00	5.016,00	132.088,00	Gerolstein
5017	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.1997	213.208,71	50.873,68	0,00	6.493,40	44.380,28	Gerolstein
5026	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.12.1998	158.500,48	15.240,27	0,00	6.096,18	9.144,09	Gerolstein
5028	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.02.2000	204.516,75	26.587,23	0,00	6.135,50	20.451,73	Gerolstein
WW_180	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	16.04.2018	146.250,00	141.862,50	0,00	4.387,50	137.475,00	Obere Kyll
WW_181	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	29.11.2018	271.700,00	263.549,00	0,00	8.151,00	255.398,00	Obere Kyll
WW_190	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.12.2019	905.000,00	905.000,00	0,00	27.150,00	877.850,00	Obere Kyll
WW_191	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.12.2019	279.145,00	279.145,00	0,00	8.374,36	270.770,64	Obere Kyll
WW_194	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.11.2020	1.175.730,00	1.175.730,00	0,00	0,00	1.175.730,00	Obere Kyll
WW_170	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	29.10.1988	460.162,70	27.773,43	0,00	13.948,04	13.825,39	Obere Kyll
Ww_171	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	12.10.1989	102.258,38	10.225,66	0,00	3.067,76	7.157,90	Obere Kyll
WW_193	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	09.11.2020	163.800,00	163.800,00	0,00	0,00	163.800,00	Obere Kyll
WW_196	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	12.11.2021	54.250,00	54.250,00	0,00	0,00	54.250,00	Obere Kyll
Insgesamt			**13.562.492,76**	**4.957.663,54**	**554.470,00**	**339.885,42**	**5.172.248,12**	

Lese-Exemplar

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2022

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Zinsfest-schreibung bis	Zinssatz	Stand 01.01.2022	Zugang	Zinsen	Tilgung	Umschuldung	Stand 31.12.2022	Tarifbereich
1. Kreissparkasse Vulkaneifel												
5049	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.02.2014	146.000,00	30.01.2024	2,490	119.962,00	0,00	2.964,84	3.590,56	0,00	116.371,44	Gerolstein
5053	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2017	235.000,00	30.12.2026	0,790	211.072,51	0,00	1.657,82	4.898,68	0,00	206.173,83	Gerolstein
5054	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	15.05.2018	475.000,00	30.04.2028	1,090	434.250,34	0,00	4.706,23	9.971,27	0,00	424.279,07	Gerolstein
6083	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	09.12.2022	34.000,00	30.12.2032	3,104	0,00	34.000,00	0,00	0,00	0,00	34.000,00	Gerolstein
WWH016	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	30.11.1995	92.032,54	17.06.2024	1,120	14.583,18	0,00	138,77	5.861,23	0,00	8.721,95	Hillesheim
WWH017	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	17.12.1998	200.000,00	31.10.2023	1,190	72.604,42	0,00	808,29	12.511,71	0,00	60.092,71	Hillesheim
WWH020	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	14.12.2006	100.000,00	30.12.2026	1,380	49.961,22	0,00	661,83	5.358,17	0,00	44.603,05	Hillesheim
WWH021	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	19.12.2007	100.000,00	31.12.2022	4,820	60.289,01	0,00	2.834,61	3.985,39	56.303,62	0,00	Hillesheim
WWH024	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	11.12.2008	150.000,00	31.12.2023	1,090	92.260,18	0,00	975,11	7.484,89	0,00	84.775,29	Hillesheim
WWH026	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	25.11.2015	100.000,00	30.11.2025	1,560	81.263,89	0,00	1.248,41	3.311,59	0,00	77.952,30	Hillesheim
WWH034	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	09.12.2022	56.303,62	30.12.2032	3,104	0,00	56.303,62	0,00	0,00	0,00	56.303,62	Hillesheim
WW_198	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	09.12.2022	140.000,00	30.12.2032	3,104	0,00	140.000,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00	Obere Kyll
2. Landesbank Saar, Saarbrücken												
5044	Landesbank Saar (FAD 154695)	16.12.2011	240.739,11	30.06.2025	2,990	68.640,32	0,00	1.902,32	20.220,30	0,00	48.420,02	Gerolstein
5045	Landesbank Saar (FAD 154695)	16.12.2011	40.000,00	30.12.2041	3,370	30.652,13	0,00	1.023,58	1.124,42	0,00	29.527,71	Gerolstein
5046	Landesbank Saar (FAD 154695)	02.01.2012	160.000,00	30.12.2041	3,370	122.279,40	0,00	4.083,15	4.508,85	0,00	117.770,55	Gerolstein
3. Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekenbank AG												
5004	DZ Hyp (FAD 154692)	01.05.1997	371.964,84	30.12.2025	4,510	92.231,42	0,00	3.914,22	22.011,72	0,00	70.219,70	Gerolstein
5032	DZ Hyp (FAD 154692)	01.12.2000	131.657,66	30.12.2022	3,350	6.223,44	0,00	125,40	6.223,44	0,00	0,00	Gerolstein
5035	DZ Hyp (FAD 154692)	13.12.2002	95.000,00	30.06.2028	5,050	35.574,14	0,00	1.734,62	4.962,88	0,00	30.611,26	Gerolstein
5036	DZ Hyp (FAD 154692)	30.12.2003	106.000,00	31.12.2027	1,450	40.944,69	0,00	569,75	6.630,25	0,00	34.314,44	Gerolstein
5042	DZ Hyp (FAD 154692)	14.08.2009	90.462,91	30.06.2029	0,550	34.777,15	0,00	184,90	4.640,48	0,00	30.136,67	Gerolstein
WWH027	DZ Hyp (FAD 154692)	21.12.1999	280.000,00	30.06.2022	3,550	4.115,20	0,00	49,92	4.115,20	0,00	0,00	Hillesheim
WWH028	DZ Hyp (FAD 154692)	07.12.2000	500.000,00	30.06.2023	1,290	25.070,32	0,00	230,04	19.352,44	0,00	5.717,88	Hillesheim
WWH029	DZ Hyp (FAD 154692)	28.11.2001	306.775,13	30.09.2026	5,180	89.368,76	0,00	4.288,44	17.738,00	0,00	71.630,76	Hillesheim
WWH030	DZ Hyp (FAD 154692)	18.12.2002	250.000,00	30.06.2028	4,960	93.618,50	0,00	4.404,24	12.995,76	0,00	80.622,74	Hillesheim
WW_13	DZ Hyp (FAD 154692)	27.06.2000	153.387,56	30.03.2024	5,790	24.025,02	0,00	1.159,60	10.789,28	0,00	13.235,74	Obere Kyll
WW_14	DZ Hyp (FAD 154692)	28.04.2006	150.000,00	31.12.2032	4,370	82.526,48	0,00	3.508,21	6.046,79	0,00	76.479,69	Obere Kyll
4. Landesbank Baden-Württemberg												
5047	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.03.2013	303.000,00	30.12.2042	2,990	237.841,66	0,00	7.049,34	8.373,36	0,00	229.468,30	Gerolstein
5050	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.12.2014	80.000,00	30.12.2024	1,470	67.362,51	0,00	983,66	1.792,34	0,00	65.570,17	Gerolstein
WWH023	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	05.11.1996	86.919,62	31.03.2022	1,700	451,45	0,00	1,92	451,45	0,00	0,00	Hillesheim
5. Deutsche Kreditbank AG												
5051	Deutsche Kreditbank AG (FAD 142471)	01.11.2015	175.000,00	30.10.2035	2,000	152.783,95	0,00	3.035,96	3.964,04	0,00	148.819,91	Gerolstein
6. Investitions- u. Strukturbank												
5055	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	543.000,00	13.12.2029	0,310	506.531,43	0,00	1.548,96	21.854,34	0,00	484.677,09	Gerolstein
5056	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	41.646,77	13.12.2029	0,240	34.911,59	0,00	81,08	4.118,92	0,00	30.792,67	Gerolstein
5057	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	728.000,00	13.12.2030	0,040	694.457,72	0,00	273,66	33.542,28	0,00	660.915,44	Gerolstein
5058	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2021	135.000,00	29.09.2051	0,495	135.000,00	0,00	663,03	4.222,21	0,00	130.777,79	Gerolstein
WWH031	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	118.294,65	13.12.2029	0,240	99.358,77	0,00	230,86	11.569,14	0,00	87.789,63	Hillesheim
WWH032	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	71.982,76	13.12.2029	0,240	63.734,65	0,00	149,63	4.850,37	0,00	58.884,28	Hillesheim
WWH033	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	119.320,00	13.12.2030	0,040	113.822,38	0,00	44,85	5.497,62	0,00	108.324,76	Hillesheim
WW_192	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	215.000,00	13.12.2029	0,310	200.560,33	0,00	613,31	8.653,19	0,00	191.907,14	Obere Kyll
WW_195	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	275.000,00	13.12.3030	0,040	262.329,50	0,00	103,37	12.670,50	0,00	249.659,00	Obere Kyll
WW_197	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2021	1.069.000,00	29.09.2051	0,495	1.069.000,00	0,00	5.250,23	33.433,67	0,00	1.035.566,33	Obere Kyll
7. Landesbank Hessen-Thüringen												
WW_70	Helaba (FAD 158574)	03.07.2001	153.387,56	30.09.2025	5,580	37.150,76	0,00	1.871,23	9.755,53	0,00	27.395,23	Obere Kyll
8. Kreditanstalt für Wiederaufbau												
WW_90	Kreditanstalt für Wiederaufbau (FAD 138026)	06.09.2004	150.000,00	15.05.2025	3,750	78.000,00	0,00	2.868,76	6.000,00	0,00	72.000,00	Obere Kyll
Insgesamt			**8.968.874,73**			**5.639.590,42**	**230.303,62**	**67.944,15**	**369.082,26**	**56.303,62**	**5.444.508,16**	

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Wasserwerk -
-Sparte Vermietung und Verpachtung-

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2022

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Zinsfest-schreibung bis	Zinssatz	Stand 01.01.2022	Zugang	Zinsen	Tilgung	Stand 31.12.2022
1. Kreissparkasse Vulkaneifel										
7001	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.02.2014	186.000,00	30.01.2024	2,490	152.828,33	0,00	3.777,12	4.574,28	148.254,05
7004	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2017	90.000,00	30.12.2026	0,790	80.836,30	0,00	634,91	1.876,09	78.960,21
2. Landesbank Baden-Württemberg										
7002	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.12.2014	200.000,00	30.12.2024	1,470	168.406,22	0,00	2.459,17	4.480,83	163.925,39
3. Deutsche Kreditbank AG										
7003	Deutsche Kreditbank AG (FAD 142471)	01.11.2015	180.000,00	30.10.2035	2,000	157.149,17	0,00	3.122,70	4.077,30	153.071,87
Insgesamt			**656.000,00**			**559.220,02**	**0,00**	**9.993,90**	**15.008,50**	**544.211,52**

Lese-Exemplar

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

Lese-Exemplar

Vermögensstruktur

	31.12.2022 TEUR	%	31.12.2021 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	429	1,4	417	1,4	12
Sachanlagen	27.696	91,8	27.799	90,5	-103
Langfristig gebundenes Vermögen	28.125	93,2	28.216	91,9	-91
Vorräte	239	0,8	259	0,8	-20
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	417	1,4	382	1,2	35
Forderungen an den Einrichtungsträger	964	3,2	1.535	5,0	-571
Forderungen an Gebietskörperschaften	91	0,3	29	0,1	62
Sonstige Vermögensgegenstände	342	1,1	295	1,0	47
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.053	6,8	2.500	8,1	-447
	30.178	100,0	30.716	100,0	-538

Kapitalstruktur

	31.12.2022 TEUR	%	31.12.2021 TEUR	%	+/- TEUR
Stammkapital	7.100	23,5	7.100	23,1	0
Zweckgebundene Rücklagen	5.012	16,6	5.012	16,3	0
Allgemeine Rücklagen	538	1,8	715	2,3	-177
Jahresverlust	-81	0,3	-177	0,6	96
Bilanzielles Eigenkapital	12.569	41,6	12.650	41,1	-81
Empfangene Ertragszuschüsse	572	1,9	620	2,0	-48
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.496	11,6	3.467	11,3	29
Wirtschaftliches Eigenkapital	16.637	55,1	16.737	54,4	-100
Pensions- und Beihilferückstellungen	1.123	3,7	1.082	3,5	41
Langfristige Förderdarlehen	4.828	16,0	4.617	15,1	211
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.620	18,6	5.836	19,0	-216
Langfristiges Fremdkapital	11.571	38,3	11.535	37,6	36
Sonstige Rückstellungen	375	1,3	221	0,7	154
Kurzfristige Förderdarlehen	344	1,1	341	1,1	3
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	369	1,2	363	1,2	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421	1,4	880	2,9	-459
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	67	0,2	131	0,4	-64
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	18	0,1	33	0,1	-15
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	74	0,3	75	0,3	-1
Übrige Verbindlichkeiten	302	1,0	400	1,3	-98
Kurzfristiges Fremdkapital	1.970	6,6	2.444	8,0	-474
	30.178	100,0	30.716	100,0	-538

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 1.421 standen Abschreibungen von TEUR 1.507 und Abgänge in Höhe von TEUR 5 gegenüber, so dass sich der Buchwert des Anlagevermögens per saldo um TEUR 91 verringerte.

Lese-Exemplar

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	TEUR
Erneuerung EMSR Technik Pumpwerk Birgel, Hochbehälter Lissendorf	254
Transportleitung Pumpwerk Birgel - Hochbehälter Lissendorf	203
Erneuerung Ortsnetz Stadtkyll, Wirftstraße	157
Diverse Hausanschlüsse	115
Diverse Meßeinrichtungen	104
Erneuerung Hausanschluss Müllenborn, Ortsdurchfahrt (Müllenborner Straße)	77
Transportleitung Hochbehälter Hillesheim - Pumpwerk Birgel	56
Transportleitung Hochbehälter Schüller - Ortsnetz Stadtkyll/Wirfttal	55
Erweiterung Ortsnetz Gönndersdorf, Baugebiet "Auf der Quert"	41
Erneuerung Ortsnetz Müllenborn, Müllenborner Str. (Beim Weiher)	40
Weitere Maßnahmen unter je TEUR 40	319
Insgesamt	1.421

Die Finanzierung erfolgte über die Veranlagung von Baukostenzuschüssen sowie durch die Aufnahme von Darlehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Wesentlichen durch höhere Forderungen aus Wassergeld, diese stiegen analog zu dem gestiegenen Wasserverkauf.

Der Rückgang der Forderungen an den Einrichtungsträger betrifft im Wesentlichen die Veränderung des Verrechnungskontos. Die Veränderung ist in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargelegt.

Der Anstieg der Forderungen an Gebietskörperschaften resultiert ebenfalls hauptsächlich aus höheren Forderungen aus Wassergeld von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 6) sowie Forderungen aus Baukostenzuschüssen gegen Gemeinden von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 320 (Vorjahr: TEUR 273).

Das Eigenkapital ist um den Jahresverlust des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 81 gesunken.

Die empfangenen Ertragszuschüsse verringerten sich in Höhe der Auflösung von TEUR 48.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist aufgrund der Zuführungen in Höhe von TEUR 150 und der Auflösungen von TEUR 121 um insgesamt TEUR 29 angestiegen.

Die Förderdarlehen erhöhten sich aufgrund des Zugangs in Höhe von TEUR 554 bei einer planmäßigen Tilgungen von TEUR 340 um insgesamt TEUR 214.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen der Darlehensaufnahme von TEUR 174 die planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 384 gegenüber, so dass sich die Verbindlichkeiten um TEUR 210 verringerten.

Lese-Exemplar

Die Erhöhung der kurzfristen Rückstellungen um TEUR 154 resultiert im Wesentlichen aus den Zuführungen zur Rückstellung für Ausgleichzahlungen Wasserschutzgebiete in Höhe von TEUR 55, zur Rückstellung für den Verwaltungskostenbeitrag von TEUR 87 sowie zur Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 48.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger um TEUR 64 ergibt sich vorwiegend aus geringeren Verbindlichkeiten gegen den Betriebszweig Abwasserbeseitigungen aus geringeren Kostenerstattungen des Bauhofs in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 65).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften sind um TEUR 15 auf TEUR 18 gesunken. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus geringeren Kostenbeteiligungen der Ortsgemeinde Jünkerath von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 21) sowie aus geringeren Verbindlichkeiten gegenüber der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 11).

Der Rückgang der übrigen Verbindlichkeiten um TEUR 98 ergibt sich im Wesentlichen aus niedrigeren kreditorischen Debitoren aus Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung von insgesamt TEUR 284 (Vorjahr: TEUR 387).

Lese-Exemplar

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2022 TEUR	2021 TEUR
	Jahresergebnis	-81	-177
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.507	1.495
+	Zunahme der Rückstellungen	195	127
-	Auflösung Sonderposten zum Anlagevermögen und Auflösung von Ertragszuschüssen	-169	-172
-	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-103	-104
- / +	Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-636	428
+	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	2
+	Zinsaufwendungen/Zinserträge	78	93
=	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	796	1.692
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	3
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.421	-2.263
=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	-1.421	-2.260
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	728	1.258
-	Auszahlungen aus der Tilgung und (Finanz-) Krediten	-724	-788
+	Einzahlungen aus Sonderposten für Investitionszuschüsse	150	103
+	Einzahlungen erhaltene Anzahlungen	0	-11
-	Abgang erhaltene Anzahlungen	-1	0
-	Gezahlte Zinsen	-78	-93
=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	75	469
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-550	-99
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.452	1.551
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	902	1.452
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+	Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	902	1.452
		902	1.452

Lese-Exemplar

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022 TEUR	%	2021 TEUR	%	+/- TEUR
Umsatzerlöse	4.318	95,0	3.999	92,6	319
Andere aktivierte Eigenleistungen	217	4,8	161	3,7	56
Sonstige betriebliche Erträge	11	0,2	160	3,7	-149
Betriebsertrag	4.546	100,0	4.320	100,0	226
Materialaufwand	1.234	27,1	1.107	25,6	127
Personalaufwand	1.391	30,6	1.431	33,1	-40
Abschreibungen	1.507	33,2	1.495	34,6	12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	377	8,3	334	7,7	43
Sonstige Steuern	9	0,2	6	0,1	3
Betriebsaufwand	4.518	99,4	4.373	101,1	145
Betriebsergebnis	28	0,6	-53	1,1	81
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-78	1,7	-93	2,2	15
Neutrales Ergebnis	-31	0,7	-31	0,7	0
Ergebnis vor Ertragsteuern	-81	1,8	-177	4,0	96
Jahresergebnis	-81	1,8	-177	4,0	96

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022 TEUR	2021 TEUR	+/- TEUR
Sparte Wasserversorgung			
Benutzungsgebühren			
- Grundpreis	776	771	5
- Arbeitspreis	3.145	2.962	183
	3.921	3.733	188
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	109	106	3
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	48	53	-5
Nebengeschäftserträge	191	52	139
	4.269	3.944	325
Sparte Vermietung und Verpachtung			
Mieterträge	34	38	-4
Erlöse aus Nebenkosten	3	5	-2
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	12	12	0
	49	55	-6
Insgesamt	4.318	3.999	-92

Im Berichtsjahr wurde insgesamt 2.485.801 m³ (Vorjahr: 2.369.129 m³) Wasser verkauft, davon entfallen auf Tarifabnehmer 1.712.551 m³ (Vorjahr: 1.663.061 m³) und auf Sonderabnehmer 773.250 m³ (Vorjahr: 706.068 m³).

Lese-Exemplar

Die Nebengeschäftserträge setzten sich im Wesentlichen aus Unterhaltungsarbeiten für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel in Höhe von TEUR 74, Kostenanteil Entgeltabrechnung (Hebedienst) von TEUR 47 sowie Erträge aus der Betriebsführung des Zweckverbands Wasserversorgung Eifel in Höhe von TEUR 19.

Diese Positionen waren im Wirtschaftsjahr 2021 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen, diese verringerten sich im Wesentlichen als Folge dieser Ausweisänderung.

Der Materialaufwand von TEUR 1.234 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 127 angestiegen. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus um TEUR 23 höheren Stromkosten, diese resultieren aus dem höheren Verbrauch auf den Anlagen von insgesamt 1.925.951 kWh (Vorjahr: 1.740.617 kWh). Des Weiteren sind die Unterhaltungskosten der Anlagen um insgesamt TEUR 54 sowie die Ausgaben für Aufbereitungsmaterialien um TEUR 19 angestiegen.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr um TEUR 40 auf insgesamt TEUR 1.391 gesunken. Dabei sind die Löhne und Gehälter um TEUR 5 auf TEUR 1.018 angestiegen. Die Reduzierung des Personalaufwands ergibt sich insbesondere aus geringeren Aufwendungen für Altersvorsorge aufgrund der geringeren Zuführung zu der Pensionsrückstellung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 334 auf TEUR 377 angestiegen. Der Anstieg stammt hauptsächlich aus um TEUR 35 gestiegenen Ausgleichzahlungen für Wasserschutzgebiete sowie um TEUR 11 höheren Aufwendungen für die Datenverarbeitung.

Das neutrale Ergebnis ist mit TEUR 31 negativ und setzt sich zusammen aus periodenfremden und neutralen Erträgen von TEUR 10 und Aufwendungen von TEUR 41.

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von TEUR 577 erwirtschaftet und ermittelt sich wie folgt:

	EUR	EUR
Jahresverlust		-81.009,08
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Auszahlungen führen:		
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.507.046,46	
- Verluste aus dem Abgang von Anlagegenständen	4.731,73	
- Erhöhung Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	1.000,00	
- Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	41.123,00	1.553.901,19
		1.472.892,11
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Auflösung von Rückstellungen	2.010,00	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	170.076,78	172.086,78
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- planmäßige Darlehenstilgung		723.976,18
Liquiditätsüberschuss		+576.829,15

Lese-Exemplar

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

a) Ehemalige Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2022 auf 785.790 m³ (2021 = 760.034 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK-Verzinsung
Entgeltsätze					
Grundpreis	EUR	30,00	30,00	±0,00	30,00
Mengenpreis	EUR / m³	1,24	1,22	+0,02	1,46
Entgelthöhe					
Grundpreis	TEUR	189	189	±0	189
Mengenpreis	TEUR	973	964	+9	1.149
	TEUR	1.162	1.153	+9	1.338

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Lese-Exemplar

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. **Entgeltbedarf**			
Aufwendungen			
Materialaufwand	510.534,00		510.534,00
Personalaufwand	536.875,00		536.875,00
Abschreibungen	650.214,00		650.214,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	135.816,00	-17.816,00	118.000,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.503,00		36.503,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags-zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+112.661,00	112.661,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	3.926,00		3.926,00
Summe Aufwendungen	1.873.868,00	+94.845,00	1.968.713,00
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungs-beiträge			
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
Aktivierte Eigenleistungen	65.065,00		65.065,00
Sonstige Erträge	73.993,00	-3.930,00	70.063,00
Sonderabnehmer			
Laufende Kostenerstattung	503.602,00	-8.392,00	495.210,00
Auflösung Ertragszuschuss			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Entgeltbedarf I	1.231.208,00	+107.167,00	1.338.375,00
Konzessionsabgabe			
Jahresüberschuss	4.415,00	-4.415,00	
Eigenkapitalzinsen		+184.074,00	184.074,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Entgeltbedarf II	1.235.623,00	+286.826,00	1.522.449,00
II. **Entgeltaufkommen**			
Laufende Entgelte			
- Mengengebühren / -preise	974.380,00		974.380,00
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	188.680,00		188.680,00
	1.163.060,00		1.163.060,00
Einmalige Entgelte			
- Auflösung Ertragszuschüsse	72.563,00		72.563,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+112.661,00	112.661,00
Summe Entgeltaufkommen	1.235.623,00	+112.661,00	1.348.284,00

Lese-Exemplar

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2022		2021	
	EUR	EUR / m³	EUR	EUR / m³
Entgeltbedarf II Einwohner	1.522.449,00	1,94	1.486.002,00	1,96
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.338.375,00	1,70	1.296.066,00	1,71
Entgeltaufkommen	1.348.284,00	1,72	1.316.445,00	1,73
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	+9.909,00	+0,02	+20.379,00	+0,02
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	% 100,74		% 101,57	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Lese-Exemplar

b) Ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2022 auf 490.039 m³ (2021 = 467.983 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK-Verzinsung
Entgeltsätze					
Grundpreis	EUR	66,00	66,00	±0,00	66,00
Mengenpreis	EUR / m³	1,30	1,32	-0,02	1,55
Entgelthöhe					
Grundpreis	TEUR	272	272	±0	272
Mengenpreis	TEUR	637	610	+27	761
	TEUR	909	882	+27	1.033

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022		Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
		1	2	3
		EUR	EUR	EUR
I.	**Entgeltbedarf**			
	Aufwendungen			
	Materialaufwand	298.332,00		298.332,00
	Personalaufwand	450.660,00		450.660,00
	Abschreibungen	405.114,00		405.114,00
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.474,00	-803,00	78.671,00
	Abschreibungen auf Finanzanlagen			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.067,00		16.067,00
	7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags-zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+54.491,00	54.491,00
	Aufwendungen aus Verlustübernahme			
	Außerordentliche Aufwendungen			
	Sonstige Steuern	1.602,00		1.602,00
	Summe Aufwendungen	1.251.249,00	+53.688,00	1.304.937,00
	abzüglich Sonstige Erträge und Deckungs-beiträge			
	Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
	Aktivierte Eigenleistungen	54.061,00		54.061,00
	Sonstige Erträge	102.228,00	-1.676,00	100.552,00
	Sonderabnehmer			
	Laufende Kostenerstattung	148.673,00	+6.810,00	155.483,00
	Auflösung Ertragszuschuss			
	7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
	Baulückengrundstücke			
	Wiederkehrender Beitrag			
	Auflösung Ertragszuschüsse			
	7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
	Entgeltbedarf I	946.287,00	+48.554,00	994.841,00
	Konzessionsabgabe			
	Jahresfehlbetrag	-8.197,00	+8.197,00	
	Eigenkapitalzinsen		+83.966,00	83.966,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
	Entgeltbedarf II	938.090,00	+140.717,00	1.078.807,00
II.	**Entgeltaufkommen**			
	Laufende Entgelte			
	- Mengengebühren / -preise	637.051,00		637.051,00
	- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	272.105,00		272.105,00
		909.156,00		909.156,00
	Einmalige Entgelte			
	- Auflösung Ertragszuschüsse	28.934,00		28.934,00
	- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+54.491,00	54.491,00
	Summe Entgeltaufkommen	938.090,00	+54.491,00	992.581,00

Lese-Exemplar

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2022		2021	
	EUR	EUR / m³	EUR	EUR / m³
Entgeltbedarf II Einwohner	1.078.807,00	2,20	1.057.339,00	2,26
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	994.841,00	2,03	969.939,00	2,07
Entgeltaufkommen	992.581,00	2,03	963.638,00	2,06
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	-2.260,00	0,00	-6.301,00	-0,01
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	% 99,77		% 99,35	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Lese-Exemplar

c) Ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2022 auf 436.722 m³ (2021 = 435.044 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK-Verzinsung
<u>Entgeltsätze</u>					
Grundpreis	EUR	84,11	84,11	±0,00	84,11
Mengenpreis	EUR / m³	1,88	2,02	-0,14	2,40
<u>Entgelthöhe</u>					
Grundpreis	TEUR	310	310	±0	310
Mengenpreis	TEUR	821	882	-61	1.048
	TEUR	1.131	1.192	-61	1.358

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. **Entgeltbedarf**			
Aufwendungen			
Materialaufwand	422.695,00		422.695,00
Personalaufwand	403.246,00		403.246,00
Abschreibungen	428.746,00		428.746,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	195.699,00	-21.498,00	174.201,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.375,00		15.375,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags-zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+77.793,00	77.793,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	2.804,00		2.804,00
Summe Aufwendungen	1.468.565,00	+56.295,00	1.524.860,00
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungs-beiträge			
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
Aktivierte Eigenleistungen	97.997,00		97.997,00
Sonstige Erträge	32.085,00	-811,00	31.274,00
Sonderabnehmer			
Laufende Kostenerstattung	65.456,00	+4.671,00	70.127,00
Auflösung Ertragszuschuss			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Entgeltbedarf I	1.273.027,00	+52.435,00	1.325.462,00
Konzessionsabgabe			
Jahresüberschuss	-85.294,00	85.294,00	
Eigenkapitalzinsen		+167.334,00	167.334,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Entgeltbedarf II	1.187.733,00	+305.063,00	1.492.796,00
II. **Entgeltaufkommen**			
Laufende Entgelte			
- Mengengebühren / -preise	821.037,00		821.037,00
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	310.280,00		310.280,00
	1.131.317,00		1.131.317,00
Einmalige Entgelte			
- Auflösung Ertragszuschüsse	56.416,00		56.416,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+77.793,00	77.793,00
Summe Entgeltaufkommen	1.187.733,00	+77.793,00	1.265.526,00

Lese-Exemplar

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2022		2021	
	EUR	EUR / m³	EUR	EUR / m³
Entgeltbedarf II Einwohner	1.492.796,00	3,42	1.493.108,00	3,43
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.325.462,00	3,04	1.347.512,00	3,10
Entgeltaufkommen	1.265.526,00	2,90	1.184.412,00	2,72
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	-59.936,00	-0,14	-163.100,00	-0,38
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	%		%	
	95,48		87,90	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

-.-.-.-.-.-

Lese-Exemplar

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	08.03.2024
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**4-0077/24/01-360**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	25.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen für den Betriebszweig Wasser

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den „TOP 4 Vorstellung Fahrzeugkonzept“ aus der Sitzung am 24.02.2022. Das Konzept beinhaltet unter anderem auch die Verfahrensweise für die Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen für die Betriebszweige Wasser und Abwasser.

Im Jahr 2023 wurden aufgrund der unsicheren Lage bei den Energiekosten und der sich hieraus unter Umständen ergebenden Auswirkungen auf die Entgelte und Gebühren unter anderem auch die Anschaffungen von Dienstfahrzeugen zunächst ausgesetzt.

Um wieder zu den Vorgaben des Konzeptes zurückzukehren, werden die Anschaffungen nunmehr nachgeholt, um künftig nicht in einen Investitionsstau zu gelangen.

Zu den jeweiligen Neuanschaffungen siehe nachfolgende Tagesordnungspunkte 4.1. bis 4.4.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	21.03.2024
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**4-0087/24/01-382**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	25.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Anschaffung eines Kastenwagens (Volkswagen Crafter 35, Pritschenwagen) für den Bauhof Wasser Gerolstein

Sachverhalt:

Für die Mitarbeiter der Wasserversorgung ist am Standort Gerolstein die Anschaffung eines neuen Nutzfahrzeuges vorgesehen. Ersetzt werden soll ein Volkswagen Transporter, Doppelkabiner, Allrad, Diesel, aktuelles Alter 12 Jahre, mit derzeit rd. 175.000 km Laufleistung. Das jetzige Fahrzeug soll durch einen Volkswagen Crafter 35, Pritschenwagen, Doppelkabiner, Allrad, Diesel in der Farbe kommunalorange, ersetzt werden.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurde am 26.02.2024 ein Leistungsverzeichnis an 5 Bieter versendet und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 14.03.2024 lagen 2 Angebote mit folgenden Ergebnissen vor:

Rang	Bieter	netto
1.	VZT Automobile GmbH, Trier	48.457,14 €
2.	Bieter 2	48.860,32 €
3.	Bieter 3	Kein Angebot abgegeben
4.	Bieter 4	Kein Angebot abgegeben
5.	Bieter 5	Kein Angebot abgegeben

Alle Angebote sind miteinander vergleichbar und können gewertet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag über die Lieferung eines Volkswagen Crafter 35, Pritschenwagen, Doppelkabiner, Allrad an die Firma, VZT Automobile GmbH, Loebstraße 5, 54292 Trier, zum Angebotspreis in Höhe von 48.457,14 € netto zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Vergabesumme netto	Ansatz Wirtschaftsplan netto	Noch verfügbar netto
80-0000-16	Beschaffung Fahrzeuge	48.457,14 €	158.000,00 €	158.000,00 €

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	21.03.2024
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**4-0088/24/01-383**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	25.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Anschaffung eines Kastenwagens (Opel Movano Cargo L2H1) für den Bauhof Wasser Gerolstein

Sachverhalt:

Für die Mitarbeiter der Wasserversorgung ist am Standort Gerolstein die Anschaffung eines neuen Nutzfahrzeuges vorgesehen. Ersetzt werden soll ein Opel Movano, aktuelles Alter 10 Jahre, Diesel mit derzeit rd. 100.000 km Laufleistung. Das jetzige Fahrzeug soll durch einen Opel Movano Cargo L2H1, 2.2 DieselBlueHDI120, 6-Gang Getriebe in der Farbe kommunalorange, ersetzt werden.

Quelle: https://www.sixt-neuwagen.de/auto/opel/movano

Im Rahmen einer Preisanfrage wurde am 26.02.2024 ein Leistungsverzeichnis an 5 Bieter versendet und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 14.03.2024 lagen 2 Angebote mit folgenden Ergebnissen vor:

Rang	Bieter	netto
1.	Autohaus Stein GbR, Kaisersesch	29.895,68 €
2.	Bieter 2	30.376,57 €
3.	Bieter 3	Kein Angebot abgegeben
4.	Bieter 4	Kein Angebot abgegeben
5.	Bieter 5	Kein Angebot abgegeben

Alle Angebote sind miteinander vergleichbar und können gewertet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag über die Lieferung eines Opel Movano Cargo an die Firma Autohaus August-Horch-Straße 3, 56759 Kaisersesch, zum Angebotspreis in Höhe von 29.478,89 € netto zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Vergabesumme netto	Ansatz Wirtschaftsplan netto	Noch verfügbar netto
80-0000-16	Beschaffung Fahrzeuge	29.895,68 €	158.000,00 €	158.000,00 €
Abzüglich Anschaffung VW Crafter (siehe vorhergehenden TOP)				- 48.457,14 €
			verbleiben:	**109.542,86 €**

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	21.03.2024
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**4-0089/24/01-384**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	25.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Anschaffung eines Kastenwagens (Ford Transit Custom 320, L1H1) für den Bauhof Wasser Gerolstein

Sachverhalt:

Für die Mitarbeiter der Wasserversorgung ist am Standort Gerolstein die Anschaffung eines neuen Nutzfahrzeuges vorgesehen. Ersetzt werden soll ein Opel Corsa Kasten, der im Jahr 2021 mit einem Alter von 16 Jahren einen wirtschaftlichen Totalschaden erlitt. Dieser Ausfall konnte durch einen Opel Corsa aus dem aktuellen Fuhrpark mit einem Baujahr 2011 kompensiert werden.

Dieser Opel Corsa mit einem aktuellen Alter von 13 Jahren und einer Laufleistung von ca. 180.000 km, soll durch einen Ford Transit Custom 320, L1H1, Benzin/ Elektro/ Plugin in der Farbe kommunalorange, ersetzt werden. Das Bild zeigt lediglich die Bauart und wird in der geforderten Farbe geliefert. Die Anschaffung des Fahrzeuges soll über einen Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 54 Monaten erfolgen.

Quelle: https://www.ford.de/shop/konfigurieren

Im Rahmen einer Preisanfrage wurde am 26.02.2024 ein Leistungsverzeichnis an 5 Bieter versendet und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 14.03.2024 lag 1 Angebot mit folgendem Ergebnis vor:

Rang	Bieter	netto/ 54 Monate/inkl. Fracht.- Logistikkosten
1.	Auto Christian Demary, Birgel	30.390,24 €

2.	Bieter 2	Kein Angebot abgegeben
3.	Bieter 3	Kein Angebot abgegeben
4.	Bieter 4	Kein Angebot abgegeben
5.	Bieter 5	Kein Angebot abgegeben

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, den Leasingauftrag über die Lieferung eines Ford Transit Custom 320, L1H1, Benzin/ Elektro/ Plugin an die Firma Christian Demary, Hauptstraße 41, 54587 Birgel zum Leasingpreis inkl. der Frachtkosten sowie der Logistikpauschale in Höhe von 30.390,24 € netto zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Leasingkosten von 6.311,76 € netto sind bzw. werden über den Erfolgsplan (Konto 83470400) finanziert.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	21.03.2024
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**4-0090/24/01-385**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	25.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Anschaffung eines Kastenwagens (Ford Ranger XLT) für den Bauhof Wasser Gerolstein

Sachverhalt:

Für die Mitarbeiter der Wasserversorgung ist am Standort Gerolstein die Anschaffung eines neuen Nutzfahrzeuges vorgesehen. Ersetzt werden soll ein Nissan NP 300 Pickup, aktuelles Alter 12 Jahre, Diesel, mit einer derzeitigen Laufleistung von rd. 115.000 km. Das jetzige Fahrzeug soll durch einen Ford Ranger XLT, 2,0 l Diesel EcoBlue, 6-Gang Automatikgetriebe in der Farbe kommunalorange, ersetzt werden. Das Bild zeigt lediglich die Bauart und wird in der geforderten Farbe geliefert.

Quelle: https://www.ford.de/shop/konfigurieren

Im Rahmen einer Preisanfrage wurde am 26.02.2024 ein Leistungsverzeichnis an 5 Bieter versendet und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 14.03.2024 lagen 2 Angebote mit folgenden Ergebnissen vor:

Rang	Bieter	netto
1.	Auto Christian Demary, Birgel	34.878,40 €
2.	Bieter 2	34.931,22 €
3.	Bieter 3	Kein Angebot abgegeben
4.	Bieter 4	Kein Angebot abgegeben
5.	Bieter 5	Kein Angebot abgegeben

Alle Angebote sind miteinander vergleichbar und können gewertet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag über die Lieferung eines Ford Rangers an die Firma Christian Demary, Hauptstraße 41, 54587 Birgel zum Angebotspreis in Höhe von 34.878,40 € netto zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Vergabesumme netto	Ansatz Wirtschaftsplan netto	Noch verfügbar netto
80-0000-16	Beschaffung Fahrzeuge	34.878,40 €	158.000,00 €	158.000,00 €
Abzüglich Anschaffung VW Crafter (siehe vorhergehenden TOP)				- 48.457,14 €
Abzüglich Anschaffung Opel Movano Cargo L2H1 (siehe vorhergehenden TOP)				-29.895,68 €
			verbleiben:	**79.647,18 €**

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	08.03.2024
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**4-0078/24/01-361**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	25.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen für den Betriebszweig Abwasser

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den „TOP 4 Vorstellung Fahrzeugkonzept“ aus der Sitzung am 24.02.2022. Das Konzept beinhaltet unter anderem auch die Verfahrensweise für die Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen für die Betriebszweige Wasser und Abwasser.

Im Jahr 2023 wurden aufgrund der unsicheren Lage bei den Energiekosten und der sich hieraus unter Umständen ergebenden Auswirkungen auf die Entgelte und Gebühren unter anderem auch die Anschaffungen von Dienstfahrzeugen zunächst ausgesetzt.

Um wieder zu den Vorgaben des Konzeptes zurückzukehren, werden die Anschaffungen nunmehr nachgeholt, um künftig nicht in einen Investitionsstau zu gelangen.

Zu den jeweiligen Neuanschaffungen siehe nachfolgende Tagesordnungspunkte 5.1. bis 5.2.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	21.03.2024
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**4-0092/24/01-387**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	25.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Anschaffung eines Kastenwagens (Volkswagen Crafter 35, Pritschenwagen) für die Kläranlage Hillesheim-Bolsdorf

Sachverhalt:

Für die Mitarbeiter der Abwasserbeseitigung ist am Standort Hillesheim - Bolsdorf die Anschaffung eines neuen Nutzfahrzeuges vorgesehen. Ersetzt werden soll ein Mercedes Transporter, Doppelkabiner, Diesel, aktuelles Alter 9 Jahre mit derzeit rd. 140.000 km Laufleistung durch einen Volkswagen Crafter 35, Pritschenwagen, Doppelkabiner, Allrad, Diesel in der Farbe kommunalorange.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurde am 26.02.2024 ein Leistungsverzeichnis an 5 Bieter versendet und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 14.03.2024 lagen 2 Angebote mit folgenden Ergebnissen vor:

Rang	Bieter	brutto
1.	VZT Automobile GmbH, Trier	57.664,00 €
2.	Bieter 2	58.084,64 €
3.	Bieter 3	Kein Angebot abgegeben
4.	Bieter 4	Kein Angebot abgegeben
5.	Bieter 5	Kein Angebot abgegeben

Alle Angebote sind miteinander vergleichbar und können gewertet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag über die Lieferung eines Volkswagen Crafter 35, Pritschenwagen, Doppelkabiner, Allrad an die Firma, VZT Automobile GmbH, Loebstraße 5, 54292 Trier zum Angebotspreis in Höhe von 57.664,00 € brutto zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Vergabesumme brutto	Ansatz Wirtschaftsplan brutto	Noch verfügbar brutto
81-0000-19	Beschaffung Fahrzeuge	57.664,00 €	118.000,00 €	118.000,00 €

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	21.03.2024
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**4-0093/24/01-388**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	25.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Anschaffung eines Kastenwagens (Volkswagen Caddy Maxi Cargo) für die Kläranlage Gerolstein-Lissingen

Sachverhalt:

Für die Mitarbeiter der Abwasserbeseitigung ist am Standort Gerolstein - Lissingen die Anschaffung eines neuen Nutzfahrzeuges vorgesehen. Ersetzt werden soll ein Volkswagen Amarok mit einem aktuellen Alter von 10 Jahren und einer Laufleistung von 160.000 km. Dieses Fahrzeug hat als Ersatzfahrzeug den Opel Kombo ersetzt, der 2022 durch einen wirtschaftlichen Totalschaden ausgefallenen war (12.137,60 € Motorschaden, Alter 5 Jahre, Verkauft für 4.555,00 € brutto). Der Volkswagen Amarok soll durch einen Volkswagen Caddy Maxi Cargo, Allrad, Diesel in der Farbe kommunalorange, ersetzt werden.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurde am 26.02.2024 ein Leistungsverzeichnis an 5 Bieter versendet und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 14.03.2024 lagen 2 Angebote mit folgenden Ergebnissen vor:

Rang	Bieter	brutto
1.	Heinrich Thomas GmbH & Co.KG, Blankenheim-Bonn	39.428,99 €
2.	Bieter 2	40.082,00 €
3.	Bieter 3	Kein Angebot abgegeben
4.	Bieter 4	Kein Angebot abgegeben
5.	Bieter 5	Kein Angebot abgegeben

Alle Angebote sind miteinander vergleichbar und können gewertet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag über die Lieferung eines Volkswagen Caddy Maxi Cargo an die Firma, Heinrich Thomas GmbH & Co.KG, Königswinterer Straße 444, 53227 Bonn zum Angebotspreis in Höhe von 39.428,99 € brutto zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Vergabesumme brutto	Ansatz Wirtschaftsplan brutto	Noch verfügbar brutto
81-0000-19	Beschaffung Fahrzeuge	39.428,99€ brutto	118.000,00 € brutto	118.000,00 €
Abzüglich Anschaffung VW Crafter (siehe vorhergehenden TOP)				-57.664,00 €
			verbleiben:	**60.336,00 €**

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	11.03.2024
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**4-0080/24/01-363**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	25.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Gerolstein - Ausbau der Bahnhofstraße

Sachverhalt:

Die Stadt Gerolstein plant 2024 den Vollausbau der Bahnhofstraße (rot markierter Bereich) auf einer Gesamtlänge von rd. 150 m zwischen der Hochbrücke und dem Einmündungsbereich Postbrücke. Im Ausbaubereich befinden sich Wasserleitungen und Kanalisationsanlagen im Mischsystem.

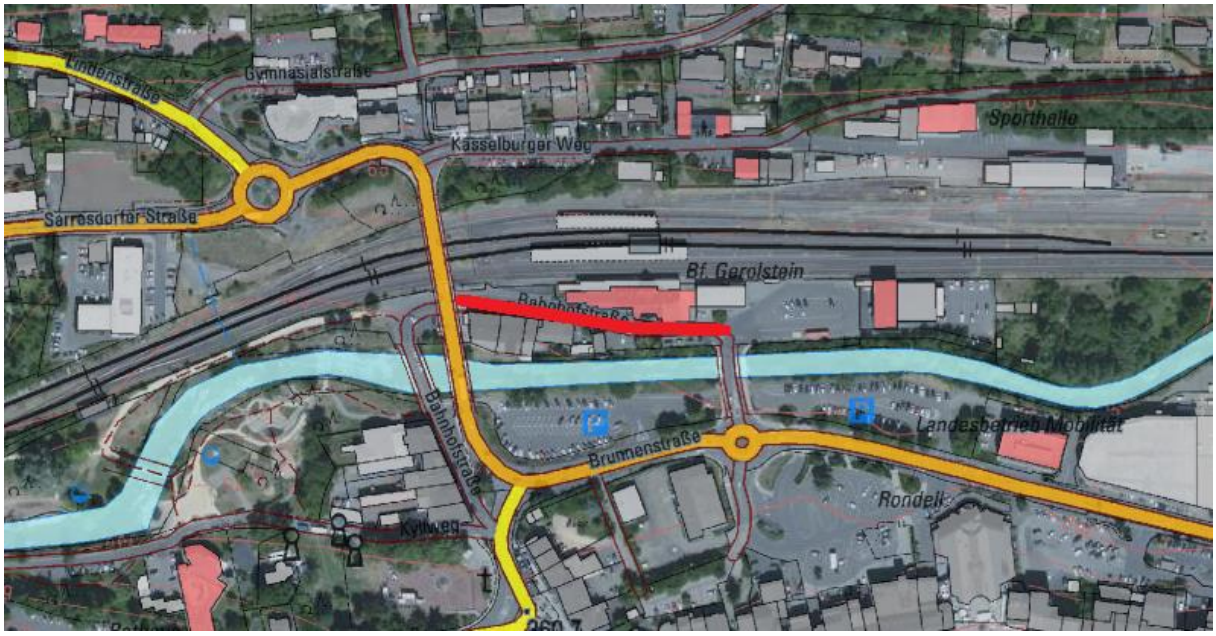

Der Mischwasserkanal besteht aus Steinzeug DN 300 und ist im Jahr 2006 mit einem Schlauchliner innen saniert worden. Zur Entlastung der vorhandenen Mischwasserkanalisation ist der Neubau eines Regenwasserkanals DN 300 vorgesehen. Zugleich müssen die Schachtabdeckungen sowie vereinzelt die Kanalhausanschlüsse erneuert werden.

Die Trinkwasserleitungen sind 1999 vollumfänglich erneuert worden. Hier sind lediglich die Hydranten- und Schieberkappen austauschen.

Seitens der Stadt Gerolstein ist das Ing.-Büro Reihsner, Wittlich mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung beauftragt worden. Die v.g. Leistungen der Verbandsgemeindewerke erfolgen in Eigenleistung. Die Veröffentlichung der Ausschreibung soll in Kürze erfolgen. Der Baubeginn ist für Sommer / Herbst 2024 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Gerolstein durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsnummer / Konto	Betriebszweig	Bezeichnung	Ansatz
81-2021-01	Abwasser	RW-Kanal Gerolstein, Bahnhofstraße	162.000 € brutto
83444600	Wasser	Unterh.aufw. Leitungsnetz	125.000 € netto (Gesamtansatz)

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	11.03.2024
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**4-0082/24/01-365**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Werkausschuss	25.04.2024	öffentlich	Vorberatung

Information über die einmaligen Beiträge für die Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

1. Allgemeines:

Einmalbeiträge werden zur Finanzierung der erstmaligen Herstellung von Abwasseranlagen erhoben. Ein typischer Fall ist die Erschließung eines Neubaugebiets. Aber auch Baulücken können betroffen sein. Einmalbeiträge für ein Grundstück sind nur einmal zu zahlen. Sie werden für Schmutz- und Niederschlagswasser separat festgesetzt und erhoben.

Generell besteht eine Beitragserhebungspflicht nach § 94 der Gemeindeordnung, d.h., die Verbandsgemeinde(werke) muss bei Vorliegen der Voraussetzungen zwingend Beiträge erheben. Die Beitragssätze für das Schmutz- und Niederschlagswasser werden hierbei als Durchschnittssätze aus den Investitionsaufwendungen nach § 2 Abs. 2 der Entgeltssatzung vom 16.12.2022 ermittelt (siehe nachstehend Punkt 4).

Die **nicht durch Beiträge** gedeckten Aufwendungen sind von **allen Abwassergebührenzahlern** im Verbandsgebiet aufzubringen. Ein geringer Deckungsgrad bei den Beiträgen hat somit auch unmittelbare Auswirkungen auf die Abwassergebühren und entspricht zudem nicht dem Verursacherprinzip.

2. Veranlassung:

a. ist die zwingende Vereinheitlichung der bisher noch unterschiedlichen Beitragssätze der ehemaligen Tarifbereiche Obere Kyll, Hillesheim und Gerolstein (die entsprechende Entgeltssatzung wurde bereits am 16.12.2022 mit Wirkung zum 01.01.2023 vereinheitlicht).

b. Neukalkulation und Aktualisierung der seit teilweise längerer Zeit geltenden Beitragssätze nach den heutigen Gegebenheiten / Aufwendungen = Anpassung. Die noch geltenden Beitragssätze der „erstmaligen Herstellung“ gestalten sich derzeit noch wie folgt:

	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll*
	€	€	€
1. Schmutzwasser	2,21	2,52	1,00
2. Niederschlagswasser	4,05	3,76	3,00
3. Investitionskostenanteile Straßenbaulastträger Ortsgemeinden	10,44	14,87	7,50

*In der Oberen Kyll haben die Gemeinden die Abwasserbeseitigungsanlagen gebaut, die nach Fertigstellung von den Werken übernommen wurden, = keine Kosten bei den Werken = allerdings alle Kosten der Erschließung bei der Gemeinde und Refinanzierung über den Kaufpreis. Die Beitragssätze wurden nur für nachträgliche Veranlagungen von Grundstücken (ohne Hausanschlusskosten) angewandt.

Die letztmaligen Anpassungen erfolgten am:

VG Hillesheim	01.01.2007	Bau durch Werke und Beitragsveranlagung
VG Obere Kyll	01.01.2002	Bau durch Gemeinde und Übernahme durch Werke
VG Gerolstein	01.01.1997	Bau durch Werke und Beitragsveranlagung

3. Abgabearten / Unterschiede:

Satzungsgemäß erhebt die Verbandsgemeinde einmalige Beiträge zur Deckung von Investitionsaufwendungen für

1. für die erstmalige Herstellung und
2. den Ausbau (räumliche Erweiterung)

Unproblematisch ist hierbei die Auslegung des Begriffes der „erstmaligen Herstellung." Eine Entwässerungseinrichtung ist „erstmalig hergestellt", wenn sie entsprechend dem Planungswillen des Einrichtungsträgers technisch vollständig und funktionsfähig ist. Das OVG Koblenz hat in einer Entscheidung (Az. 6A10450/17.OVG) dahingehend klargestellt, dass, so lange nicht alle Bebauungspläne aller Gemeinden im Verbandsgebiet hinsichtlich der Erschließung umgesetzt sind, es sich um „erstmalige Herstellung" handelt. Da es in der Praxis nicht vorstellbar ist, dass alle Bebauungspläne aller Gemeinden umgesetzt sind, wurde nur eine Neuberechnung / -kalkulation für die „erstmalige Herstellung" vorgenommen.

4. Wie ermitteln sich die Beiträge?

Nach § 2 Abs. 2 der Entgeltssatzung vom 16.12.2022 sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die

- **Straßenleitungen** und
- für die **Verlegung der Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken**

im öffentlichen Verkehrsraum (Flächenkanalisation) beitragsfähig. Für die Ermittlung der Beitragssätze werden die Aufwendungen der bisher angefallenen, auf heutige Preisverhältnisse hochgerechneten, mit den in Zukunft noch zu erwartenden geschätzten Investitionsaufwendungen zusammengerechnet. Zuweisungen und Zuschüsse werden in voller Höhe abgezogen, zinslose Darlehen in Höhe von zwei Dritteln. Der Restbetrag wird nach dem schon bisher üblichen Beitragsschema auf alle Grundstücke im Gebiet des Einrichtungsträgers (Verbandsgemeinde), für die Einrichtungen vorgehalten werden, nach dem festgelegten Maßstab verteilt.

Nach **derzeitiger** Satzungsgestaltung fließen die Kosten für den Bau **überörtlicher** Abwasseranlagen, zu denen beispielsweise Kläranlagen, Verbindungssammler oder Regenüberlaufbecken zählen, **nicht** in die Einmalbeiträge ein.

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, wurde beauftragt, die Kalkulation der neuen Beitragssätze nach der bisherigen Verfahrensweise (ohne Aufwendungen für die zentralen Anlagen) wie auch alternativ mit den Aufwendungen für die zentralen Anlagen vorzunehmen.

Die Kalkulation der Mittelrheinischen Treuhand führte zu folgendem Ergebnis bzw. neuen Beitragssätzen:

	ohne zentrale Anlagen	**mit** zentralen Anlagen
	€	€
1. Schmutzwasser	4,69	7,08
2. Niederschlagswasser	9,95	13,80
3. Investitionskostenanteile Straßenbaulastträger Ortsgemeinden	17,29	24,98

Der kalkulierte Kostendeckungsgrad der neuen Beiträge ermittelt sich wie folgt:

	ohne zentrale Anlagen	**mit** zentralen Anlagen
	€	€
4. Schmutzwasser	38,70 %	59,60 %
5. Niederschlagswasser	22,03 %	31,78 %

Der geringe Kostendeckungsgrad resultiert aus der Tatsache, dass das Land in der Vergangenheit neben der Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtung auch die Ortskanalisationen mit Zuwendungen gefördert hat. Dies ist jedoch für neu zu erschließende Baugebiete seit 1992 entfallen.

Letztendlich wäre es aus Sicht der Verwaltung folgerichtig, dass nunmehr ebenfalls die zentralen Anlagen berücksichtigt werden, da sie ja auch von den Beitragspflichtigen / -zahlern genutzt werden.

Daher sollten die neuen / künftigen Beitragssätze auch den Aufwand für die zentralen Anlagen berücksichtigen.

Beispielberechnungen ehemaliger Tarifbereich Gerolstein:

Schmutzwasser

Berechnung: Grundstücksgröße 800 m², erschlossen ebenfalls 800 m², zzgl. 30 v.H. Vollgeschosszuschlag = 240 m², = beitragspflichtige Fläche = 1.040 m²

	Beitragssatz €	**Beitrag €**	**mehr**
bisheriger Beitragssatz	2,21	2.298,40	
neuer Beitragssatz **ohne** zentrale Anlagen	4,69	4.877,60	2.579,20
neuer Beitragssatz **mit** zentralen Anlagen	7,08	7.363,20	5.064,80

Niederschlagswasser

Berechnung: Grundstücksgröße 800 m², erschlossen ebenfalls 800 m², x 40 v.H. Abflussbeiwert (bzw. Geschossflächenzahl bei BPlan) = beitragspflichtige Fläche = 320 m²

	Beitragssatz €	**Beitrag €**	**mehr**
bisheriger Beitragssatz	4,05	1.296,00	
neuer Beitragssatz **ohne** zentrale Anlagen	9,95	3.184,00	1.888,00
neuer Beitragssatz **mit** zentralen Anlagen	13,80	4.416,00	3.120,00

Fazit

Das Beispielgrundstück mit einer Größe von 800 m² verteuert sich aufgrund der Vereinheitlichung / Anpassung künftig um 5,58 €/m², gesamt 4.467,20 € (ohne Berücksichtigung der zentralen Anlagen) bzw. 10,23 €/m², gesamt 8.184,80 € (mit Berücksichtigung der zentralen Anlagen).

Investitionskostenanteile Straßenbaulastträger Ortsgemeinden

Berechnung: berücksichtigt wird bei der erstmaligen Herstellung einer Verkehrsanlage in einem Baugebiet die tatsächlich befestigte Verkehrsfläche. Beispiel: Die Straßenparzelle hat eine Größe von 1.000 m²; befestigt / versiegelt sind hiervon 700 m² (= Berechnungsgrundlage).

	Beitragssatz €	**Beitrag €**	**mehr**
bisheriger Investitionskostenanteil	10,44	7.308,00	
neuer Beitragssatz **ohne** zentrale Anlagen	17,29	12.103,00	4.795,00
neuer Beitragssatz **mit** zentralen Anlagen	24,98	17.486,00	10.178,00

Die Investitionskostenanteile stellen beitragsfähigen Erschließungsaufwand für die Straße dar und werden im Rahmen dessen in der Regel mit 90 v.H. berücksichtigt / ermittelt und auf alle von der Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke verteilt. Die immense Kostensteigerung resultiert auch aus den seit jüngerer Vergangenheit geforderten zentralen Regenrückhalte- und/oder Versickerungsbecken.

Keine Beschlussfassung erforderlich – derzeit nur Information.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	13.03.2024
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**4-0084/24/01-368**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	25.04.2024	öffentlich	Vorberatung

Empfehlungsbeschluss für die Vergabe zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 bis 2026 der Verbandsgemeindewerke Gerolstein

Sachverhalt:

Nach § 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 soll sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und auf höchstens 6 Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Die Abschlussprüfer müssen Erfahrung und Sachkunde für die Prüfung kommunaler Einrichtungen haben. Für die Bestellung ist der Verbandsgemeinderat zuständig.

Das Angebot über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 bezifferte sich auf Kosten in Höhe von 42.115,00 € jährlich. Zu berücksichtigen ist in der Differenz zu den jetzigen Angeboten, dass durch die Vereinheitlichung der Wasserentgelte und Abwassergebühren, etc. zum 01.01.2023 keine getrennten Nachkalkulationen mehr notwendig sind.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2024 bis 2026 wurden Preisanfragen an drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz; Dornbach GmbH, Koblenz; Heinrichs & Partner Treuhand GmbH, Bitburg) gerichtet. Die eingegangenen Angebote umfassen die Erstellung der Jahresabschlüsse, die Nachkalkulationen, die Abrechnungen mit den Straßenbaulastträgern sowie die Erstellung der Körperschaftsteuererklärung einschließlich E-Bilanz.

Die Auswertung der Angebote ergibt folgendes Ergebnis:

Anbieter	Kosten 2024	Kosten 2025	Kosten 2026	Kosten gesamt
Dornbach GmbH, Koblenz	31.313,00 €	32.275,20 €	33.249,30 €	96.837,50 €
2. Anbieter	33.755,60 €	34.409,11 €	35.075,70 €	103.240,41 €
3. Anbieter	hat kein Angebot abgegeben			

Die dargestellten Honorare der Dornbach GmbH berücksichtigen jährliche kostenbedingte Erhöhungen von 3 %. Sollte die vom Statistischen Bundesamt festgestellte Veränderungsrate des amtlichen Verbraucherpreisindexes über dem Wert von 3 % liegen, werden die Honorare insoweit angepasst. Vergleichswerte sind hierbei die jeweiligen Jahreswerte, in denen die Prüfungen durchgeführt werden, im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr, wobei die Anpassung nur den 3 % übersteigenden Wert berücksichtigt. Das Basisjahr ist 2023.

Nach § 18 der Verdingungsordnung A ist der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Die Dornbach GmbH, Koblenz ist vergleichbar mit dem bisher beauftragten Prüfungsunternehmen Mittelrheinische Treuhand, Koblenz. Das Unternehmen verfügt ebenfalls über eine langjährige Erfahrung in der Prüfung kommunaler Unternehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Dornbach GmbH, Koblenz, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke für die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2026 zu den angebotenen Honoraren zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Prüfungsaufwand werden jährlich in den Erfolgsplan des jeweiligen Wirtschaftsplanes eingestellt.